



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2020/579	
- öffentlich -	Datum: 27.10.2020	
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in: Mönke, Christina	
	Bearbeiter/in: Lüer, Christiane	
Haushalt 2021; Antrag des Kreis Sportverbandes Rendsburg-Eckernförde e.V. auf Sportstättenförderung		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.11.2020	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Kenntnisnahme
25.01.2021	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag des Kreis Sportverbandes Rendsburg Eckernförde e.V..

Nach Absprache mit den Antragstellern des KSV wird der Antrag in der Sitzung am 16.11.2020 dem Ausschuss zur Kenntnis vorgelegt, die Beratung erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen in der Sitzung am 25.01.2021.

Anlage/n:



Antrag_Kreis_Sports
tättenbezuschung



Antrag_Kreis_Sports
tättenbezuschung



Antrag_Kreis_Sports
tättenbezuschung



Antrag_Kreis_Sports
tättenbezuschung

Rendsburg, 21.10.2020

KSV RD-ECK e.V. • Am Grünen Kranz 4 • 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachausschuss f. Schule, Sport, Kultur und Bildung
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

Antrag auf weitere finanzielle Förderung für die Sanierung vereinseigener sowie kommunaler Sportstätten im Kreis Rendsburg-Eckernförde für 2021-2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. (LSV) hat in 2016 im Nachgang zum Bericht der Landesregierung zum Sanierungsbedarf der kommunalen Sportstätten (Drucksache 18/1951, 2014) eine Online-Umfrage bei den angeschlossenen Sportvereinen und -verbänden zum akuten, kurzfristigen Investitionsbedarf der vereinseigenen Sportstätten durchgeführt. Der LSV hat dabei einen Gesamtbedarf von ca. 44 Mio. € landesweit ermittelt. Wird diese Summe um den Sanierungsbedarf bei kommunalen Sportstätten ergänzt, besteht ein Sanierungsbedarf von ca. 100 Mio. €, der sich in Zukunft noch erhöhen wird, wenn nicht geeignete Finanzierungsformen für die Sanierungen gefunden werden.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben bei dieser Umfrage 62 Vereine teilgenommen, von denen 44 Vereine (71 %) angegeben haben, dass ein aktueller oder gar überfälliger Sanierungsbedarf für ihre Anlage besteht. Insgesamt ergibt sich für den Kreis RD-ECK ein Sanierungsstau bei vereinseigenen Sportstätten von ca. 2,1 Mio. €. Unterteilt nach Kostengruppen überwiegen die Bedarfe bis ca. 30.000 €, gefolgt von weiteren Bedarfen bis 100.000 € bzw. einzelnen Bedarfen bis 300.000 €. Nicht eingerechnet sind die Bedarfe an Neubauten. Diese Summen werden sich ebenso wie im Land erhöhen, wenn es nicht gelingt hier gegen zusteuern.

Eine im Januar 2017 durchgeführte Umfrage des Kreissportverbandes Rendsburg-Eckernförde (KSV RD-ECK) unterstreicht die Erkenntnisse aus der LSV-Umfrage, da sich demnach die Bewertungen der Sportstättenqualitäten in den vorangegangenen 3 Jahren durchschnittlich verschlechtert haben. Vor allem im ländlichen Raum gab und gibt es dringenden Sanierungsbedarf.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die zukünftige Daseinsvorsorge im ländlichen Raum hinzuweisen. Der Sport sollte als verbindendes Element unserer Bürgergesellschaft zusammen mit anderen Organisationen unterstützt werden. Alternative Finanzierungsformen stehen zurzeit nicht zur Verfügung. Die üblichen Kredite beinhalten deutlich höhere Zinskosten für Vereine gegenüber den Zinskosten für Kommunen. Eine Beiförderung über die EU bzw. die Aktivregionen sieht ebenfalls deutlich schlechtere Konditionen gegenüber den Kommunen vor.

Empfehlungen:

1. Der Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde empfiehlt daher aufgrund dieser Situation und vor dem Hintergrund der Zuwendungen des Kreises der vergangenen drei Haushaltsjahre, erneut 1.000.000 € verteilt auf die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 bereitzustellen, um die erfolgreichen Sanierungsbemühungen vereinseigener sowie kommunaler Sportstätten im Kreis Rendsburg-Eckernförde anteilig finanziell weiter zu unterstützen.

2. Zusätzlich kann mit der Zuwendung im Sinne des Gutachtens des Sportlandes Schleswig-Holstein vom September 2020 das Starterprojekt „**Sportinfrastruktur sanieren und modernisieren**“ von Seiten des Kreises Rendsburg Eckernförde unterstützt werden. Hiermit wird ein elementar wichtiges Zeichen für die Sportunterstützung auch in schwierigen Zeiten gesetzt.

3. Aufgrund der langen Entscheidungsprozesse in unseren Mitgliedsvereinen hinsichtlich einer Sportstättenanierung, die trotz Zuschüsse mitunter hohe finanzielle Eigenanteile für die Vereine bedeuten, hat sich gezeigt, dass die Fristen der letzten Förderperiode z.T. nicht eingehalten und – trotz Bedarf – keine Anträge eingereicht werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen



Ekkehard Krull
-1. Vorsitzender-



Joachim Sievers
-stellv. Vorsitzender-

Anlage (1): Sportstättenbewertungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde
Anlage (2): Zeitungsartikel
Anlage (3): Sportland Schleswig-Holstein

Stadt / Gemeinde / Amt	Anlagentyp - Sporthalle (1) - Sportplatz (2) - Hallenbad (3) - Frei- und Naturbad (4) - Tennishalle (5) - Tennisplatz (6) - Schießanlage (7)	Betreiber	Bezeichnung	Straße	PLZ	Ort	Bewertung 2014	Bewertung 2017	Änderungen an der Sportstätte nach dem 01.04.2016 (An- oder Neubau, Sanierung etc.)	Kommentar (Korrekturen, Schließungen etc.)
Fockbek	1	Kommune	Schulsportanlage Alt Duvenstedt	Dorfstr. 13	24791	Alt Duvenstedt	Q3			
Fockbek	1	Kommune	Schulsportanlage Fockbek	Friedhofsweg 3	24787	Fockbek	Q2			
Fockbek	1	Kommune	Bürgermeister-Schadwinkel-Halle	Höhner Str. 6	24787	Fockbek	Q1			
Fockbek	1	Kommune	Schulturnhalle Nübbel	Achterfeld 21	24809	Nübbel	Q2			
Fockbek	1	Kommune	Ballsportanlage Nübbel	Achterfeld 21	24809	Nübbel	Q2			
Fockbek	2	Kommune	Sportplatz Alt Duvenstedt	An der K 1 Ortseingang	24791	Alt Duvenstedt				
Fockbek	2	Kommune	Schulsportausanlage Fockbek	Friedhofsweg 3	24787	Fockbek	Q3			
Fockbek	2	Kommune	Sportanlage Krattschick, Hauptspielfeld	Krattredder 55	24787	Fockbek	Q1			
Fockbek	2	Kommune	Sportanlage Krattschick, Trainingsplatz	Krattredder 55	24787	Fockbek	Q1			
Fockbek	2	Kommune	Sportanlage Krattschick, Kleinfeldplatz	Krattredder 55	24787	Fockbek	Q1			
Fockbek	2	Kommune	Sportplatz Nübbel	Achterfeld 21	24809	Nübbel	Q2			
Fockbek	2	Kommune	Trainingsplatz Nübbel	Achterfeld 21	24809	Nübbel	Q2			
Fockbek	2	Kommune	Sportkoppel	An der Sportkoppel	24782	Rickert				
Fockbek	4	Kommune	Freibad Alt Duvenstedt	Dorfstr. 13	24791	Alt Duvenstedt				
Fockbek	4	Kommune	Freibad Fockbek	Große Reihe 17	24787	Fockbek	Q1			
Fockbek	4	Kommune	Freibad Nübbel	Achterfeld 21	24809	Nübbel	Q2			
Fockbek	7	Kommune	Sportlerheim Fockbek, Schießsportanlage des SSC Fockbek	Krattredder 55	24787	Fockbek	Q1			
Fockbek	6	Verein	Tennisplatz Fockbek	Grosse Reihe 17	24787	Fockbek	Q1			
Fockbek	6	Verein	Tennisplatz des SSV Nuebbel	An der Kreisstr. 45	24809	Nuebbel	Q2			
Fockbek	7	Verein	Schießsportanlage des SSC Alt Duvenstedt	Guennende 1	24791	Alt Duvenstedt	Q2			
Fockbek	7	Verein	Schießsportanlage des Schützenvereins Rickert u. Umgebung	An der Sportkoppel	24782	Rickert	Q2	Q2	Modernisierung der Schießanlagen 2016	
Höhner Harde	1	Kommune	Sporthalle Kirchenstr.	Kirchenstr. 14	24797	Breiholz	Q2			
Höhner Harde	1	Kommune	Sportplatz Bokelweg	Bokelweg 9	24806	Hohn	Q2			
Höhner Harde	1	Kommune	Sporthalle 1	Schulstr. 1	24806	Hohn	Q2			
Höhner Harde	1	Kommune	Sporthalle 2	Schulstr. 1	24806	Hohn	Q2			
Höhner Harde	2	Kommune	Sportplatz Dorfstr., Großspielfeld	Dorfstr. 48	24799	Christiansholm	Q2			
Höhner Harde	2	Kommune	Sportplatz Hamdorf	Dorfstr. 8	24805	Hamdorf	Q2			
Höhner Harde	2	Kommune	Sportplatz Hamdorf	Dorfstr. 8	24805	Hamdorf	Q2			
Höhner Harde	2	Kommune	Sportplatz Schulstr., Spielfeld	Schulstr. 1	24806	Hohn	Q2			
Höhner Harde	2	Kommune	Sportplatz Dorfstr., Spielfeld	Dorfstr.	24799	Königsbühl	Q2			
Höhner Harde	2	Kommune	Sportplatz Nottelmannweg, Großspielfeld	Nottelmannweg	24805	Prinzenmoor	Q2			
Höhner Harde	4	Kommune	Naturbad Fährstr., Eider	Fährstr.	24797	Breiholz	Q2			
Höhner Harde	4	Kommune	Schwimmbad Bokelweg, Freibad	Bokelweg 9	24806	Elsdorf-Westermühlen	Q2			
Höhner Harde	4	Kommune	Schwimmbad Schulstr., Freibad, Schulverband Hohn	Schulstr. 1	24806	Hohn	Q2			
Höhner Harde	6	Kommune	Tennisplatz Kirchenstr.	Kirchenstr. 14	24797	Breiholz	Q2			
Höhner Harde	6	Kommune	Sportplatz Schulstr., Tennisanlage, Schulverband Hohn	Schulstr. 1	24806	Hohn	Q2			
Höhner Harde	6	Kommune	Sportplatz Hamdorf	Dorfstr.	24805	Hamdorf	Q2			
Höhner Harde	1	Verein	Sporthalle Dorfstr., Schulverband Hamdorf	Dorfstr. 8-12	24805	Hamdorf	Q2			
Höhner Harde	2	Verein	Sportplatz Kirchenstr., Großspielfeld	Kirchenstr. 14	24797	Breiholz	Q2			
Höhner Harde	2	Verein	Sportplatz Bokelweg, Großspielfeld	Bokelweg 9	24806	Elsdorf-Westermühlen	Q2			
Höhner Harde	2	Verein	Sportplatz Schrammoor, Großspielfeld	Schrammoor 45	24799	Friedrichsholm	Q2			
Höhner Harde	2	Verein	Sportplatz Hohe Str., Großspielfeld	Hohe Str. 11a	24806	Hohn	Q2			
Höhner Harde	6	Verein	Sportplatz Bokelweg, Tennisanlage	Bokelweg 9	24806	Elsdorf-Westermühlen	Q2			
Höhner Harde	6	Verein	Tennisplatz Mecklenburger Str.	Mecklenburger Str.	24806	Hohn	Q2			
Höhner Harde	7	Verein	Schießstand Kirchenstr., Schießsportanlage	Kirchenstr. 21	24797	Breiholz	Q2			
Höhner Harde	7	Verein	Schießsportanlage Hohe Str.	Hohe Str. 11a	24806	Hohn	Q2			
Wasbek	1	Kommune	Turnhalle Wasbek	Schulstr. 14	24647	Wasbek	Q4			
Wasbek	1	Kommune	Mehrzweckhalle	Schulstr. 15	24648	Wasbek	Q2			
Wasbek	2	Kommune	Sportplatz, Hinter der Schule, Platz B, Großspielfeld	Schulstr. 16	24647	Wasbek	Q2			
Wasbek	6	Verein	Tennisanlage Wasbek	Lüttdörp 9	24647	Wasbek	Q2			
Kronshagen	1	Kommune	Sporthalle Eichendorff Schule	Eichkoppelweg 26	24119	Kronshagen	Q1			
Kronshagen	1	Kommune	Sporthalle der Brüder Grimm Schule	Kopperhaller Allee 59	24119	Kronshagen	Q1			
Kronshagen	1	Kommune	Gymnasium Sporthalle	Suchsdorfer Weg 70	24119	Kronshagen	Q1			
Kronshagen	1	Kommune	Sporthalle der Realschule	Suchsdorfer Weg 72	24119	Kronshagen	Q1			
Kronshagen	1	Kommune	Gymnastikhalle Eichendorff Schule	Eichkoppelweg 26	24119	Kronshagen	Q1			
Kronshagen	2	Kommune	Basketball Domänental	Claus-Sinjen-Str.	24119	Kronshagen	Q1			
Kronshagen	2	Kommune	Beach-Volley-Handball am Platz 4	Suchsdorfer Weg	24119	Kronshagen	Q1			
Kronshagen	2	Kommune	Sportplatz Gymnasium Kronshagen, Großspielfeld 3	Suchsdorfer Weg	24119	Kronshagen	Q1			
Kronshagen	2	Kommune	Sportplatz Gymnasium Kronshagen, Rundlaufbahn	Suchsdorfer Weg	24119	Kronshagen	Q1			
Kronshagen	2	Kommune	Sportplatz Realschule, Großspielfeld 2	Suchsdorfer Weg	24119	Kronshagen	Q1			
Kronshagen	2	Kommune	Kunststoffrasenplatz, Großspielfeld 5	Suchsdorfer Weg	24119	Kronshagen	Q1			
Kronshagen	2	Kommune	Sportplatz Suchsdorfer Weg, Großspielfeld 4	Suchsdorfer Weg	24119	Kronshagen	Q1			
Kronshagen	3	Kommune	Lehrschwimmbecken Eichendorff Schule	Eichkoppelweg 26	24119	Kronshagen	Q1			
Kronshagen	1	Verein	Sportraum im Vereinshaus TSV Kronshagen	Eichkoppelweg 24a	24119	Kronshagen	Q3			
Kronshagen	2	Verein	Post- u. Telekom Sportv. Kiel-Kronshagen, Großspielfeld	Eckernförder Str. 217	24119	Kronshagen	Q1			
Kronshagen	2	Verein	Post- u. Telekom Sportv. Kiel/Kronshagen, Spielfeld	Eckernförder Str. 217	24119	Kronshagen	Q1			
Kronshagen	2	Verein	Tennisanlage TSV-Kronshagen	Suchsdorfer Weg	24119	Kronshagen	Q1			
Altenholz	1	Kommune	Edgar-Meschke-Halle Sporthalle	Danziger Str.	24161	Altenholz	Q1		keine	Sanierungsbedarf der Deckenkonstruktion und der Beleuchtung
Altenholz	1	Kommune	Sporthalle des Gymnasiums	Danziger Str.	24161	Altenholz	Q1		keine	Sanierungsbedarf der Bodenbeläge und der Brandschutztüren sowie der Beleuchtung
Altenholz	1	Kommune	Große Turnhalle Claus-Rixen-Schule Sporthalle	Klausdorfer Str.	24161	Altenholz	Q3	Q1	Sanierung der kompletten Turnhalle	Sanitäranlagen, Umkleidekabinen, Fassade und Dach wurden saniert
Altenholz	1	Kommune	Kleine Turnhalle Claus-Rixen-Schule Sporthalle	Klausdorfer Str.	24161	Altenholz	Q3	Q1	Sanierung der kompletten Turnhalle	Sanitäranlagen, Umkleidekabinen, Fassade und Dach wurden saniert
Altenholz	2	Kommune	Schulsportplatz Claus-Rixen-Schule Großspielfeld	Klausdorfer Str.	24161	Altenholz	Q1	Q1		
Altenholz	2	Kommune	Sportstätte Klausdorf Großspielfeld	Klausdorfer Str.	24161	Altenholz	Q1	Q1		
Altenholz	2	Kommune	Sportstätte Klausdorf Rundlaufbahn	Klausdorfer Str.	24161	Altenholz	Q1	Q1		
Altenholz	2	Kommune	Sportplatz Stfr Großspielfeld	Posener Str.	24161	Altenholz	Q2	Q1	komplette Sanierung des Sportplatzes; Neuaufbau der Grasnarbe im Sept. 2016	Bespielbarkeit des Platzes im August 2017 wieder möglich
Altenholz	2	Kommune	Trainingsfläche nördlich der Kreishalle Spielfeld	Posener Str.	24161	Altenholz	Q2			
Altenholz	2	Kommune	Trainingsfläche südlich der Danziger Str.	Danziger Str.	24161	Altenholz	Q2			
Altenholz	2	Kommune	Beachvolleyballanlage	Danziger Str.	24161	Altenholz	Q1	Q1		
Altenholz	7	Kommune	Gemeindezentrum / Schießsportanlage	Klausdorfer Str. 78 B	24161	Altenholz	Q2			
Altenholz	6	Verein	Schul- und Sportzentrum Stfr / Tennisanlage Tennisanlage	Danziger Straße 28	24161	Altenholz	Q2	Q3	kleinere Sanierungen am Vereinshaus im Jahr 2016	Sanierungsplan für 2017ff. wurde erarbeitet; Abarbeitung je nach finanzieller Situation
Büdeltsdorf	1	Kommune	Turnhalle an der Bertolt-Brecht-Schule	Akazenstr. 17	24782	Büdeltsdorf	Q3	Q2		neue Einschätzung
Büdeltsdorf	1	Kommune	Turnhalle Klaus-Groth-Schule	Neue Dorfstr. 110	24782	Büdeltsdorf	Q2	Q2		

Büdelndorf	1	Kommune	Sporthalle an der Emil-Nolde-Schule	Neue Dorfstr. 67	24782	Büdelndorf	Q2	Q2		
Büdelndorf	1	Kommune	Turnhalle Friedrich-Fröbel-Schule	Neue Dorfstraße 42	24782	Büdelndorf	Q2	Q2		
Büdelndorf	1	Kommune	Turnhalle an der Friedrich-Ebert-Schule	Sportallee 19	24782	Büdelndorf	Q2	Q2		
Büdelndorf	2	Kommune	Sportplatz Heisterort, Großspielfeld	Heisterort 15	24782	Büdelndorf	Q2	Q2		
Büdelndorf	2	Kommune	Eiderstadion, Großspielfeld	Hermann-Ehlers-Platz 4	24782	Büdelndorf	Q2	Q2		
Büdelndorf	2	Kommune	Eiderstadion, Rundlaufbahn	Hermann-Ehlers-Platz 4	24782	Büdelndorf	Q2	Q2		
Büdelndorf	2	Kommune	Kunstrasenplatz	Heisterort	24782	Büdelndorf	Q2	Q2		
Büdelndorf	4	Kommune	Naturelebnissbad Büdelndorf	Hermann-Ehlers-Platz 15	24782	Büdelndorf	Q3	Q3		Sanierung/Modernisierung in 2017
Büdelndorf	6	Kommune	Tennisanlage des BTC (Büdelndorfer Tennisclub)	Wollinstr. 16	24782	Büdelndorf	Q2	Q2		
Eckernförde	1	Kommune	Turnhalle Richard-Vogserau-Schule	Bergstr. 26	24340	Eckernförde	Q2	Q2		
Eckernförde	1	Kommune	Turnhalle der Beruflichen Schulen	Fischerkoppel	24340	Eckernförde	Q1	Q1		
Eckernförde	1	Kommune	Gymnastikhalle Gudewerdschule	Johann-Hinrich-Fehrs-Weg	24340	Eckernförde	Q2	Q2		
Eckernförde	1	Kommune	Turnhalle Gudewerdschule	Johann-Hinrich-Fehrs-Weg	24340	Eckernförde	Q2	Q2		
Eckernförde	1	Kommune	Turnhalle Willers-Jessen-Schule	Kieler Str. 59	24340	Eckernförde	Q2	Q2		
Eckernförde	1	Kommune	Gudewerdt-Sporthalle	Pferdemarkt/Voorwaderweg	24340	Eckernförde	Q3	Q3		
Eckernförde	1	Kommune	Gymnastikhalle Pestalozzischule	Reeperbahn 50	24340	Eckernförde	Q2	Q2		
Eckernförde	1	Kommune	Turnhalle Pestalozzischule	Reeperbahn 50	24340	Eckernförde	Q2	Q2		
Eckernförde	1	Kommune	Schulzentrum, Sporthalle 1	Sauerstr. 16-18	24340	Eckernförde	Q2	Q2		
Eckernförde	1	Kommune	Schulzentrum, Sporthalle 2	Sauerstr. 16-18	24340	Eckernförde	Q2	Q2		
Eckernförde	1	Kommune	Schulzentrum, Sporthalle 3	Sauerstr. 16-18	24340	Eckernförde	Q1	Q1		
Eckernförde	1	Kommune	Sporthalle Fritz-Reuter-Schule	Saxtorfer Weg 89	24340	Eckernförde	Q3	Q3		
Eckernförde	1	Kommune	Wulfsteert-Sporthalle	Wulfsteert 18	24340	Eckernförde	Q2	Q2		
Eckernförde	1	Kommune	Mehrzwecksporthalle	Sauerstr.	24340	Eckernförde	Q1	Q1		
Eckernförde	2	Kommune	Gudewerdt-Sportplatz, Großspielfeld	Pferdemarkt	24340	Eckernförde				
Eckernförde	2	Kommune	Gudewerdt-Sportplatz, Rundlaufbahn	Pferdemarkt	24340	Eckernförde				
Eckernförde	2	Kommune	Sportplatz am Schulzentrum, Großspielfeld 1	Sauerstr.	24340	Eckernförde	Q2	Q2		
Eckernförde	2	Kommune	Sportplatz am Schulzentrum, Großspielfeld 2	Sauerstr.	24340	Eckernförde	Q2	Q2		
Eckernförde	2	Kommune	Sportplatz am Schulzentrum, Rundlaufbahn	Sauerstr.	24340	Eckernförde	Q2-Q3	Q2-Q3		
Eckernförde	2	Kommune	Sportplatz am Schulzentrum, Trainingsplatz	Sauerstr.	24340	Eckernförde	Q2	Q2		
Eckernförde	2	Kommune	Sportplatz am Schulzentrum, Übungsplatz 2	Sauerstr.	24340	Eckernförde	Q2	Q2		
Eckernförde	2	Kommune	Sportplatz am Schulzentrum, Übungsplatz 3	Sauerstr.	24340	Eckernförde	Q2	Q2		
Eckernförde	2	Kommune	Sportplatz Fritz-Reuter-Schule, Großspielfeld	Saxtorfer Weg	24340	Eckernförde	Q2	Q2		
Eckernförde	2	Kommune	Sportplatz Fritz-Reuter-Schule, Rundlaufbahn	Saxtorfer Weg	24340	Eckernförde	Q2	Q2		
Eckernförde	2	Kommune	Wulfsteert-Sportplatz, Großspielfeld	Wulfsteert	24340	Eckernförde	Q2	Q2		
Eckernförde	2	Kommune	Wulfsteert-Sportplatz, Rundlaufbahn	Wulfsteert	24340	Eckernförde	Q2	Q2		
Eckernförde	2	Kommune	Wulfsteert-Sportplatz, Spielfeld	Wulfsteert	24340	Eckernförde	Q2	Q2		
Eckernförde	2	Kommune	Sportplatz Richard-Vogserau-Schule	Bergstraße	24340	Eckernförde	Q2	Q2		
Eckernförde	3	Kommune	Mehrzwecksporthalle Eckernförde	Pferdemarktstraße 1	24340	Eckernförde	Q2	Q2		
Eckernförde	6	Kommune	Lützweg	Lützweg	24340	Eckernförde	Q1-Q2	Q1-Q2		
Eckernförde	1	Verein	Marinestützpunkt, Sporthalle 1	Am Ort 6	24340	Eckernförde		Q2		
Eckernförde	1	Verein	Marinestützpunkt, Sporthalle 2	Am Ort 6	24340	Eckernförde		Q1		
Eckernförde	1	Verein	Kaserne Carlshöhe, Turnhalle	Flensburger Str. 55-59	24340	Eckernförde				
Eckernförde	1	Verein	Jes-Kruse-Sporthalle	Hans-Christian-Andersen-Weg 8	24340	Eckernförde				
Eckernförde	2	Verein	Marinestützpunkt, Großspielfeld 1	Am Ort	24340	Eckernförde		Q2		
Eckernförde	2	Verein	Marinestützpunkt, Großspielfeld 2	Am Ort	24340	Eckernförde		Q1		
Eckernförde	2	Verein	Marinestützpunkt, Großspielfeld	Am Ort	24340	Eckernförde		Q2		
Eckernförde	2	Verein	Marinestützpunkt, Rundlaufbahn 1	Am Ort	24340	Eckernförde		Q3		
Eckernförde	2	Verein	Marinestützpunkt, Rundlaufbahn 2	Am Ort	24340	Eckernförde			existiert nicht mehr	
Eckernförde	2	Verein	Stadtwerke Arena, Großspielfeld 1	Bystedtredder	24340	Eckernförde				
Eckernförde	2	Verein	Stadtwerke Arena, Großspielfeld 2	Bystedtredder	24340	Eckernförde				
Eckernförde	2	Verein	Stadtwerke Arena, Spielfeld	Bystedtredder	24340	Eckernförde				
Eckernförde	2	Verein	Sportplatz Kaserne Carlshöhe, Großspielfeld	Flensburger Str. 55-59	24340	Eckernförde		Q3		
Eckernförde	2	Verein	Sportplatz Kaserne Carlshöhe, Rundlaufbahn	Flensburger Str. 55-59	24340	Eckernförde		Q3		
Eckernförde	2	Verein	Sportplatz Preusser-Kaserne, Großspielfeld	Flensburger Str. 61-65	24340	Eckernförde		Q2		
Eckernförde	2	Verein	Sportplatz Preusser-Kaserne, 100m Laufbahn	Flensburger Str. 61-65	24340	Eckernförde		Q2		
Eckernförde	2	Verein	IF-Sportplatz, Großspielfeld	Hans-Christian-Andersen-Weg	24340	Eckernförde				
Eckernförde	2	Verein	IF-Sportplatz, Spielfeld	Hans-Christian-Andersen-Weg	24340	Eckernförde				
Eckernförde	3	Verein	Taucherübungshalle Kaserne Nord	Am Ort 6	24340	Eckernförde		Q4	derzeit gesperrt, Ende nicht bekannt	
Eckernförde	5	Verein	Tennisanlage Lützweg	Lützweg 12	24340	Eckernförde		Q3	Teppichboden ist zu erneuern	
Eckernförde	6	Verein	TC 78 sowie "Blau-Gelb", Tennisanlage	Lützweg	24340	Eckernförde	Q2			
Eckernförde	7	Verein	Schulsportanlage	Am Ort, Letzte Pappel	24340	Eckernförde				
Rendsburg	1	Kommune	Gymnastikhalle Schule Rotenhof	Ahlmannstr. 6-8	24768	Rendsburg	Q1			Abriss
Rendsburg	1	Kommune	Turnhalle Rotenhof	Ahlmannstr. 6-8	24768	Rendsburg	Q1	Q1		
Rendsburg	1	Kommune	Sporthalle Herderschule	Am Stadtsee 11-17	24768	Rendsburg	Q2	Q2		
Rendsburg	1	Kommune	Schule Altstadt, Alte Halle	An der Bleiche 1	24768	Rendsburg	Q2	Q2	neuer Fußboden, neue Beleuchtung	Beleuchtung für Überkopfsport nicht oder nue eingeschränkt geeigne
Rendsburg	1	Kommune	Gemeinschaftshalle der Altstadt-u.d.Claus-Siljacks-Schule	An der Untereider 1-5	24768	Rendsburg	Q1	Q1		
Rendsburg	1	Kommune	Sporthalle Gymnasium Kronwerk	Eckernförder Str. 58b-d	24768	Rendsburg	Q2	Q2		
Rendsburg	1	Kommune	Christian-Timm-Schule, Alte Halle	Kieler Str. 27	24768	Rendsburg	Q2	Q2		
Rendsburg	1	Kommune	Christian-Timm-Schule, Gymnastikhalle	Kieler Str. 27	24768	Rendsburg	Q2	Q2		Umbau zur Mensa
Rendsburg	1	Kommune	Christian-Timm-Schule, Turnhalle	Kieler Str. 27	24768	Rendsburg	Q2	Q2		
Rendsburg	1	Kommune	Turnhalle Schule Neuwark	Moltkestr. 22-24	24768	Rendsburg	Q2	Q2		
Rendsburg	1	Kommune	Turnhalle Nobiskrug	Nobiskrüger Allee 116-118	24768	Rendsburg	Q4	Q4		
Rendsburg	1	Kommune	Gymnastikhalle Schule Mastbrook	Ostlandstr. 44	24768	Rendsburg	Q4			Abriss
Rendsburg	1	Kommune	Turnhalle Schule Mastbrook	Ostlandstr. 44	24768	Rendsburg	Q4			Abriss
Rendsburg	1	Kommune	Turnhalle Schule Oberieder	Pastor-Schroöder-Str. 66-68	24768	Rendsburg	Q2	Q2		
Rendsburg	1	Kommune	Gymnastikhalle Helene-Lange-Gymnasium	Ritterstr. 12	24768	Rendsburg	Q2	Q2		
Rendsburg	1	Kommune	Turnhalle Helene-Lange-Gymnasium	Ritterstr. 12	24768	Rendsburg	Q2	Q2		
Rendsburg	1	Kommune	Turnhalle Heinrich-de-Haan-Schule	Röhlingsweg 50-60	24768	Rendsburg				
Rendsburg	1	Kommune	Sporthalle Christian-Timm-Schule	Timm-Krüger-Str. 36-38	24768	Rendsburg	Q1-Q2	Q1-Q2		Verkauf an Kreis RD-ECK
Rendsburg	2	Kommune	Sportplatz Rotenhof, Großspielfeld 1	Fockbecker Chaussee 242	24768	Rendsburg	Q1	Q1		
Rendsburg	2	Kommune	Sportplatz Rotenhof, Großspielfeld 2	Fockbecker Chaussee 242	24768	Rendsburg	Q3	Q1	Sanierung Kunstrasenfläche	
Rendsburg	2	Kommune	Sportplatz Rotenhof, Großspielfeld 3	Fockbecker Chaussee 242	24768	Rendsburg	Q3	Q1	Sanierung Kunstrasenfläche	
Rendsburg	2	Kommune	Sportplatz Nobiskrug, Großspielfeld 1	Nobiskrüger Allee 30a	24768	Rendsburg	Q2	Q2		
Rendsburg	2	Kommune	Sportplatz Nobiskrug, Großspielfeld 2	Nobiskrüger Allee 30a	24768	Rendsburg	Q2	Q2		
Rendsburg	2	Kommune	Sportplatz Nobiskrug, Großspielfeld 3	Nobiskrüger Allee 30a	24768	Rendsburg	Q2	Q2		
Rendsburg	2	Kommune	Sportplatz Nobiskrug, Großspielfeld 4	Nobiskrüger Allee 30a	24768	Rendsburg	Q2	Q2		
Rendsburg	2	Kommune	Sportplatz Nobiskrug, Großspielfeld 5	Nobiskrüger Allee 30a	24768	Rendsburg	Q2	Q2		
Rendsburg	2	Kommune	Sportplatz Nobiskrug, Rundlaufbahn	Nobiskrüger Allee 30a	24768	Rendsburg	Q2	Q2		
Rendsburg	3	Kommune	Schwimmbad	An der Untereider 29-31	24768	Rendsburg				Betreiber Stadtwerke RD
Rendsburg	4	Kommune	Schwimmbad Rendsburg, Freibad	An der Untereider 29-31	24768	Rendsburg				Betreiber Stadtwerke RD
Rendsburg	5	Kommune	RTS-Tennisanlage	Alte Kieler Landstr. 163a	24768	Rendsburg				
Rendsburg	6	Kommune	Tennisplatz Rotenhof	Fockbecker Ch. 242	24768	Rendsburg	Q2	Q2		
Rendsburg	6	Kommune	Tennisanlage am Eliand	Am Eliand	24768	Rendsburg	Q2	Q2		

Schlei-Ostsee	1	Kommune	Sporthalle Loose	Mühlenweg	24366	Loose			Q2			
Schlei-Ostsee	1	Kommune	Sporthalle Rieseby, Großsporthalle	Petriweg	24354	Rieseby	Q3	Q3		Neubau/ Sanierung in Planung		
Schlei-Ostsee	1	Kommune	Sporthalle Rieseby	Greensweg 4	24355	Rieseby	Q2	Q2				
Schlei-Ostsee	1	Kommune	Sporthalle d. Stiftung Louisenlund		24357	Güby		Q1				Privateigentum
Schlei-Ostsee	2	Kommune	Sportplatz Barkelsby-alt-Spielfeld	An der Aue	24360	Barkelsby	Q3	Q3				
Schlei-Ostsee	2	Kommune	Sportplatz Barkelsby-neu - Rundlaufbahn	Riesebyer Str.	24360	Barkelsby	Q2	Q4				
Schlei-Ostsee	2	Kommune	Sportplatz Barkelsby-neu-Spielfeld	Riesebyer Str.	24360	Barkelsby	Q2	Q4				
Schlei-Ostsee	2	Kommune	Sportplatz Louisenlunder Weg, Spielfeld	Louisenlunder Weg	24357	Fleckeby						
Schlei-Ostsee	2	Kommune	Sportplatz Gammelby Spielfeld	Schulweg	24340	Gammelby						
Schlei-Ostsee	2	Kommune	Sportplatz Goosefeld Spielfeld_2	Mühlenbek	24340	Goosefeld	Q3	Q3				
Schlei-Ostsee	2	Kommune	Sportplatz Goosefeld Spielfeld_1	Penywich	24340	Goosefeld				nicht mehr vorhanden		
Schlei-Ostsee	2	Kommune	Gemeindefortplatz, Spielfeld	An der L 253	24354	Kosel	Q2	Q2				
Schlei-Ostsee	2	Kommune	Sportplatz am Bültssee	Schwansenweg	24354	Kosel	Q3	Q3				
Schlei-Ostsee	2	Kommune	Trainingsplatz am Bültssee	Schwansenweg	24354	Kosel	Q3	Q3				
Schlei-Ostsee	2	Kommune	Sportplatz Loose Spielfeld	Schulweg	24366	Loose						
Schlei-Ostsee	2	Kommune	Sportplatz Rieseby, Großspielfeld	Petriweg	24354	Rieseby	Q2	Q2				
Schlei-Ostsee	2	Kommune	Sportplatz Rieseby, Rundlaufbahn	Petriweg	24354	Rieseby	Q2	Q4				
Schlei-Ostsee	2	Kommune	Sportplatz Rieseby, Spielfeld	Petriweg	24354	Rieseby	Q2	Q2				
Schlei-Ostsee	2	Kommune	Sportplatz Windeby/ Frohsein Spielfeld	Frohsein	24340	Windeby / Frohsein	Q3	Q3				
Schlei-Ostsee	2	Kommune	Sportplatz (VfL Damp)	Am Sportplatz 1	24351	Damp	Q2	Q2				
Schlei-Ostsee	2	Kommune	Sportplatz d. Stiftung Louisenlund		24354	Kosel	Q1	Q1				Privateigentum
Schlei-Ostsee	7	Kommune	Schützen VfL Damp	Am Sportplatz 1	24351	Damp	Q2	Q1				Sportverein
Schlei-Ostsee	1	Verein	Gut Louisenlund	Gut Louisenlund	24357	Güby	Q1					
Schlei-Ostsee	1	Verein	Schulsporthalle	Schulweg 6	24398	Karby						
Schlei-Ostsee	1	Verein	Schule Louisenlund, Sporthalle		24354	Kosel	Q1					
Schlei-Ostsee	2	Verein	Großspielfeld Sportplatz	Am Sportplatz 6	24351	Damp	Q2					
Schlei-Ostsee	2	Verein	Sportzentrum Fleckeby, Spielfeld A-Platz	Dorfstr. 2	24357	Fleckeby						
Schlei-Ostsee	2	Verein	Sportzentrum Fleckeby, Spielfeld B-Platz	Dorfstr. 2	24357	Fleckeby						
Schlei-Ostsee	2	Verein	Schulsportplatz Platz B Großspielfeld	Schulweg 6	24398	Karby						
Schlei-Ostsee	2	Verein	Schulsportplatz Platz A Großspielfeld	Schulweg 6	24398	Karby						
Schlei-Ostsee	2	Verein	Schule Louisenlund, Rundlaufbahn		24354	Kosel	Q1					
Schlei-Ostsee	2	Verein	Schule Louisenlund, Spielfeld		24354	Kosel	Q1					
Schlei-Ostsee	2	Verein	Ostseestadion Spielfeld Großspielfeld	An der L26	24369	Waabs	Q2					
Schlei-Ostsee	2	Verein	Schulsportplatz Brunoslust Großspielfeld	Kirchstr. 12	24369	Waabs	Q3					
Schlei-Ostsee	5	Verein	Tennishalle Fleckeby	Dorfstr. 2	24357	Fleckeby						
Schlei-Ostsee	6	Verein	Schule Louisenlund, Tennisanlage		24354	Kosel	Q2	Q2				
Schlei-Ostsee	7	Verein	Schießstand Gammelby	Schulweg	24340	Gammelby						
Schlei-Ostsee	7	Verein	Schießstand Gosefeld	Penywich 9	24340	Goosefeld	Q1					
Schlei-Ostsee	7	Verein	Schützenverein Güby-Borgwedel, Schießsportanlage	Borgwedeler Weg 2a	24357	Güby	Q2	Q2		Umrüstung auf elektronische Schießanlage im Gasdruckstand.		
Schlei-Ostsee	7	Verein	Kyffhäuser Schießanlage	Schwansenweg 4	24354	Kosel	Q1					
Schlei-Ostsee	7	Verein	Schießstand Loose	Mühlenweg 1b	24366	Loose						
Schlei-Ostsee	7	Verein	Schießplatz Rieseby, Schießsportanlage	Petriweg	24354	Rieseby	Q2					
Schlei-Ostsee	7	Verein	Schießstand Windeby	Liebesallee 1	24340	Windeby / Kochendorf						
Achterwehr	1	Kommune	Sporthalle	Rolfshörner Weg	24796	Bredenbek	Q3	Q3				
Achterwehr	1	Kommune	Sporthalle	Am Sportplatz	24242	Felde	Q3	Q2		Sanierung 2015		
Achterwehr	1	Kommune	Sporthalle	Dorfstr. 13	24109	Melsdorf	Q2	Q3				
Achterwehr	1	Kommune	Sporthalle am Gemeinschaftshaus	Dorfstr. 45	24107	Ottendorf	Q1	Q1				
Achterwehr	1	Kommune	Sporthalle an der Schule	Mönkebergseeck 25	24107	Quarnbek	Q1	Q1				
Achterwehr	1	Kommune	Sporthalle am Schulweg	Schulweg 10	24259	Westensee	Q1	Q1				
Achterwehr	2	Kommune	Sportplatz A	Rolfshörner Weg	24796	Bredenbek	Q1	Q1				
Achterwehr	2	Kommune	Sportplatz B	Rolfshörner Weg	24796	Bredenbek	Q3	Q2				
Achterwehr	2	Kommune	Sportplatz A (über 7.000 m²)	Am Sportplatz	24242	Felde	Q3	Q3				
Achterwehr	2	Kommune	Sportplatz B (kleiner 7.000 m²)	Am Sportplatz	24242	Felde	Q2	Q3				
Achterwehr	2	Kommune	Sportplatz C (1.300 m² bis kleiner 5.000 m²)	Am Sportplatz	24242	Felde	Q2	Q3				
Achterwehr	2	Kommune	Sportplatz, Rundlaufbahn	Am Sportplatz	24242	Felde	Q3	Q3				
Achterwehr	2	Kommune	Sportplatz A	Karkkamp	24109	Melsdorf	Q1	Q1				
Achterwehr	2	Kommune	Sportplatz B	Karkkamp	24109	Melsdorf	Q1	Q2				
Achterwehr	2	Kommune	Sportplatz	Dorfstr. 45	24107	Ottendorf	Q1	Q1				
Achterwehr	2	Kommune	Sportplatz A (kleiner 7.000 m²)	Mönkebergseeck 25	24107	Quarnbek	Q2	Q2				
Achterwehr	2	Kommune	Sportplatz B (über 7.000 m²)	Mönkebergseeck 25	24107	Quarnbek	Q2	Q2				
Achterwehr	2	Kommune	Sportplatz	Inspektor-Weimar-Weg 17	24239	Achterwehr	Q2	Q3				
Achterwehr	2	Kommune	Sportplatz k 93	Schönwehld	24239	Achterwehr	Q3	Q3				
Achterwehr	4	Kommune	Badestelle am Westensee		24242	Felde	Q2	Q2				
Achterwehr	4	Kommune	Naturbad am Westensee		24259	Westensee	Q2	Q2				
Achterwehr	4	Kommune	Badestelle am Ahrensee		24239	Achterwehr	Q2	Q3				
Achterwehr	2	Verein	Sportplatz am Schulweg	Schulweg 7	24259	Westensee	Q1					
Achterwehr	6	Verein	Tennisanlage	Rolfshörner Weg 7	24796	Bredenbek	Q1	Q2				
Achterwehr	6	Verein	Tennisanlage	Am Sportplatz	24242	Felde	Q3	Q3				
Achterwehr	6	Verein	Tennisanlage	Karkkamp	24109	Melsdorf	Q1	Q2				
Achterwehr	6	Verein	Tennisanlage	Mönkebergseeck 25	24107	Quarnbek	Q2	Q2				
Achterwehr	7	Verein	Schießsportanlage im DGH	Dorfstr. 45	24107	Ottendorf	Q1					
Achterwehr	7	Verein	Schule Westensee, Schießsportanlage	Schulweg 10	24259	Westensee	Q1					
Dänischenhagen	1	Kommune	Hans Berndt Halle	Erlenweg	24229	Dänischenhagen	Q3	Q1		Energetische Sanierung		
Dänischenhagen	1	Kommune	Sporthalle Surendorf	An der Schule 10	24229	Schwedeneck	Q2	Q3		Sanierungsbedarf: Nassräume		
Dänischenhagen	1	Kommune	Sporthalle Strände	Dänischenhagener Str. 31	24229	Strände	Q2	Q2				
Dänischenhagen	2	Kommune	Sportanlage Schulstr., Großspielfeld	Schulstr. 46	24229	Dänischenhagen	Q2	Q3				
Dänischenhagen	2	Kommune	Sportanlage Schulstr., Rundlaufbahn	Schulstr. 46	24229	Dänischenhagen	Q3	Q3				
Dänischenhagen	2	Kommune	Sportplatz Schulstr., Trainingsplatz	Schulstr. 46	24229	Dänischenhagen	Q2	Q2				
Dänischenhagen	2	Kommune	Sportplatz	Schulstr. 47	24230	Dänischenhagen	Q2	Q2				
Dänischenhagen	2	Kommune	Sportplatz Lindhöft	Schulkoppel	24214	Noer	Q2	Q2				
Dänischenhagen	2	Kommune	Sportplatz Surendorf	Seestr. 13-15	24229	Schwedeneck	Q2	Q3		Sanierungsbedarf: Tartanbahn, Sprunggrube, Kugelstoßbahn, Kleinspielfeld		
Dänischenhagen	2	Kommune	Botzplatz	Zum Mühlenteich	24229	Strände	Q2	Q2		saniert 2015-2016		
Dänischenhagen	2	Kommune	Sporthalle	Am der Schule 10	24229	Schwedeneck	Q2	Q3		Sanierungsbedarf: Nassräume		
Dänischenhagen	6	Verein	Tennisanlage Schulstr.	Schulstr. 46	24229	Dänischenhagen	Q1	Q2				
Dänischenhagen	7	Verein	Sportschützenverein	Kirchestr. 47	24229	Dänischenhagen	Q2	Q2				
Dänischer Wohld	1	Kommune	Mehrzweckhalle an der Schule	Dorfstr.	24244	Felm	Q3					
Dänischer Wohld	1	Kommune	Sporthalle Sander Weg	Sander Weg	24214	Gettorf	Q3	Q3				
Dänischer Wohld	1	Kommune	Kleine Sporthalle Tüttendorfer Weg	Tüttendorfer Weg	24214	Gettorf	Q1	Q1				
Dänischer Wohld	1	Kommune	Sporthalle Tüttendorfer Weg	Tüttendorfer Weg	24214	Gettorf	Q1	Q1				
Dänischer Wohld	1	Kommune	Kultur- und Bildungszentrum	Süderstr. 76	24214	Gettorf	Q1	Q1				
Dänischer Wohld	1	Kommune	Halle an der Schule	Dorfstr. 4	24214	Neufdorf	Q3	Q1				
Dänischer Wohld	1	Kommune	Halle an der Schule	Hauptstr. 24	24214	Neuwentink	Q2	Q3				
Dänischer Wohld	1	Kommune	Turnhalle der Grundschule Osdorf	Zur Schule	24251	Osdorf	Q2	Q2				

Mittelholstein	2	Kommune	Sportplatz des Schulverbandes Todenbüttel, Großspielfeld (A-Platz)	Hauptstr. 41-43	24819	Todenbüttel	Q2			
Mittelholstein	2	Kommune	Sportplatz Schulverband Todenbüttel, Spielfeld (B-Platz)	Hauptstr. 41-43	24819	Todenbüttel	Q2			
Mittelholstein	2	Kommune	Sportplatz Schulverbände Todenbüttel, Rundlaufbahn, Kleinspielfeld	Hauptstr. 41-43	24819	Todenbüttel	Q2	Q1		
Mittelholstein	2	Kommune	Sportplatz Todenbüttel, Kleinspielfeld (Trainingsplatz), C-Platz	Hauptstr. 41-43	24819	Todenbüttel	Q1	Q2		
Mittelholstein	2	Kommune	Sportplatz Schulverband Todenbüttel, Spielfeld für Handball, DFB Minispielfeld	Hauptstr. 41-43	24819	Todenbüttel	Q1			
Mittelholstein	2	Kommune	Sportplatz der Gem. Wapelfeld	Am Sportplatz 8	24594	Wapelfeld	Q2	Q4		Bolzplatz
Mittelholstein	2	Kommune	Sportplatz Auf den Bergen - B-Platz	Hafenstr. 20	25557	Han.-Hadem.		Q3	bisher nicht erfasst	
Mittelholstein	2	Kommune	Sportplatz Auf den Bergen - C-Platz	Hafenstr. 20	25557	Han.-Hadem.		Q3	bisher nicht erfasst	
Mittelholstein	2	Kommune	Sportplatz Nindorf	Dorfstr. 43	24594	Nindorf		Q2	bisher nicht erfasst	
Mittelholstein	2	Kommune	Sportplatz Oldenbüttel	Im Eck	25557	Oldenbüttel		Q4	bisher nicht erfasst	Bolzplatz
Mittelholstein	2	Kommune	Sportplatz Remmels	Ziegeleiweg	24594	Remmels	Q2	Q4		Bolzplatz
Mittelholstein	2	Kommune	Sportplatz Steinfeld	-	25557	Steenfeld		Q4	bisher nicht erfasst	Bolzplatz
Mittelholstein	2	Kommune	Sportplatz Padenstedt Übungsplatz	-	24634	Padenstedt		Q3	bisher nicht erfasst	
Mittelholstein	4	Kommune	Freibad Gemeinde Aukrug	Zum Sportplatz 1c	24613	Aukrug	Q2			
Mittelholstein	4	Kommune	Freibad der Gem. Beringstedt	Schulberg	25575	Beringstedt	Q2	Q3		
Mittelholstein	4	Kommune	Batz, Freibad	Batzer Weg 4	25557	Hanerau-Hademarschen	Q2	Q3		Sanierung 2017
Mittelholstein	4	Kommune	Freibad Ludwigslust	Tannenbergallee	24594	Hohenwestedt	Q2	Q3		Sanierung 2017
Mittelholstein	5	Kommune	Tennishalle Hohenwestedt	Parkstraße 24	24594	Hohenwestedt	Q2			private Nutzung
Mittelholstein	6	Kommune	Tennisplatz	Zum Sportplatz 1a	24613	Aukrug	Q2			
Mittelholstein	6	Kommune	Tennisplatz	Tannenbergallee	24594	Hohenwestedt	Q2			
Mittelholstein	7	Kommune	Sport- und Jugendheim, Schießsportanlage	Rektor-Wurr-Str. 9	24594	Hohenwestedt	Q2	Q3		
Mittelholstein	7	Kommune	Schießsportanlage	Auf den Bergen	25557	Han.-Hadem.		Q4	bisher nicht erfasst	
Mittelholstein	1	Verein	Schulsporthalle Aukrug, Schule	Ziegeleiweg 15	24613	Aukrug	Q2			
Mittelholstein	2	Verein	Sportplatz der Gem. Nindorf	Dorfstr.	24594	Nindorf	Q2			
Mittelholstein	6	Verein	Batz, Tennisanlage	Batzer Weg 4	25557	Hanerau-Hademarschen	Q2	Q3		
Mittelholstein	6	Verein	Tennisanlage des Sportvereins Todenbüttel	Evers 3	24819	Todenbüttel	Q2	Q2		
Mittelholstein	7	Verein	Schießstand	Dorfstr. 29	24819	Nienborstel	Q2	Q2		
Mittelholstein	7	Verein	Schießstand	Krummhorn 11	24594	Nindorf	Q2	Q2		
Mittelholstein	7	Verein	Schießstand	Hauptstr. 22	24594	Remmels	Q2	Q2		

Stefan Eckl, Jörg Wetterich

Sportland Schleswig-Holstein
Band 1: Leitbild, Ziele und Empfehlungen

Impressum

Sportland Schleswig-Holstein. Band 1: Leitbild, Ziele und Empfehlungen
Stuttgart, Juli 2020

Verfasser

Dr. Stefan Eckl, Dr. Jörg Wetterich
Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung GbR
Reinsburgstraße 169, 70197 Stuttgart
Telefon 07 11/ 553 79 55
E-Mail: info@kooperative-planung.de
Internet: www.kooperative-planung.de

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag des Landtags	5
2	Planungskonzeption	6
3	Beschreibung des Planungsprozesses und der Beteiligten	8
3.1	Lenkungsausschuss	8
3.2	Arbeitsgruppe 1 „Bewegung und Sport in der Kommune“	10
3.3	Arbeitsgruppe 2 „Sport und Bewegung in den Sportvereinen und Sportverbänden	11
3.4	Arbeitsgruppe 3 „Schwimmen und Schwimmsportstätten“	12
3.5	Arbeitsgruppe 4 „(Nachwuchs-) Leistungssport“	13
3.6	Arbeitsgruppe 5 „Sport und Tourismus“	14
3.7	Arbeitsgruppe 6 „Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung“	15
4	Leitbild Sportland Schleswig-Holstein	17
5	Ziele und Empfehlungen Handlungsfeld 1 – Bewegung und Sport in der Kommune	23
5.1	Bewegung und Sport in den Bildungseinrichtungen.....	24
5.2	Bewegungsräume und Sportanlagen	29
5.3	Sportangebote und Information	31
5.4	Stellung des Sports in der Kommune	33
6	Ziele und Empfehlungen Handlungsfeld 2 – Sport und Bewegung in Sportvereinen und Sportverbänden	36
6.1	Angebots- und Organisationsentwicklung	36
6.2	Mitarbeit in Sportvereinen und Sportverbänden	39
6.3	Förderung der Sportvereine und der Sportverbände	41
7	Ziele und Empfehlungen Handlungsfeld 3 – Schwimmen und Schwimmsportstätten	42
7.1	Ziele zum Schwimmenlernen.....	42
7.2	Ziele zum Schwimmenlernen in Bildungseinrichtungen	43
7.3	Ziele zum Schwimmen als Familien- und Breitensport	44
7.4	Ziele zum Schwimmen als Wettkampf- und Leistungssport.....	46
7.5	Ziele zum Rettungsschwimmen.....	47
8	Ziele und Empfehlungen Handlungsfeld 4 – Nachwuchs- und Leistungssport	48
8.1	Leistungssportpersonal.....	48
8.2	Nachwuchsförderung	50
8.3	Infrastruktur für den Leistungssport.....	51
8.4	Schleswig-Holstein benötigt einen dynamischen Ausbau der Leistungssportinfrastruktur	51
8.5	Athletinnen und Athleten im Fokus.....	52

9	Ziele und Empfehlungen Handlungsfeld 5 – Sport und Tourismus	54
9.1	Vernetzung von Sport und Tourismus	54
9.2	Veranstaltungen im Bereich Sport und Tourismus	55
9.3	Infrastruktur für Sport und Tourismus.....	57
10	Starterpakete und Starterprojekte	58
11	Schlussbemerkung.....	63
12	Anhang.....	65

1 Auftrag des Landtags

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hatte mit Beschluss vom 4. Oktober 2017 (Drucksache 19/255) die Landesregierung gebeten, „eine wissenschaftlich begleitete Sportentwicklungsplanung für das Land Schleswig-Holstein unter Einbeziehung von Breiten-, Freizeit- und Trendsport sowie Leistungs- und Spitzensport durchzuführen“.

Ziel dieser – bundesweit zum ersten Mal in einem gesamten Flächenland durchgeführten – Sportentwicklungsplanung war es, auf der Basis einer wissenschaftlichen Analyse des Sportverhaltens der Bevölkerung und der Sportbedürfnisse und Bedarfe der Bevölkerung, der Sportvereine und der Bildungseinrichtungen Ziele und Empfehlungen für eine nachhaltige Verbesserung der Sportangebote, der Strukturen und Organisationsformen des Sporttreibens sowie der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für alle Facetten des Sporttreibens vorzulegen. Neben einer Weiterentwicklung der Sportstätten-Infrastruktur (sowohl für den Wettkampfbetrieb des organisierten Sports als auch für den Freizeitsport in der Kommune) und der Strukturen des organisierten Sports (Zukunftsorientierung der Vereine und Verbände, aber auch des Nachwuchsleistungssports) sollten die Zuständigkeiten und Aufgabenwahrnehmung im Sport überprüft werden. Zudem sollten spezifische Fragen wie die Förderung des Schwimmens oder die Integration von Geflüchteten Berücksichtigung finden.

Aufgrund der breiten Aufgabenstellung sollte der Sportentwicklungsplan von Anfang an in enger Abstimmung mit dem Landessportverband, den Landesfachverbänden, den drei kommunalen Landesverbänden sowie weiteren Akteuren erstellt werden. Aufgrund der vielfältigen Verflechtungen des Sports mit anderen Politikbereichen, z.B. der Sozial-, Tourismus-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik, aber auch mit der Stadtplanung, war von Anfang an intendiert, Sportentwicklungsplanung als Querschnittsaufgabe zu verstehen und daher ressortübergreifend und partizipativ durchzuführen.

Die Federführung der Umsetzung lag im Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG). Mit der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts wurde das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) aus Stuttgart beauftragt.

Zur Koordinierung des gesamten Projekts wurde ein Lenkungsausschuss unter der Leitung von Staatssekretärin Kristina Herbst gebildet. Ihm gehörten an: Vertreterinnen und Vertreter des Landessportverbandes, der Landesfachverbände Fußball, Turnen, Schwimmen, Reitsport, Leichtathletik und Rehabilitations- und Behindertensport, der kommunalen Landesverbände, Akteure aus dem Spitzen- und Profisport, ein Experte des nichtorganisierten Sports sowie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK), des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS) und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWAVTT).

2 Planungskonzeption

Die Planungskonzeption der Sportentwicklungsplanung orientiert sich in ihren Grundzügen an den methodischen Grundprämissen zukunftsorientierter Sportentwicklungsplanungen, wie sie in den Empfehlungen des „Memorandums zur kommunalen Sportentwicklungsplanung“ in seiner 2. Fassung vom März 2018 formuliert wurden¹. Als wesentliche Bestandteile werden hier detaillierte Bestandsaufnahmen, wissenschaftlich gestützte Bedarfsanalysen sowie die Ziel- und Maßnahmenentwicklung durch kooperative Beteiligungsverfahren und Abstimmungsprozesse formuliert. Diese Planungskonzeption wurde für die komplexeren Anforderungen einer landesweiten Sportentwicklungsplanung modifiziert und erweitert.



Abbildung 1: Planungskonzeption

Wie in Abbildung 1 dargestellt konzentrierte sich die Bestandsaufnahme auf zentrale Themenbereiche der Sportentwicklung in Schleswig-Holstein, unter anderem auf eine Analyse der vorhandenen kommunalen Sportentwicklungsplanungen in den Städten und Gemeinden des Landes sowie auf die Analyse zentraler sportpolitischer Dokumente (u.a. der Drucksache 18-3030 (Sportentwicklung in SH) und der Drucksache 18-5297 (Schwimmsport in SH)) und Daten (z.B. zum demographischen Wandel, zu den Mitgliederzahlen der Sportvereine).

¹ DVS - Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft, DOSB - Deutscher Olympischer Sportbund & DST - Deutscher Städtetag (2018). Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung. 2. überarbeitete Fassung mit dem Fokus auf Sporträume aufgerufen am 21.05.2018 unter https://www.sportwissenschaft.de/fileadmin/pdf/download/2018_Memorandum-2-SEP_web.pdf.

Bei den Bedarfsanalysen wurden eine repräsentative Befragung der Bevölkerung, Befragungen von Schüler*innen und Schulen (in Abstimmung und mit Unterstützung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur) sowie Befragungen der Sportvereine, der 15 Kreissportverbände und 54 Landesfachverbände (in enger Abstimmung mit dem Landessportverband) durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Befragungen sind in den Bänden 2 bis 7 dargestellt.

Alle Prozessschritte, Befragungsinstrumentarien und Befragungsergebnisse wurden im Lenkungsausschuss diskutiert und verabschiedet. Auf Basis der Ergebnisse der wissenschaftlichen Analysen legte der Lenkungsausschuss sechs Handlungsfelder, die in themenorientierten Expert*innengruppen unter Beteiligung fachrelevanter Landesressorts weiterbearbeitet werden sollten, sowie die zu beteiligenden Akteure und Personen für diese kooperativen Arbeitsgruppen fest.

allgemeine Sportentwicklung	1. Bewegung und Sport in der Kommune 2. Sport und Bewegung im Sportverein und im Sportverband
konkrete Themen	3. Schwimmen und Schwimmsportstätten 4. (Nachwuchs-) Leistungssport 5. Sport und Tourismus
Rahmenbedingungen	6. Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung

Abbildung 2: Sportland Schleswig-Holstein – Handlungsfelder

In den fünf themenorientierten Kompetenzteams (1 bis 5) wurden in jeweils drei vom ikps vor- und nachbereiteten sowie moderierten Sitzungen Ziele und Empfehlungen für das jeweilige Themenfeld von den Expert*innen diskutiert und verabschiedet. In der AG 6 wurden anschließend Zuständigkeiten definiert, Priorisierungen vorgenommen, erste Finanzierungsüberlegungen angestellt sowie erste Starterprojekte festgelegt.

Die Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen wird im folgenden Kapitel näher beschrieben.

3 Beschreibung des Planungsprozesses und der Beteiligten

3.1 Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss unter dem Vorsitz von Staatssekretärin Kristina Herbst tagte während der Projektbearbeitungszeit insgesamt sieben Mal. Mitglieder des Lenkungsausschusses waren neben den verschiedenen Ministerien (Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung; Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) und der Staatskanzlei der Landessportverband mit mehreren Vertreter*innen, verschiedene Landesfachverbände (Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband, Schleswig-Holsteinischer Fußballverband, Pferdesportverband Schleswig-Holstein, Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein, Schleswig-Holsteinischer Turnverband, Schleswig-Holsteinischer Leichtathletikverband), die SG Flensburg-Handewitt Bundesliga GmbH & Co. KG, KSV Holstein von 1900 und der Olympiastützpunkt Hamburg-Schleswig-Holstein sowie der Städteverband Schleswig-Holstein, der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag und der Schleswig-Holsteinische Landkreistag. Darüber hinaus war der nicht im Verein organisierte Sport durch die Firma Groundkeeper vertreten (siehe auch Anhang 1).



Abbildung 3: Sitzung des Lenkungsausschusses unter Corona-Bedingungen

Aufgabe des Lenkungsausschusses war es, zu Beginn des Projektes die relevanten Handlungsfelder, das methodische Herangehen sowie die Inhalte der Analysen gemeinsam mit dem Auftragnehmer festzulegen. Der Lenkungsausschuss entschied zudem darüber, neben den angebotenen Bedarfsanalysen zusätzliche Analysen in Auftrag zu geben, darunter die Befragung der Schüler*innen (siehe Band 4) sowie der Kreissportverbände (siehe Band 6). Alle Ergebnisse der verschiedenen Bedarfsanalysen wurden über mehrere Sitzungen verteilt dem Lenkungsausschuss zur Kenntnis gegeben.

Im weiteren Verlauf der Arbeiten wurde im Lenkungsausschuss Einvernehmen zur Terminplanung und zur personellen Zusammensetzung der Arbeitsgruppen hergestellt. Dabei zeichnete sich ab, dass der ursprünglich anvisierte Endtermin für das Projekt von Ende 2020 auf Juli 2020 vorgezogen werden musste, um die parlamentarischen Beratungen zu erreichen. Trotz der Covid-19-Zeit und des damit verbundenen Lockdowns konnte dieser Zeitplan gehalten werden.

Bei der fünften Sitzung des Lenkungsausschusses im Dezember 2019 wurden erstmals die Ergebnisse der verschiedenen Arbeitsgruppen vorgestellt, diskutiert und erste Vorschläge für Ergänzungen und Änderungen vorgetragen (siehe Kapitel 5 bis Kapitel 9). Die beiden abschließenden Sitzungen des Lenkungsausschusses vertieften diese Behandlung mit den von den Arbeitsgruppen verabschiedeten Vorschlägen, zudem wurden ein Leitbild für das Sportland Schleswig-Holstein erarbeitet (siehe Kapitel 4) und ein Vorschlag für erste Starterprojekte (zusammengefasst in Paketen) (siehe Kapitel 10) verabschiedet.

3.2 Arbeitsgruppe 1 „Bewegung und Sport in der Kommune“

Die Arbeitsgruppe 1 stand vor der Aufgabe, das weit gefasste Themenspektrum des vor allem in Verantwortung der Gemeinden und Städte betriebenen Sports der Bevölkerung in wenigen Sitzungen zu bearbeiten. Dabei stand der Beitrag von Sport und Bewegung zu einer kommunalen Gesundheitsvorsorge für alle Alters- und Zielgruppen sowie zu einer lebenswerten Stadtentwicklung im Zentrum der Arbeit.

Neben Vertreter*innen des organisierten Sports (Landessportverband, Kreissportverbände, Großvereine, Sportjugend, Reha- und Behindertensportverband) beteiligten sich der Landesseniorenrat, der Landesjugendring, kommunale Landesverbände, Kommunen sowie das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren sowie das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur an der Arbeit (siehe auch Anhang 2).



Abbildung 4: Mitglieder der Arbeitsgruppe „Bewegung und Sport in der Kommune“

Als Unterthemen und Ziele für das Handlungsfeld „Bewegung und Sport in der Kommune“ kristallisierten sich v.a. die Bewegungsförderung und der Sport in den Bildungseinrichtungen, kommunale Sportanlagen mit einem Schwerpunkt auf offen zugängliche Räume, eine zielgruppenorientierte Weiterentwicklung der Sportangebote und die Informationskanäle zu deren Verbreitung, aber auch die Stellung des Sports in der Kommune, seine institutionelle Verankerung und kommunale und interkommunale Planungsverfahren heraus.

Dabei wurden einerseits – unter Berücksichtigung der Eigenverantwortung der Städte und Gemeinden – inhaltliche Ziele für eine nachhaltige Entwicklung von Sport und Bewegung in den Städten, Gemeinden und Bildungseinrichtungen thematisiert. Auf der anderen Seite erforderte der Ansatz einer landesweiten Sportentwicklungsplanung, konkrete Unterstützungsleistungen zentraler Stellen (Ministerien, Landessportverband) für die kommunale Sport- und Bewegungsförderung zu benennen.

Rückblickend wurde die sehr produktive Arbeit der Gruppe durch die nur sporadische Mitarbeit der kommunalen Landesverbände etwas beeinträchtigt. Damit konnte das im Thema angelegte Konfliktpotenzial, in einer landesweiten Planung allgemeine wünschenswerte Entwicklungsziele für die Städte und Gemeinden zu formulieren, die aber zu großen Teilen nur in deren (auch finanzieller) Eigenverantwortung realisiert werden können, nicht in vollem Umfang diskutiert werden. Dieses latente Spannungsverhältnis konnte erst bei der Diskussion über die Aufgabenwahrnehmung der beteiligten Institutionen und Organisationen in der Arbeitsgruppe 6 (vgl. Kapitel 3.7) durch verschiedene Abstimmungsgespräche einvernehmlich gelöst werden.

3.3 Arbeitsgruppe 2 „Sport und Bewegung in den Sportvereinen und Sportverbänden

Die Arbeitsgruppe 2 zu Sport und Bewegung in den Sportvereinen und Sportverbänden war naturgemäß stark vom organisierten Sport in Schleswig-Holstein geprägt. Neben Vertreter*innen des Landessportverbands waren die Sportjugend, die Kreissportverbände, die Landesfachverbände, die Sportvereine, die Kommunalen Landesverbände sowie das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren vertreten (siehe auch Anhang 3).

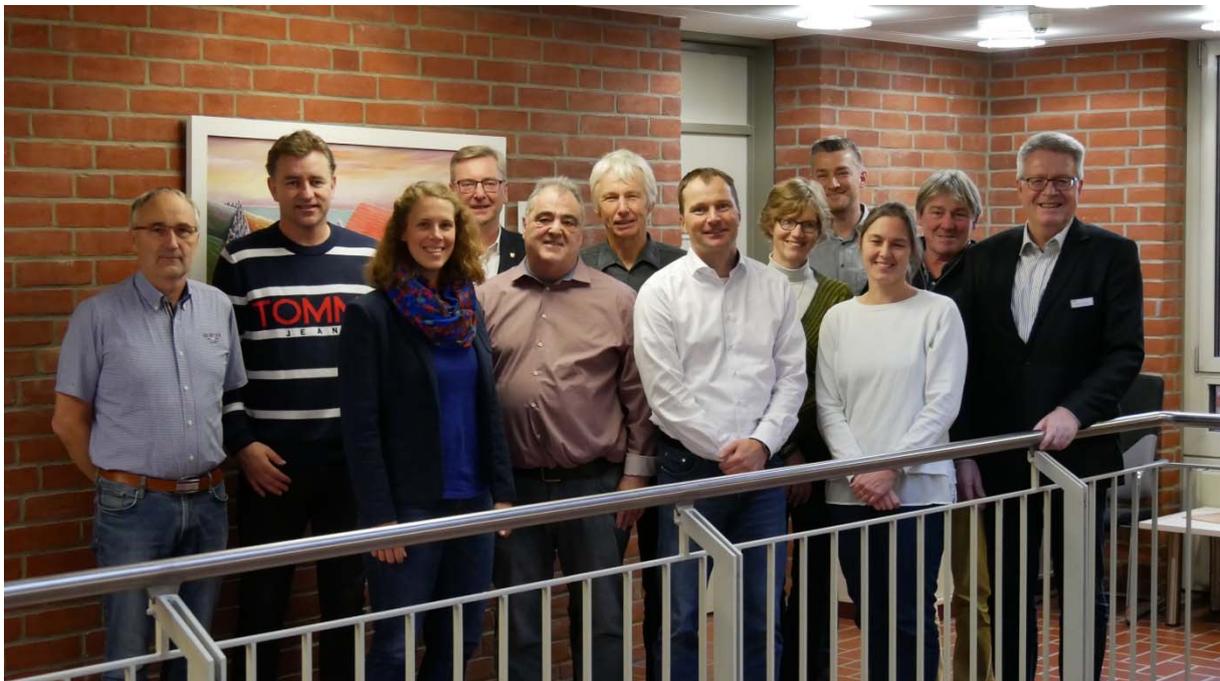


Abbildung 5: Mitglieder der Arbeitsgruppe „Sport und Bewegung in den Sportvereinen und Sportverbänden“

Zentrale Punkte der Diskussion waren die Modernisierung der Angebots- und Organisationsentwicklung in den Sportvereinen und Sportverbänden, die Rolle der Kreissportverbände bei Prozessen der Sport- und Vereinsentwicklung, Digitalisierungsprozesse in der Vereins- und Verbandsarbeit und die Förde-

rung der Mitarbeit und des freiwilligen Engagements im organisierten Sport. Der Förderung des vereinsorganisierten Sports durch Städte, Gemeinden, Kreise und Land kam dabei ein besonderer Stellenwert zu.

In der Rückschau auf die drei Sitzungen dieser Arbeitsgruppe fällt die gute und offene Diskussion zwischen den Teilnehmer*innen auf. Dies war im Vorfeld nicht zwingend zu erwarten, da die meisten Themen unmittelbar in die Autonomie des organisierten Sports fallen. Da jedoch von Anfang an klargemacht wurde, dass die Autonomie des organisierten Sports zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt werden soll und es vielmehr um die Frage gehe, wie die öffentliche Hand die Arbeit der Sportvereine und Sportverbände noch besser unterstützen kann, ergab sich eine fruchtbare Diskussion und ein offener Austausch. Die Gespräche fokussierten sich dabei vor allem auf die Verbesserung des Engagements und der Mitarbeit in den Sportvereinen und Sportverbänden sowie auf die Politikfähigkeit des organisierten Sports.

3.4 Arbeitsgruppe 3 „Schwimmen und Schwimmsportstätten“

Einen besonderen Stellenwert im Auftrag des Landtags stellt das Thema „Schwimmen“ dar. In Absprache mit dem Lenkungsausschuss wurde das Thema um die Infrastruktur für Schwimmen erweitert, ohne jedoch inhaltlich zu nahe an den parallel tagenden Runden Tisch Schwimmen zu geraten.

Neben dem Schwimmverband Schleswig-Holstein, dem Deutschen Schwimmverband, den Schwimmsportvereinen und Spitzensportler*innen bzw. Trainer*innen aus dem Schwimmsport gehörten der Arbeitsgruppe auch der Landesverband Schleswig-Holstein der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) und die DRK-Wasserwacht an, die für das „Land zwischen den Meeren“ wichtige Aufgaben übernehmen. Weiterhin haben in der Arbeitsgruppe der Verband kommunaler Unternehmen sowie die Städtischen Betriebe Bad Schwartau mitgearbeitet, darüber hinaus auch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (siehe auch Anhang 4).

Insgesamt war die Arbeitsgruppe mit etwas weniger Teilnehmer*innen besetzt, dafür war aber das Thema im Vergleich zu den anderen Arbeitsgruppen klar umrissen und auf zentrale Themen fokussiert. Zwei der Oberthemen waren die Wassergewöhnung und das Schwimmenlernen von Kindern, wobei hier nicht nur das Angebot und die organisatorischen Maßnahmen behandelt wurden, sondern ebenso die Aspekte der bedarfsgerechten Bereitstellung von angemessenen Schwimmsportstätten. Ein weiteres Oberthema, mit dem sich die Arbeitsgruppe beschäftigte, war die Frage der besseren Förderung des leistungsorientierten Schwimmsports in Schleswig-Holstein. Die Belange des Rettungsschwimmens / Wasserwacht rundeten das Themenfeld ab.

3.5 Arbeitsgruppe 4 „(Nachwuchs-) Leistungssport“

Die Arbeitsgruppe (Nachwuchs-) Leistungssport war im Kern mit Vertreter*innen des organisierten Sports besetzt, flankiert von Vertreter*innen aus dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung sowie dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die Themenstellung ließ dem Landessportverband, den Landesfachverbänden (Segeln, Schwimmen, Leichtathletik, Tanzen), den Kreissportverbänden, Landestrainern (Badminton, Rudern) und dem Olympiastützpunkt Hamburg / Schleswig-Holstein einen besonderen Stellenwert zukommen (siehe auch Anhang 5).



Abbildung 6: Mitglieder der Arbeitsgruppe „(Nachwuchs-) Leistungssport“

Gemeinsamer Ausgangspunkt der Diskussion war ein Nachholbedarf in Schleswig-Holstein in Bezug auf die Förderung des Nachwuchsleistungs- und Spitzensports und hinsichtlich der Verbesserung der Rahmenbedingungen (u.a. Personal, Talentsichtung, Infrastruktur, Wettkämpfe, finanzielle Förderung). In den teilweise sehr emotional geführten Diskussionen, die aber jederzeit an der Sache orientiert und fair geführt wurden, zeigte sich eine Konfliktlinie, die auch mit Abschluss der Arbeiten noch nicht gelöst ist. Zum einen, so unsere Interpretation, befürchtet der Landessportverband Eingriffe in die Autonomie des Sports, falls das Land in Zuwendungsrichtlinien strenge Vorgaben zur Verwendung der Mittel macht. Auf der anderen Seite ist das Land gezwungen, in Zuwendungsrichtlinien klar zu beschreiben, für welche Zwecke Zuwendungen gegeben werden.

Trotz der unterschiedlichen Auffassung in Bezug auf die Auskehrung und Verwendung von Fördermitteln identifizierte die Arbeitsgruppe fünf übergeordnete Ansatzpunkte, durch die die Rahmenbedingungen für den Nachwuchs- und Leistungssport in Schleswig-Holstein verbessert werden können. Zum einen betrifft dies das Personal, das im Nachwuchs- und Leistungssport tätig ist. Netzwerke und andere Instrumente zur Talentsichtung und -förderung wurden genauso diskutiert wie die Infrastruktur für den Leistungssport oder das System der Landesstützpunkte. Darüber hinaus wurde ebenfalls der Blick auf die Athlet*innen gelegt.

3.6 Arbeitsgruppe 5 „Sport und Tourismus“

Mit dem Thema „Sport und Tourismus“ erhielt ein bisher in der Sportentwicklungsplanung weitgehend unbeachtetes Handlungsfeld, das allerdings für das Land Schleswig-Holstein eine besondere Relevanz besitzt, eine herausragende Bedeutung. Für das allgemeine Thema „Tourismus“ lagen von Seiten der Tourismusarbeit und -förderung und der Wirtschaftsverbände in Schleswig-Holstein schon hervorragende Analysen und Ausarbeitungen vor, die für die Arbeit der Gruppe nutzbar gemacht werden konnten.

Von daher hatte die Mitarbeit dieser im Bereich Tourismus arbeitenden Organisationen und Institutionen eine besondere Bedeutung. Hier sind unter anderem die Tourismusagentur und die IHK Schleswig-Holstein, im Tourismus arbeitende Wirtschaftsunternehmen bzw. kommunale Tourismusbeauftragte sowie das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zu nennen. Außerdem beteiligten sich Vertreter*innen des Landessportverbandes, im Tourismus involvierte Landesfachverbände (Golfverband, Radsportverband) sowie das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (siehe auch Anhang 6). Die Diskussionen in der Gruppe verliefen von Anfang an sehr harmonisch und zielorientiert.



Abbildung 7: Mitglieder der Arbeitsgruppe „Sport und Tourismus“

Ausgehend von der Überlegung, dass im Bereich „Sport und Tourismus“ bereits hervorragende Ausgangsbedingungen vorliegen, erfolgte zu Beginn der Arbeit eine Stärken-Schwächen-Analyse in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur, die Veranstaltungen sowie in Bezug auf organisatorische Fragen des Sporttourismus in Schleswig-Holstein aus Sicht der teilnehmenden Expert*innen (vgl. die folgende Abbildung).

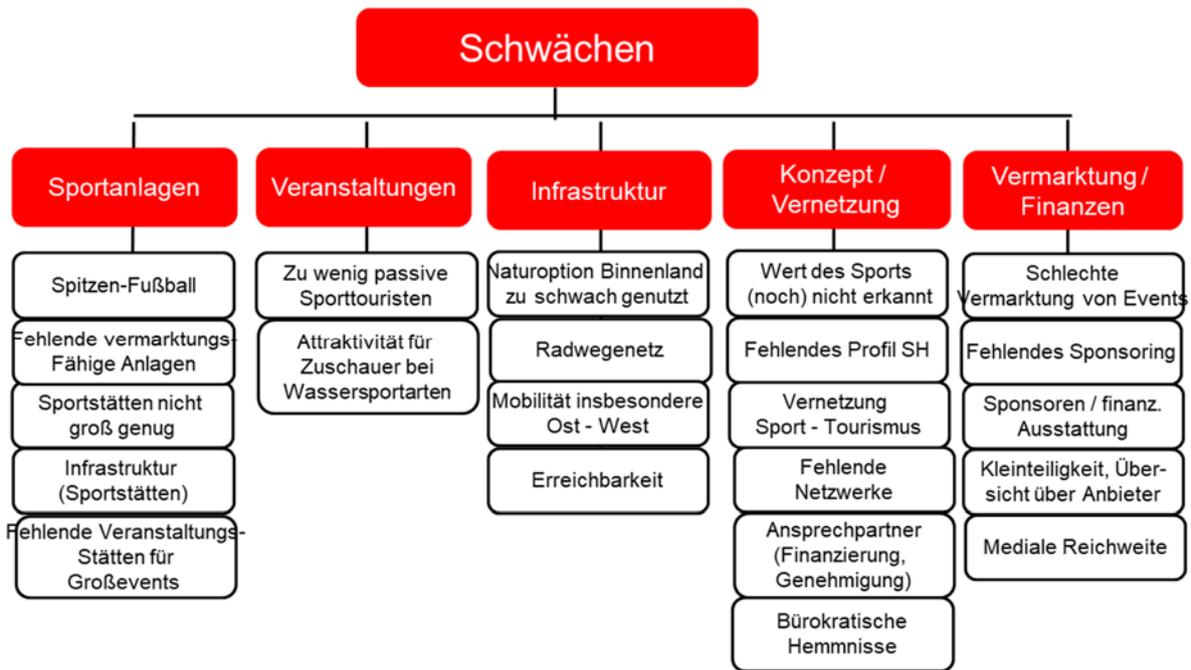


Abbildung 8: Schwächen in Bezug auf Sport und Tourismus

Im Folgenden wurden – aufbauend auf Ausführungen zur in Arbeit befindlichen Tourismusstrategie des Landes – Ziele und Zielgruppen für den Sporttourismus diskutiert und definiert. Dabei kristallisierten sich als Unterthemen die Vernetzung der Akteure und die Schaffung einer One-Stop-Stelle zur besseren Koordination, die Schaffung einer einheitlichen Informationsplattform, die Weiterentwicklung der vorhandenen Veranstaltungen (sowohl internationaler Großveranstaltungen als auch von Breitensportevents; Erarbeitung einer Eventstrategie) sowie die sporttouristische Infrastruktur heraus.

3.7 Arbeitsgruppe 6 „Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung“

Ausgangspunkt der ursprünglichen Überlegungen war, sämtliche Ergebnisse aus den fünf Facharbeitsgruppen in zwei verschiedenen Arbeitsgruppen zu vertiefen und zum einen die Aufgabenwahrnehmung und mögliche Strukturanpassungen, die sich aus den Empfehlungen der Facharbeitsgruppen ergeben, zu analysieren. Zum anderen sollten die Ergebnisse im Hinblick auf die finanziellen Folgen untersucht und das System der Sportförderung / Finanzierung des Sports näher beleuchtet werden.

Der Lenkungsausschuss beschloss, beide Themen (Aufgabenwahrnehmung, Sportförderung / Finanzierung) in einer Arbeitsgruppe zusammenzuführen, da sowohl thematische als auch personelle Überschneidungen absehbar waren. Die Leitung der Arbeitsgruppe übernahm Staatssekretärin Kristina Herbst.



Abbildung 9: Mitglieder der Arbeitsgruppe „Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung“

Mitglieder der Arbeitsgruppe waren neben dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, die Kommunalen Landesverbände, die Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein, der Landessportverband, der Profisport und der nicht im Verein organisierte Sport (siehe auch Anhang 7).

Eine wichtige Aufgabe der Arbeitsgruppe war die Formulierung eines übergeordneten Leitbilds für das Sportland Schleswig-Holstein (siehe Kapitel 4), das in der notwendigen Kürze die Ziele des Landes zum Sport- und Bewegungleben zusammenfasst und in einen größeren Rahmen einbettet.

Einen Schwerpunkt der Arbeit bildete die Aufgabe, die vorhandenen Empfehlungen nochmals kritisch aufeinander abzustimmen und einen Vorschlag zur Umsetzung zu erarbeiten. Dabei wurden die 118 Empfehlungen u.a. in Bezug auf die Federführung / Zuständigkeit, die Mitwirkung durch Dritte, den denkbaren Umsetzungshorizont (kurz- bis langfristig) und die Priorität untersucht. Auf dieser Grundlage entstand eine Matrix, die im Umsetzungsprozess als wichtiges Instrument für das Controlling und die Evaluation dient. Aufbauend auf dieser Matrix erarbeitete die Arbeitsgruppe einen Vorschlag, welche Empfehlungen unmittelbar zur Umsetzung anstehen (siehe Kapitel 10).

Die ursprünglich auf sechs bis acht Arbeitssitzungen angelegte Arbeitsgruppe konnte insgesamt nur vier Mal tagen. Bedingt durch die Covid-19-Pandemie mussten sämtliche Arbeitssitzungen zwischen März und Mai abgesagt werden, so dass die Diskussionen zur Sportförderung des Landes und zur Finanzierung nur noch punktuell stattfinden konnten.

4 Leitbild Sportland Schleswig-Holstein

Sport und Bewegung sind elementare Bestandteile einer gesunden Gesellschaft und fördern das gesellschaftliche Miteinander. Die Förderung des Sports ist als Staatsziel in der Schleswig-Holsteinischen Verfassung festgeschrieben. Der Verfassungsrang des Sports legitimiert die Unterstützung und Förderung sowie die Stärkung des Sports im politischen Diskurs. Mit dem Ziel „**Sport für alle**“ und damit einer nachhaltigen Verbesserung der Sportangebote und der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für alle Facetten des Sporttreibens hat der Schleswig-Holsteinische Landtag am 11. Oktober 2017 beschlossen, eine landesweite Sportentwicklungsplanung zu beauftragen - bundesweit erstmals in einem Flächenland. Sie bildet die Grundlage für eine Positionierung des Landes als „Sportland Schleswig-Holstein“.

Mit der Positionierung als „Sportland“ erhält der Sport eine wesentliche gesellschaftspolitische Aufwertung in Schleswig-Holstein. Sport und Bewegung haben erhebliche positive Auswirkungen auf die Entwicklung und die Gesundheit der Menschen. Im Mittelpunkt steht daher die Frage nach der Unterstützung einer aktiven, sport- und bewegungsorientierten Lebensführung – in allen Lebenswelten und über alle Altersgruppen hinweg. Zugleich gilt es aufzugreifen, welche grundlegenden Beiträge der Sport und seine Strukturen für den Zusammenhalt der Gesellschaft insgesamt leisten können. Hierzu ist ein Verständnis erforderlich, den Sport als Querschnittsaufgabe zu verstehen und als Politikfeld ressortübergreifend zu verankern. Dieser Ansatz wurde daher von Beginn an bei der Erstellung dieses kooperativen Konzeptes zur Anwendung gebracht und hat die Einbeziehung der Beteiligten, des organisierten Sports und der relevanten Akteure aus den verschiedenen Politikfeldern beinhaltet. Letztlich wird die Sportentwicklungsplanung als eine Investition in die Zukunft Schleswig-Holsteins verstanden.

Eine nachhaltige Förderung von Sport und Bewegung muss folglich die vielfältigen Herausforderungen aufgreifen, die sich aus dynamischen Veränderungen in Gesellschaft und Sport ergeben. Demographischer Wandel, ein verändertes Freizeitverhalten, ein damit verbundener Wandel der Sportnachfrage, eine Hinwendung zum Digitalen, zunehmende Bewegungsarmut mit ihren gesundheitlichen Folgen, Veränderungen im Bildungssystem und in der Arbeitswelt, nicht zuletzt die zunehmende Bedeutung von Bewegung und Sport für die Entwicklung von Wohn- und Stadtquartieren sind nur einige der Merkmale, die eine stetige und zukunftsorientierte Anpassung der Angebote und der Infrastruktur für Bewegung und Sport erfordern.

Dabei denken wir Bewegung und Sport inklusiv – und verfolgen das Ziel, dass alle Menschen gleichermaßen nach ihren individuellen Wünschen und Voraussetzungen selbstbestimmt und gleichberechtigt an Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten teilhaben können. Wir folgen damit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die seit dem 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist.

Bei der Förderung von Sport- und Bewegungsangeboten, die im direkten Lebensumfeld greifen sollen, nehmen zunächst Kitas und Schulen eine zentrale Rolle ein. Schulen haben gemäß § 4 Abs. 2 S. 1 des Schulgesetzes Schleswig-Holstein einen gesetzlichen Auftrag, die sozialen und körperlichen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen zu entwickeln. Damit besteht die einzigartige Chance, alle

Kinder und Jugendlichen durch Sport und Bewegung zu lebenslangem Sporttreiben zu motivieren, das positive Potenzial des Sports für die Entwicklung zu nutzen und sie individuell in ihren motorischen Fähigkeiten zu fordern und zu fördern. Der Vermittlung der Schwimmfähigkeit kommt dabei in Schleswig-Holstein eine besondere Bedeutung zu.

Besonders im Focus der landesweiten Sportentwicklungsplanung stehen die seit Jahrzehnten gewachsenen, einzigartigen Strukturen des vereinsorganisierten Sports. Sportvereine sind das „Herz des Sports“ und übernehmen seit jeher herausragende gesellschafts- und sozialpolitische Verantwortung. Sie bieten den Menschen in Zusammenarbeit mit ihren Städten, Gemeinden und Kreisen in jedem Ort und Stadtteil Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe. Sie leisten Beiträge zu Bildung, Gesundheit, sozialer Integration und Inklusion. Sportvereine sind Bildungseinrichtungen von hohem Wert und fördern elementar die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Nicht zuletzt tragen unsere Sportvereine und -verbände mit regionalen, nationalen und internationalen Begegnungen zu Frieden und Völkerverständigung bei. Ein wichtiges Ziel der Sportentwicklungsplanung ist es daher, die Sportvereine – unter Bewahrung der Autonomie des Sports – bei der Bewältigung ihrer Zukunftsaufgaben zu unterstützen und in die Lage zu versetzen, auch künftig ein bezahlbares, flächendeckendes, fachlich kompetentes und vielfältiges Sport- und Bewegungsangebot zu unterbreiten.

Dabei ist insbesondere die gesellschaftliche Entwicklung in der Wahrnehmung ehrenamtlicher Mitarbeit von höchster Bedeutung. Der organisierte Sport mit seinen überwiegend ehrenamtlich organisierten Vereinen ist einer der bedeutendsten Repräsentanten ehrenamtlichen Engagements, einer für das Land unverzichtbaren Stütze auf allen Ebenen. Nach einer Befragung von Sportvereinen zu den drängendsten Problemen der Vereinsarbeit steht die „Gewinnung von Funktionsträger*innen“ an erster Stelle.

Als Sportland Schleswig-Holstein gilt es, das Land als Standort für Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport zu stärken und weiter zu etablieren. Spitzensportlerinnen und Spitzensportler – auch im Behindertensport – sind Botschafterinnen und Botschafter ihrer Vereine und ihrer Heimatorte, sie sind Vorbilder, Repräsentanten und Werbeträger für den Sport und unser Land. Eine auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen erforderliche Leistungsorientierung kann im Nachwuchsleistungssport vermittelt und erlernt werden. Breitensport, die Suche und Förderung von Talenten sowie Leistungs- und Spitzensport befruchten sich gegenseitig und müssen einheitlich gedacht werden.

Der Sport stellt – u.a. in Bezug auf Umsatz, Steuereinnahmen, Erwerbstätige – einen bedeutenden und dynamisch wachsenden Wirtschaftszweig des Landes dar. Schleswig-Holstein kann seine Attraktivität mithilfe der Sportbranche erhöhen. Sport spielt eine wichtige Rolle für den Tourismus in Schleswig-Holstein und ist in der Tourismusstrategie des Landes verankert. Sport ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der die Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins nachhaltig stärkt. Hierfür ist es erforderlich, dass die Sportentwicklungsplanung auch die wirtschaftlichen Potenziale des Sports von Anfang an mit berücksichtigt.

In einem Sportland Schleswig-Holstein steht nicht zuletzt die Lebensqualität im Blickfeld und damit die Möglichkeit, sich spontan, unorganisiert und individuell bewegen und Sport treiben zu können. Radfahren, Jogging, Fitnesstraining, Schwimmen und Nordic Walking sind die am häufigsten in

Schleswig-Holstein ausgeübten Sport- und Bewegungsaktivitäten. Ein Großteil der Sport- und Bewegungsaktivitäten findet in wohnungsnahen Sportanlagen und öffentlich zugänglichen Bewegungsräumen statt. Angesichts des Wandels in der Sportnachfrage stehen insbesondere die Gemeinden und Städte vor der Herausforderung, eine an die Sport- und Bewegungsbedürfnisse verschiedener Zielgruppen angepasste Sportstätteninfrastruktur für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Die hier nur exemplarisch aufgeführten Herausforderungen für ein künftiges „Sportland Schleswig-Holstein“ zeigen auf, dass eine zukunftsorientierte Sportentwicklungsplanung ein komplexes Aufgabenfeld darstellt, das u.a. eine Optimierung der Sport- und Bewegungsangebote, der Sportstätten und Bewegungsräume, der Organisationsstrukturen des Sports, aber auch der Finanzausstattung für den Sport beinhaltet. Aufgrund der vielfältigen Verflechtungen des Sports mit anderen Politikbereichen, z.B. der Sozial-, Tourismus-, Bildungs-, und Wirtschaftspolitik, aber auch mit der Stadtplanung, wird Sportentwicklung als Querschnittsaufgabe verstanden und muss daher ressortübergreifend verankert und durchgeführt werden.

Die landesweite Sportentwicklungsplanung für ein Sportland Schleswig-Holstein legt in ihren Empfehlungen kurz-, mittel- und langfristige Ziele fest, wie der Sport in Schleswig-Holstein auf der Basis einer gesicherten Finanzstruktur zukunftsfähig erhalten und neu ausgerichtet werden kann. Sie soll deshalb jeden Menschen in Schleswig-Holstein erreichen. In jedem Sportverein, Sportverband, in Unternehmen, in Kreisen, Städten und Gemeinden und in der Landesregierung muss der Sport mit seinen Vorzügen für eine gesunde Gesellschaft, für einen attraktiven Standort zum Leben und Arbeiten, für ein herausragendes ehrenamtliches Engagement, für hervorragende Work-Life-Balance und glückliches Leben einen bedeutend höheren Stellenwert als bisher erhalten.

Sport gehört zu Schleswig-Holstein, wie Sand und Strand, wie Wind und Weite, wie Glück und Genuss.

Leitbild für ein Sportland Schleswig-Holstein

Unsere Vision,
unsere Ziele,
unsere Prinzipien

- | | |
|----------------------------------|------------------------------------|
| 1. Sport ist Leben | er macht uns glücklich und gesund |
| 2. Sport ist Zusammenhalt | er stärkt unsere Gesellschaft |
| 3. Sport ist vor Ort | er belebt unseren Wohnort |
| 4. Sport ist Leistung | er macht uns erfolgreich und stark |
| 5. Sport ist Kraft | er stärkt unsere Wirtschaft |

Sport und Bewegung sind Teil unseres Lebens. Wir wollen eine nachhaltige Sport- und Bewegungskultur in allen Lebenswelten der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner verankern und die besondere Bedeutung und den hohen Stellenwert des Sports für alle Bereiche des Zusammenlebens deutlich machen. Wir nutzen die engen Verflechtungen von Sport und Tourismus, um beide Bereiche zu stärken. Wir wollen noch mehr Menschen bewegen und daher den Breitensport in jeder Altersgruppe stärken. Unsere Talente fördern und begleiten wir zum Leistungs- und Spitzensport, um noch mehr schleswig-holsteinische Erfolge zu ermöglichen. Unsere Sportvereine sind Garanten für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine inklusive Gesellschaft; sie zu erhalten und zukunftsfähig aufzustellen, ist unser aller Verantwortung. Und wir unterstützen die Städte, Gemeinden und Kreise in ihrem Bemühen, eine bedarfsgerechte Infrastruktur für das facettenreiche Sport- und Bewegungsleben ihrer Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen.

1. Sport ist Leben – er macht uns glücklich und gesund

- Der Mensch steht im Mittelpunkt. Wir fördern Sport und Bewegung in allen Lebenswelten, ein Leben lang, in jeder Altersgruppe.
- Sport ist elementarer Teil der Bildung - „Kein Kind ohne Sport“ ist und bleibt ein herausragendes Ziel der Sportentwicklung für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen
- Sport und Bewegung fördern die Gesundheit jedes Einzelnen und tragen zur Daseinsvorsorge bei.
- Sport ist Fairness, Chancengleichheit, Respekt, Toleranz und Solidarität.
- Unsere Gäste erleben Sport und Bewegung als Teil ihrer Erholung und ihres Ausgleichs.

2. Sport ist Zusammenhalt – er stärkt unsere Gesellschaft

- Das Ehrenamt ist die wichtigste Stütze unseres Vereins- und Verbandswesens; es zu bewahren, zu stärken und zu beschützen ist Aufgabe von Staat, Gesellschaft und Unternehmen.
- Die Leistung unserer Sportvereine und -verbände für die Menschen aller Altersgruppen und für den Zusammenhalt unserer Gemeinschaft werden wir nachhaltig fördern und stärken.
- Wir erleichtern die Arbeit der Sportvereine und -verbände und ihrer ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bei der Beseitigung bürokratischer Hemmnisse und unterstützen sie bei der Digitalisierung.
- Unsere Sportvereine und -verbände sind die wichtigsten Berater in sportpolitischen Entscheidungen.
- Junge Mitglieder sind die Garanten für eine erfolgreiche Vereinsentwicklung. Wir unterstützen unsere Sportvereine und -verbände darin, ihre Attraktivität für Kinder und Jugendliche noch mehr zu erhöhen.
- Die Sicherung einer finanziellen Grundausstattung der Sportvereine und -verbände durch eine angemessene Sportförderung bildet einen Schwerpunkt.

3. Sport ist vor Ort – er belebt unseren Wohnort

- Unsere Städte und Gemeinden sind die starken Träger von Sport und Bewegung. Wir unterstützen unsere Städte, Gemeinden und Kreise darin, Sport vor Ort zu leben.
- Wir modernisieren unsere Sportstätten und schaffen Bewegungsräume im ganzen Land. Damit verbessern wir die Lebensqualität in den Wohnquartieren, Gemeinden und Städten.
- Wir stärken die Bewegungsförderung in den Kindertageseinrichtungen.
- Wir bauen den Sport- und Schwimmunterricht innerhalb und außerhalb der Schulen aus.
- Sport und Bewegung wird vor Ort gestaltet, von Verwaltung, Politik und den Sportvereinen.
- Wir arbeiten zusammen, vom Dorf bis zur Großstadt, von der Gemeinde bis zur Landesregierung.

4. Sport ist Leistung – er macht uns erfolgreich und stark

- Wir fördern unsere Sporttalente und führen sie behutsam und verantwortungsvoll von der Breite in die Spitze.
- Wir unterstützen unsere Übungsleiterinnen und Übungsleiter, unsere Trainerinnen und Trainer in der verantwortungsvollen Ausbildung unserer Talente.
- Für noch bessere Erfolge stärken und vermehren wir unsere Leistungszentren.
- Schleswig-Holsteins Sporttalente erhalten unsere Unterstützung auch außerhalb ihres Sports, während ihrer Ausbildung in Schule, Studium und Beruf.
- Doping, Mobbing, sexuellem Missbrauch und Hass im Sport sagen wir den Kampf an und verfolgen konsequent die Null-Toleranz-Strategie.

5. Sport ist Kraft – er stärkt unsere Wirtschaft

- Der Sport gibt als Querschnittsbranche wichtige Impulse für nahezu alle Bereiche der Wirtschaft in Schleswig-Holstein, insbesondere im Handel, in der Gesundheitswirtschaft und im Tourismus. Dies korrespondiert mit seinem Charakter als politische Querschnittsaufgabe.
- Wirtschaft und Unternehmen sind zentrale Förderer des Sports in unserem Land; diese Leistung werden wir stärker würdigen und hervorheben.
- Sport ist ein starker Tourismusfaktor für unser Land; wir fördern die sportliche Erholung nicht nur an den Küsten, sondern auch im Binnenland und an den Seen.
- Die Zusammenarbeit von Sport und Tourismus werden wir stärken und zentrale Ansprechstellen schaffen.
- Unsere vielen Küsten- und Wassersportarten bieten herausragende Alleinstellungsmerkmale für unser Land und werden jährlich von Millionen Gästen besucht. Wir werden sie nachhaltig fördern und unterstützen.

Alle Bereiche des beruflichen Lebens in Unternehmen und in Verwaltungen wollen wir von den Vorteilen von Sport und Bewegung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überzeugen.

5 Ziele und Empfehlungen Handlungsfeld 1 – Bewegung und Sport in der Kommune

Sport in seiner Vielfalt ist ein Kulturgut von hohem Rang. Es bedarf daher der Präsenz der gesamten Bandbreite des Sports in allen Kommunen des Landes.

Sport ist neben ausreichender Bewegung im Alltag ein unverzichtbares Element aktiver kommunaler Gesundheitsvorsorge. Sport und Bewegung sind dabei für alle Altersgruppen wichtige Instrumente der Prävention, Kuration und Rehabilitation von Zivilisationskrankheiten, vor allem auch für die Seniorinnen und Senioren des Landes, der mit rund 660.000 Menschen größte Bevölkerungsgruppe des Landes. Ein aktives Vereinsleben und die Möglichkeiten, sich mit Bewegung fit zu halten und zugleich soziale Kontakte zu pflegen, sind unverzichtbare Bestandteile einer gesunden Gesellschaft.

Auch Kindern und Jugendlichen müssen ausreichend Sport- und Bewegungsangebote zur Verfügung stehen, um ein stabiles Heranwachsen zu ermöglichen. Um diesen steigenden Anforderungen gerecht zu werden, sollen Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Vereine über eine ausreichende Zahl von Sportstätten und Bewegungsräumen verfügen. Dieses kann nur durch eine Kooperation aller staatlichen Ebenen mit den Kommunen und dem organisierten Sport gewährleistet werden.

Das veränderte Sport- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung stellt die Kommunen des Landes vor die Herausforderung, wohnortnahe Angebote und offen zugängliche, multifunktionale Sport- und Bewegungsräume zu schaffen. Sport und Bewegung sind damit wichtige Faktoren für eine Erhöhung der Lebensqualität im Quartier und damit wesentliche Bestandteile der Stadtentwicklung.

Veränderungen im Sportverhalten der Bevölkerung sowie die Finanzlage vieler Kommunen bleiben nicht ohne Wirkung auf die Sportlandschaft und Sportförderung in den Städten und Gemeinden. Die Zusammenarbeit von Kommunen und organisiertem Sport erfordert vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen eine stärkere Fokussierung. Eine Neuorientierung bedeutet auch, vor einem Rückbau bzw. einer Anpassung veralteter Strukturen zugunsten einer effektiveren, interkommunalen Zusammenarbeit nicht zurückzuschrecken.

5.1 Bewegung und Sport in den Bildungseinrichtungen

5.1.1 Förderprogramm „Kinder in Bewegung“ ausbauen

Einen wesentlichen Schwerpunkt des „Zukunftsplans Sportland Schleswig-Holstein“ bildet die Förderung von Bewegung und Sport im Vorschul- und Schulalter. Dazu werden die in den weiteren Abschnitten dargelegten Ziele in den Kindertageseinrichtungen und Schulen verfolgt. Zur Koordination des als Querschnittsaufgabe verschiedener Ministerien sowie des Landessportverbandes angelegten Förderprogramms müssen die Voraussetzungen geschaffen werden.

Zu diesen Voraussetzungen zählt auch die systematische Erfassung der Bewegungsfähigkeit der Kinder durch einen „Bewegungscheck“. Dieser Test soll vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemeinsam mit dem Landessportverband und den Hochschulen in allen dritten Klassen der Grundschule durchgeführt werden. Er bietet die Basis für nachfolgende Empfehlungen, sowohl für geeignete Sportangebote in den Vereinen, aber auch für die Konzeption von Programmen zur speziellen Förderung motorisch schwacher Kinder. Zusätzlich kann er als ergänzendes Instrument zur Entdeckung von Talenten genutzt werden (vgl. Handlungsfeld 4 Nachwuchs- und Leistungssport).

- **EMPFEHLUNG 1** Das bestehende Programm „Kinder in Bewegung“ inklusive der Initiative „Kein Kind ohne Sport“ wird evaluiert und deutlich ausgebaut. Dies geschieht gemeinsam zwischen betroffenen Ministerien der Landesregierung, Landessportverband und ggf. weiteren Experten.
- **EMPFEHLUNG 2** Als wesentlicher Baustein wird in dieses Programm ein „Bewegungscheck“ integriert, mit dessen Hilfe die motorischen Grundfähigkeiten der Kinder erfasst und analysiert werden.

5.1.2 *Qualifikation des Personals in den Kindertageseinrichtungen im Bereich Bewegung verbessern*

Zur Forcierung von mehr Bewegung in den Kindertageseinrichtungen soll eine tägliche Bewegungszeit gewährleistet sein sowie die Qualifikation der Erzieher*innen im Bereich Sport und Bewegung gestärkt werden. Mittel dazu sind einerseits die Durchführung von Fortbildungen, andererseits die Integration eines freiwilligen Moduls in die Ausbildung der Erzieher*innen. Dabei werden vorhandene Konzepte der jeweils zuständigen Ministerien überprüft und bei Bedarf angepasst.

- **EMPFEHLUNG 3** Aus sportfachlicher Sicht solle es in jeder Kindertageseinrichtung eine/n ausgebildete/n „Bewegungsbeauftragte/n“ zur Durchführung einer täglichen angeleiteten Bewegungszeit geben. Aus Sicht des MSGJFS kann ein solches Vorhaben ausschließlich auf Freiwilligkeit der Einrichtungen beruhen. Damit geht einher, dass die pädagogisch-konzeptionelle, personelle, räumliche sowie finanzielle Verantwortung für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen bei dem Einrichtungsträger liegt.
- **EMPFEHLUNG 4** In die Ausbildung der Erzieher*innen wird ein Modul „Bewegung / Bewegungserziehung“ integriert.

5.1.3 *Sportunterricht in den Grund- und weiterführenden Schulen sichern*

Die Sicherung und lehrplanmäßige Durchführung des Pflichtsportunterrichts gemäß dem Bildungsauftrag der Schule stellt in allen Schularten eine wichtige Aufgabe dar. Dafür müssen die infrastrukturellen und personellen Voraussetzungen gegeben sein. Angestrebt wird dabei die durchgängige dritte Sportstunde für alle Klassenstufen.

Zusätzlich ist dafür Sorge zu tragen, dass der Sportunterricht auch in den Grundschulen nur von ausgebildeten Sportlehrer*innen durchgeführt wird. Dafür sollen weiterhin die benötigten Personalstellen zur Verfügung gestellt und deren qualifizierte Besetzung sichergestellt werden.

- **EMPFEHLUNG 5** Es wird angestrebt, in allen Schulen des Landes den Pflichtsportunterricht nach Lehrplan zu sichern und durchzuführen.
- **EMPFEHLUNG 6** Angestrebt wird eine durchgängige dritte Sportstunde in allen Klassenstufen.
- **EMPFEHLUNG 7** Der Sportunterricht in den Schulen wird von ausgebildeten Sportlehrkräften angeboten.

5.1.4 *Bewegungskindergarten und Bewegte Schule fördern*

Das von der Sportjugend im Landessportverband Schleswig-Holstein vergebene Qualitätssiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten“ wird bisher eher verhalten nachgefragt. Daher soll das Programm verlängert, beworben und noch besser finanziell gefördert werden. Auch das in Deutschland bekannte Modell der „bewegten Schule“ wurde in Schleswig-Holstein bisher erst von einer Schule übernommen. Mit dem Ziel einer täglichen Bewegungszeit in allen Jahrgangsstufen soll das Konzept stärker gefördert werden.

Integrierter Bestandteil dieses Konzepts und wesentlich für eine tägliche Bewegungszeit ist eine bewegungsfreundliche Infrastruktur. Insbesondere bewegungsfreundliche Schulhöfe und Schulräume sind hier eine wichtige Vorbedingung und können bei geeigneten Konzeptionen außerhalb der Unterrichtszeiten auch als Sportraum für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich sollen Sportvereine in Nachbarschaft der Schulen in die Lage gebracht werden, Bewegungskurse auch auf Schulhöfen außerhalb des Unterrichtes anbieten zu können.

- **EMPFEHLUNG 8** Mit dem Ziel einer täglichen Bewegungszeit werden das Qualitätssiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten“ und das Konzept „Bewegte Schule“ verstärkt kommuniziert und gefördert.
- **EMPFEHLUNG 9** Zur Zielerreichung erarbeiten die verantwortlichen Landesressorts gemeinsam mit den Kommunen und dem Landessportverband ein Umsetzungskonzept.
- **EMPFEHLUNG 10** Schulhöfe und Schulräume sollen in Schleswig-Holstein bewegungsfreundlich gestaltet werden. Sofern die Gegebenheiten dies ermöglichen, sind die Schulhöfe auch außerhalb der Unterrichtszeiten geöffnet.

5.1.5 *Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und Sportvereinen ausbauen*

Für die Förderung von Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und Sportvereinen stehen bereits heute vielfältige Fördermöglichkeiten – insbesondere für den schulischen Bereich – zur Verfügung. Dennoch sind in der Praxis z.T. Schwierigkeiten bei der Umsetzung vor Ort zu beobachten. Dabei bilden das Vorhandensein geeigneter und qualifizierter Übungsleiter*innen und deren Finanzierung oft den größten Hemmschuh.

Neben den Kooperationen mit Sportvereinen sollen auch die Betreuungsmöglichkeiten durch andere Träger in anderen Räumlichkeiten (z.B. Horte, Träger der freien Jugendhilfe, Jugendverbände) in den Blick genommen und unterstützt werden.

- **EMPFEHLUNG 11** Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und Sportvereinen / Jugendverbänden werden organisatorisch und finanziell weiter gefördert.
- **EMPFEHLUNG 12** Die finanzielle Förderung der Übungsleiter*innen muss ausgebaut werden.
- **EMPFEHLUNG 13** Schüler*innen in den Profulfächern der Oberstufe (12-13) sowie in vergleichbaren Schulformen sollen verstärkt die Möglichkeit erhalten, Lizenzen im Sportbereich zu erwerben.
- **EMPFEHLUNG 14** Zur Erleichterung der Erstellung der notwendigen Betreuungskonzepte und -vereinbarungen mit den notwendigen Anforderungen sollen organisatorische Hilfen in Form einer Veröffentlichung (Benennung der Institutionen, Materialien für die Umsetzung, best-practice-Beispiele) angeboten werden.

5.1.6 *Bewegung und Sport im offenen Ganzttag*

Der Entwicklung der schulischen Landschaft zu mehr Ganztagsbetreuung hat die Möglichkeiten der Sportvereine für ein eigenständiges Sportangebot für Kinder und Jugendliche am Nachmittag deutlich beeinflusst. Im Rahmen des Programms „Schule und Verein“ sind über 500 finanziell unterstützte Kooperationen je Schuljahr zwischen Sportvereinen und größtenteils offenen Ganztagschulen im außerunterrichtlichen Ganztagsbetrieb entstanden. Sport ist ein unverzichtbarer Bestandteil ganzheitlicher Bildungsförderung und darf in der Angebotspalette der Ganztagsbetreuung nicht fehlen. Bei einer Kooperation im Rahmen des Programms „Schule und Verein“ profitieren Schulen von qualitativ hochwertigen Sport – und Bewegungsangeboten und Sportvereine erhalten die Möglichkeit, junge Menschen für den Sport und ihren Sportverein zu begeistern.

Perspektivisch sollen um den Schulbetrieb herum flächendeckend tragfähige Netzwerke für den außerunterrichtlichen Schulsport entstehen, in denen die Sportvereine integraler Bestandteil sind. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bund erste Umsetzungsschritte für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern bereits eingeleitet hat, wird empfohlen bei den künftigen landesrechtlichen Umsetzungsregelungen nachfolgende Grundanforderungen zu gewährleisten:

- **EMPFEHLUNG 15** Ausbau der Bewegungs- und Sportangebote im offenen Ganzttag.
- **EMPFEHLUNG 16** Einbindung der Sportvereine im Zusammenhang mit außerunterrichtlichen Bewegungs- und Sportangeboten als erste Ansprechpartner für Kooperationen im offenen Ganzttag.
- **EMPFEHLUNG 17** Koordinierung und Qualitätssicherung der Sport- und Bewegungsangebote durch eine sinnvolle Vernetzung schulischer und außerschulischer Bildungsangebote.
- **EMPFEHLUNG 18** Bund und Land müssen die Finanzierung außerunterrichtlicher Bewegungs- und Sportangebote sicherstellen, sofern die Kosten nicht durch Elternbeiträge für Ganztagsangebote abgedeckt werden.

5.1.7 Hochschulen und Studierende einbeziehen

In den Universitäten und Fachhochschulen wird auf eine stärkere Stellung des Sports und auf eine stärkere Honorierung des sportlichen Ehrenamtes hingearbeitet.

- **EMPFEHLUNG 19** Ein ehrenamtliches Engagement im Sportverein bietet in Zukunft bessere Chancen bei den Eingangsvoraussetzungen zu bestimmten Studiengängen (credit points).
- **EMPFEHLUNG 20** In den Studiengängen im Bereich „Sportwissenschaft“ sollen verstärkt Möglichkeiten zum Erwerb von Übungsleiterlizenzen angeboten werden.
- **EMPFEHLUNG 21** Ein besonderer Schwerpunkt in der Ausbildung der Sportlehrkräfte an unseren Universitäten sollte in den Basissportarten bzw. in den wichtigsten Bewegungsfeldern liegen (Bewegen an Geräten, Leichtathletik, Mannschaftsspiele und Rückschlagspiele).
- **EMPFEHLUNG 22** Darüber hinaus sollten in der Sportlehrerausbildung Dozenten und Lehrbeauftragte in den Sportarten bzw. Bewegungsfeldern, die nicht durch das vorhandene Personal abgedeckt werden, erfahrene, d.h. anerkannt zertifizierte Praktiker mit Sportartschwerpunkten und nachgewiesener fachdidaktischer Expertise – auch erworben im Berufsfeld Schule – eingesetzt werden. Darüber hinaus kann auch ein Einsatz von qualifiziertem Lehrpersonal in Kooperation mit den Fachverbänden und durch erfahrende lizenzierte Trainer in Betracht kommen.

5.2 Bewegungsräume und Sportanlagen

5.2.1 Sportinfrastruktur sanieren und modernisieren

Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport sowie Bewegungsräume im öffentlichen Raum bilden das Rückgrat des Sport- und Bewegungslebens. Aus der Sportstättenenerhebung in Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2019 geht hervor, dass etwa 1100 von insgesamt rund 3000 kommunaler Sportanlagen einen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf aufweisen. Auch in der Sportstättenbefragung des Landessportverbands Schleswig-Holstein zu den vereinseigenen Sportanlagen werden Daten zum Sanierungsbedarf erhoben.

- **EMPFEHLUNG 23** Die Landesregierung unterstützt weiterhin die Kommunen bei der Sanierung, Modernisierung und bedarfsorientierten Anpassung der Sportinfrastruktur. Finanzmittel für Sanierungen müssen dafür einen deutlich höheren Stellenwert erhalten. Auch Abriss und Neubau müssen förderbar sein, wenn dadurch Effizienzgewinne erzielt werden können.
- **EMPFEHLUNG 24** Kommunen, der Landessportverband und das Land Schleswig-Holstein unterstützen weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Sportvereine bei der Sanierung, Modernisierung und bedarfsorientierten Anpassung ihrer Sportinfrastruktur.

5.2.2 Offen zugängliche Sport- und Bewegungsräume schaffen

Ein Großteil der Sport- und Bewegungsaktivitäten findet in wohnungsnahen Bewegungsräumen und sogenannten Sportgelegenheiten statt. Ein permanenter Ausbau dieser Räume und die qualitative Anpassung an die Sport- und Bewegungsbedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen stellen wesentliche Bausteine einer sport- und bewegungsfreundlichen Kommune dar. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stadtentwicklung und dienen der Erhöhung der Lebensqualität im Wohnquartier. Die Bereitstellung dieser offen zugänglichen Räume stellt eine wichtige kommunale Aufgabe dar.

Bei dieser Aufgabe werden die Kommunen von der Landesregierung durch eine Förderung unterstützt. Für die Förderung bildet der Nachweis einer Bedarfsprüfung beispielsweise im Rahmen einer kommunalen Sportentwicklungsplanung wie bisher eine notwendige Voraussetzung. Bei der Bezuschussung sollen generationsübergreifende Anlagen im Vordergrund stehen. Darüber hinaus sollen die Sportvereine vor Ort bei der Planung und der Angebotsverwaltung der Bewegungsräume eine zentrale Rolle spielen und eng eingebunden werden.

- **EMPFEHLUNG 25** Offen zugängliche und insbesondere generationsübergreifende Sport- und Bewegungsräume in den Kommunen werden ausgebaut und stärker gefördert.
- **EMPFEHLUNG 26** Die Weiterentwicklung kommunaler öffentlicher Bewegungsräume wird über das bisherige Maß hinaus von der Landesregierung gefördert. Bei der Bezuschussung sollen auch Fördermittel anderer Ressorts (Umwelt, Landesplanung/Stadtplanung) zur Anwendung kommen.

5.2.3 *Innovativen und nachhaltigen Sportanlagenbau fördern*

Ein Markenzeichen des Sportlandes Schleswig-Holstein soll unter der Maxime „Sportstätten der Zukunft“ die Forcierung von innovativen Sportanlagen sein. Damit soll das Land Schleswig-Holstein als Innovationsmotor für den norddeutschen Raum bei der Entwicklung von innovativen und zukunftssträchtigen Sport- und Bewegungsräumen für den Freizeit-, Breiten und Wettkampfsport wahrgenommen werden. Kommunen, Sportvereine, Sportverbände und die Öffentlichkeit sollen Anregungen für eine zukunftsgerichtete, klimafreundliche und nachhaltige Entwicklung von Sportinfrastruktur erhalten.

- **EMPFEHLUNG 27** Das Land Schleswig-Holstein richtet gemeinsam mit Vertreter*innen der Wissenschaft (Sport- und Gesundheitswissenschaft), dem Landessportverband, der kommunalen Landesverbände, Architekten, Stadtplaner*innen und ggf. weiteren Akteuren ein Innovationszentrum für nachhaltige und zukunftsorientierte Sport- und Bewegungsräume ein. In diesem Zentrum sollen die Kompetenzen aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen mit dem Handlungswissen der Akteure aus der Praxis verbunden werden, um eine zentrale Anlaufstelle für Kommunen, Vereine und Verbände zu schaffen. Dieses Innovationszentrum wird mit den notwendigen Mitteln ausgestattet, um entsprechende Sport- und Bewegungsräume in Modellprojekten zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren. Bei dem „Innovationszentrum“ muss es sich nicht zwingend um ein Gebäude handeln. Es kann auch aus einer Bündelung der Kompetenzen im o.g. Sinn etabliert werden, die als Ansprech- und Beratungsstelle fungieren kann.

5.3 Sportangebote und Information

5.3.1 Sportangebot bedarfsorientiert anpassen

Eine permanente Anpassung des vielseitigen Sportangebots in den Kommunen stellt eine wichtige Zukunftsaufgabe dar. Im Vordergrund stehen dabei Zielgruppen, die bisher nur punktuell ein bedarfsorientiertes Bewegungs- und Sportangebot vorfinden und weniger am Sport partizipieren. Anzustreben sind aus Gründen der kommunalen Daseinsvorsorge und kommunalen Gesundheitsförderung darüber hinaus Angebote in allen Feldern des Gesundheits-, Präventions- und Rehabilitationssports, wobei ein besonderes Augenmerk auf die weniger mobilen Personengruppen (z.B. Kinder, Ältere) zu legen ist. Dabei sollen partizipative Verfahren angewandt, netzwerkartige Strukturen aufgebaut und andere Akteure der Kommune z.B. in Form gemeinsamer Angebotsstrukturen aktiv einbezogen werden.

- **EMPFEHLUNG 28** Die Bewegungs- und Sportmöglichkeiten für (bisher weniger sportaffine) Zielgruppen werden im Rahmen von Beteiligungsprozessen bedarfsorientiert ausgebaut.
- **EMPFEHLUNG 29** In diesem Zusammenhang wird den Städten, Gemeinden und Kreisen empfohlen, Modellprojekte für Zielgruppen (z.B. Ältere, Menschen mit Behinderung) ideell und finanziell zu fördern.

5.3.2 Digitale Informationsstrategien nutzen

Um den Sportzugang und die Angebotssuche zu erleichtern, aber auch, um die eigene bürokratische Last zu verringern, sollten Kommunen eine digitale Übersicht über die vorhandenen Sport- und Bewegungsangebote der unterschiedlichen Anbieter aufbauen. In diese Informationsplattform können auch Sportveranstaltungen sowie Informationen über die vorhandenen Bewegungsräume und Sportmöglichkeiten integriert werden.

Auch Sportstättenverwaltung bzw. -management sollen verstärkt digital unterstützt vorgenommen werden. Dies bezieht sich zum einen auf die Transparenz der Sportstättenbelegung, andererseits auf ein Zugreifen auf standardisierte Belegungsprogramme. Beim Aufbau der Anwendungen muss eine enge Zusammenarbeit aller in Sport und Bewegung beteiligten kommunalen Fachbereiche und der Sportvereine sichergestellt werden.

Die Analyse, Konzipierung, Planung und Umsetzung sollte durch eine zentrale Institution begleitet werden. Dafür wäre der kommunale Landesverband IT-Verbund Schleswig-Holstein die geeignete Institution. Die oben genannte Institution sollte ebenso prüfen, wie eine realistische initiale wie fortlaufende Finanzierung von digitalen Anwendungen für Kreise, Städte und Gemeinden aussehen könnte. Beispielsweise könnten Kommunen bei der Beschaffung digitaler Anwendungen - in dem Sinne einer „digitalen Sportinfrastruktur“ - durch das Land gefördert werden, ähnlich wie es bei „analoger Sportinfrastruktur“ d.h. Sportanlagen möglich ist. In diesem Zuge wäre eine Entwicklung eines offenen Standards

(Open Data, definierte Schnittstellen und Datenformate) entsprechend zu Empfehlung 106 sinnvoll, um einem „Vendor lock-in“² vorzubeugen.

- **EMPFEHLUNG 30** Die Kommunen etablieren – in Abstimmung mit der Digitalisierung im organisierten Sport (vgl. Handlungsfeld 2 „Sportvereine und Sportverbände“) – digitale Anwendungen für eine Erleichterung des Sportzugangs und des Sportstättenmanagements.
- **EMPFEHLUNG 31** Die Kommunalen Landesverbände, der Landessportverband und die Landesregierung unterstützen die Kommunen bei dieser Aufgabe durch die Erarbeitung eines Schemas für die benötigten Grunddaten, durch Informationen über vorliegende Standardprogramme und best-practice-Beispiele.

² „Unter Lock-in-Effekt (englisch lock in, „einschließen“ oder „einsperren“) versteht man generell in den Wirtschaftswissenschaften und speziell im Marketing die enge Kundenbindung an Produkte/Dienstleistungen oder einen Anbieter, die es dem Kunden wegen entstehender Wechselkosten und sonstiger Wechselbarrieren erschwert, das Produkt oder den Anbieter zu wechseln.“ (Quelle: www.wikipedia.de)

5.4 Stellung des Sports in der Kommune

5.4.1 Bewegung, Sport und Gesundheit fördern

Bewegung und Sport bilden eine wichtige Grundlage für die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden. Kommunen mit attraktiven Sport- und Bewegungsangeboten sind attraktiv für den Zuzug von Familien und Unternehmen. Der vereinsorganisierte Sport übernimmt darüber hinaus besondere gesellschaftliche Leistungen (z.B. Jugendarbeit, Angebote im Präventions- und Rehabilitationssport, soziale Integration im Sportverein, bürgerschaftliches Engagement), die die Kommunen gezielt würdigen und fördern sollen.

Bei der Förderung von Sport und Bewegung in den Kommunen sind dabei auch andere kommunale Fachbereiche und -planungen involviert, u.a. die Gesundheitsförderung, die Raumplanung oder der Bildungsbereich. Die Förderung stellt daher eine Querschnittsaufgabe dar, bei der unterschiedliche Akteure und Ressorts zusammenarbeiten müssen, um den größtmöglichen Ertrag zu erreichen. Dabei sind netzwerkartige Strukturen verstärkt und dauerhaft aufzubauen.

Entgegen der oben aufgezeigten gesellschaftlichen Bedeutung des Sports spielen Bewegung, Sport und Gesundheit in vielen Kommunalverwaltungen eine nur untergeordnete Rolle. Geprägt ist das Bild oftmals von verschiedenen Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltungsstruktur, einer mangelnden personellen Ausstattung und einer oftmals eher verwaltenden Tätigkeit.

- **EMPFEHLUNG 32** Die Kommunen fördern und würdigen weiterhin im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die gesellschaftlichen und gemeinwohlorientierten Leistungen des vereinsorganisierten Sports.
- **EMPFEHLUNG 33** Bei kommunalen Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen, insbesondere bei baulichen Planungen, sollen die Belange von Sport und Bewegung von Anfang an mitbedacht werden, z.B. durch die Einbindung der Akteure des kommunalen Sports in den entsprechenden Prozessen.
- **EMPFEHLUNG 34** Aus sportfachlicher Sicht ist ein zentraler Zugang zur Kommune für alle Belange von Bewegung und Sport sinnvoll. Dieser dient neben originären Verwaltungstätigkeiten der Koordination, der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure und der zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport.

5.4.2 *Sport in der Kommunalpolitik verankern*

Die Themen Sport und Bewegung sind in aller Regel nur in größeren Städten und Gemeinden in eigenen politischen Ausschüssen präsent, in vielen Kommunen jedoch nur punktuell und unterrepräsentiert.

- **EMPFEHLUNG 35** Um die Bedeutung von Bewegung und Sport unserer Städte, Gemeinden und Kreise hervorzuheben, ist es aus sportfachlicher Sicht wünschenswert, dass die Städte, Gemeinden und Kreise das Thema Sport und Bewegung in einem politischen Ausschuss verankern.
- **EMPFEHLUNG 36** Das Land und die Sportverbände bitten die Fraktionen und Mitglieder in den Organen der Stadt- und Gemeindevertretungen sowie den Kreistagen die Vertretungen von lokalen Dachorganisationen des Sports (je nach Größe der Kommune z.B. Netzwerk Sport, Kreissportverband, einzelne Sportvereine) als sachkundige Dritte oder Bürger*innen die politische Arbeit einzubeziehen.

5.4.3 *Kommunale Sportentwicklungsplanungen erstellen*

Für eine zukunftsorientierte und auf objektiven Grundlagen beruhende Planung von Sport und Bewegung werden die Städte, Gemeinden und Kreise gebeten, in regelmäßigen Abständen partizipative Sportentwicklungsplanungen zur Verabschiedung einer kommunalen Sport- und Bewegungsstrategie durchzuführen.

Diese Sportentwicklungsprozesse werden wie bisher vom Land gefördert und von den Städten, Gemeinden und Kreisen finanziert. Dazu sind qualitative Voraussetzungen nötig. Als solche können in Anlehnung an das „Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung“ u.a. eine objektive Bestands- und Bedarfserhebung sowie die Formulierung von Zielen und Maßnahmen in kooperativen, ressortübergreifenden Planungsgruppen unter Beteiligung der wesentlichen Zielgruppen gelten. Auch die Bereitschaft zur Umsetzung und die Einbeziehung der Sportvereine der Kommune sollen als Fördervoraussetzungen mit bedacht werden.

- **EMPFEHLUNG 37** Sofern Kommunen allein oder in interkommunaler Zusammenarbeit (vgl. Kapitel 5.4.4) partizipative kommunale Sportentwicklungsplanungen durchführen, werden sie vom Land gefördert.
- **EMPFEHLUNG 38** Um die inhaltlichen Barrieren für derartige Planungen zu senken, erarbeitet das Innenministerium gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden und dem Landessportverband einen Handlungsleitfaden bzw. eine Checkliste für die Gemeinden und Städte (Brochure, digital).

5.4.4 Interkommunale Sportentwicklungsplanung ausbauen

Bei vielen Fragen der Sportentwicklung sind heute – insbesondere in ländlichen Räumen - interkommunale Kooperationen zur Herstellung von Synergien ein Gebot der Zeit. Ländliche Räume unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht von urbanen Räumen. So sind beispielsweise besondere Sport- und Bewegungsangebote für spezifische Zielgruppen in ländlichen Räumen oftmals schwerer zu realisieren, da 1) die Adressatenzahl oftmals kleiner ist, 2) nicht in jedem Fall geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, 3) die Erreichbarkeit des Angebots teilweise schwierig ist und 4) es keine Übersicht über die Sportangebote in den Nachbargemeinden gibt bzw. eine Ansprechperson auf der Verwaltungsseite fehlt. Deshalb treffen die folgenden Ziele insbesondere auf ländliche Räume zu.

- **EMPFEHLUNG 39** Städte, Gemeinden und Kreise vernetzen sich stärker, um ein attraktives Sport- und Bewegungsangebot vorzuhalten. Dabei sind insbesondere im ländlichen Raum Formen der interkommunalen und der vereinsübergreifenden Zusammenarbeit (z.B. durch interkommunale Sportentwicklungsplanung) sowie die gemeinsame Entwicklung digitaler Anwendungen (siehe Kapitel 5.3.2) in den Blick zu nehmen.
- **EMPFEHLUNG 40** Bei der Bezuschussung von Sportentwicklungsplanungen durch das Land finden interkommunale und kreisweite Planungen eine besondere Beachtung.
- **EMPFEHLUNG 41** Die gemeinsame Nutzung von Sportanlagen und auch ein möglicher Rückbau von Sportanlagen im Zuge einer effizienteren Auslastung der Infrastruktur durch interkommunale Zusammenarbeit von Vereinen und Kommunen darf kein Tabu sein.

6 Ziele und Empfehlungen Handlungsfeld 2 – Sport und Bewegung in Sportvereinen und Sportverbänden

Der organisierte Sport mit seinen Sportvereinen, Kreissportverbänden, Landesfachverbänden und dem Landessportverband Schleswig-Holstein übernimmt eine zentrale Rolle bei der Versorgung der Bevölkerung mit Sport- und Bewegungsangeboten.

In den letzten Jahren gerät aber der überwiegend ehrenamtlich strukturierte organisierte Sport vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und sozialer Veränderungen zunehmend unter Druck. Dies äußert sich beispielsweise durch die Schwierigkeit, Personen für ein längerfristiges freiwilliges Engagement im organisierten Sport zu gewinnen und zu halten oder die gestiegenen Ansprüche der Mitglieder zu erfüllen.

Aus diesem Grund muss sich der organisierte Sport in Schleswig-Holstein Gedanken zu einer Anpassung der Angebots- und Organisationsstrukturen machen. Dabei benötigt er jedoch die aktive Hilfe der Städte, der Gemeinden, der Kreise und des Landes.

6.1 Angebots- und Organisationsentwicklung

6.1.1 *Angebots- und Organisationsentwicklungen in den Sportvereinen und Sportverbänden modernisieren*

Wie die Bevölkerungsbefragung in Schleswig-Holstein zeigt, kommt den Sportvereinen einerseits eine sehr große Bedeutung zu. Insbesondere im Breitensport sorgen die Sportvereine für eine flächendeckende Versorgung mit Sport- und Bewegungsangeboten für nahezu alle Altersgruppen. Andererseits scheinen die Sportvereine ihre langfristige Bindekraft zu verlieren, was sich u.a. an der kontinuierlich rückläufigen Anzahl an Mitgliedschaften laut den jährlichen Bestandsmeldungen an den Landessportverband festmachen lässt. Jedoch ist auch zu beobachten, dass alternative Teilnahmeformen wie z.B. Kurzzeitmitgliedschaften zunehmen.

Die Sportvereine und -verbände sind aufgerufen, Überlegungen zu einer teilweisen Anpassung ihrer Sport- und Bewegungsangebote und der Organisationsformen anzustellen, möchten sie weiterhin eine zentrale Rolle bei der Versorgung der Bevölkerung mit Bewegung, Sport und Gesundheit spielen.

- **EMPFEHLUNG 42** Der Landessportverband Schleswig-Holstein unterstützt seine Vereine und Verbände beim Aufbau und bei der Durchführung von gezielten Programmen und Projekten im Bereich der Lebenswelten/Settings wie z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Quartieren, Unternehmen und Pflegeeinrichtungen. Zu berücksichtigen sind dabei die gesetzlichen Vorgaben wie z.B. das Präventionsgesetz sowie das Schul- und Pflegegesetz. Die Vereine im Landessportverband sollen befähigt werden, gezielte Angebote in den Lebenswelten/Settings zu konzipieren und vor Ort durchzuführen. Die vom organisierten Sport subsidiär übernommenen Aufgaben sollen von den Trägern finanziell gefördert werden.
- **EMPFEHLUNG 43** Der Landessportverband Schleswig-Holstein kommuniziert gute Beispiele zur Vereinsentwicklung und bietet hierzu Fortbildungen an. Dabei wird auch über die Grenzen des organisierten Sports hinausgedacht und geprüft, ob gute Beispiele aus anderen gesellschaftlichen Bereichen auf den Sport übertragen werden können.
- **EMPFEHLUNG 44** Die Sportvereine entwickeln über Zukunftswerkstätten oder andere Instrumente Handlungsstrategien zur Sicherung und zur Weiterentwicklung des Vereins. Die Sportvereine werden durch den Landessportverband Schleswig-Holstein, die Kreissportverbände und sportwissenschaftliche Einrichtungen bei der Entwicklung von Vereinsstrategien durch eine

systemische Fach-, Organisations- und Prozessberatung sowie durch eine Ausweitung der Vereinsmanagementausbildung unterstützt. Die Sportvereine können ausgebildete Vereinsberater*innen bei allen Fragen zur Vereinsentwicklung einbeziehen und sich deren Know-how zunutze machen.

- **EMPFEHLUNG 45** Der Landessportverband Schleswig-Holstein intensiviert die Moderation der Kommunikation zwischen den Landesfachverbänden mit dem Ziel, eine engere Kooperation, insbesondere der kleineren Verbände, zu erreichen. Dabei steuert er auch eine Diskussion über eine Veränderung der bisherigen Struktur der Fachverbände.
- **EMPFEHLUNG 46** Die Sportvereine profilieren sich als anerkannte Träger der Jugendhilfe, indem sie die überfachliche Jugendarbeit ausbauen und die formalen Strukturen (z.B. Jugendvorstand, demokratische Teilhabe, Jugendbudget, Sitz im Vorstand) deutlich verstärken und systematisieren.

6.1.2 *Kreissportverbände und Landesfachverbände bieten mehr Service für die Vereine*

Die Kreissportverbände und die Landesfachverbände sind das Bindeglied zwischen den Sportvereinen und dem Landessportverband Schleswig-Holstein. Den Kreissportverbänden und Landesfachverbänden kommt damit eine wichtige Mittlerfunktion zu. Die Kreissportverbände und Landesfachverbände sind unterschiedlich strukturiert, nehmen teilweise unterschiedliche Aufgaben wahr und werden teilweise unterschiedlich finanziert.

Viele der in Kapitel 6.1.1 genannten Ziele können über die Kreissportverbände und Landesfachverbände koordiniert und gesteuert werden. Dafür ist eine personelle und strukturelle Stärkung deren Geschäftsstellen – ggfs. durch hauptamtliche Stellen – notwendig.

- **EMPFEHLUNG 47** Um allen Sportvereinen eine gute Unterstützung zukommen zu lassen, verstärken die Kreissportverbände und Landesfachverbände deutlich die Vereinsberatung zur Weiterentwicklung der örtlichen Sportvereine, möglichst mit hauptamtlichen Stellen. Sie erarbeiten dafür gemeinsam mit dem Landessportverband eine Strategie.
- **EMPFEHLUNG 48** Die Landesfachverbände unterstützen ihre Mitgliedsvereine durch eine bessere Beratung im fachlichen Bereich wie z.B. in Qualifizierungsfragen, im Schiedsrichterwesen oder bei der Weiterentwicklung der Sportarten.
- **EMPFEHLUNG 49** In den Kreissportverbänden und Landesfachverbänden gibt es eine Jugendvertretung und einen Jugendbeauftragten mit den entsprechenden Kenntnissen.

6.1.3 Digitalisierung konsequent einsetzen

Sportvereine beklagen immer höhere Anforderungen inhaltlicher und zeitlicher Natur durch vermehrte Bürokratieaufgaben. Große Vereine können diese Anforderungen durch Hauptamtlichkeit teilweise erfüllen. Kleine Vereine hingegen können die Herausforderungen auf ehrenamtlicher Basis kaum noch beherrschen. Durch eine konsequente Digitalisierung können nicht alle, aber wesentliche Bürokratieleistungen erleichtert werden (z.B. Mitgliederverwaltung, Antragswesen, Lizenzwesen). Es gilt, die internen und externen Prozesse sowie die Kommunikation zwischen den Mitgliedern zu verbessern. Dafür benötigen die Sportvereine die Unterstützung von ihren Kreissportverbänden und vom Landessportverband Schleswig-Holstein.

- **EMPFEHLUNG 50** Die Landesfachverbände, die Kreissportverbände und der Landessportverband Schleswig-Holstein erarbeiten für die Mitgliedsvereine Strategien für Erleichterungen durch digitale Anwendungen. Um die Kosten niedrig zu halten, erarbeiten sie möglichst zentral zu nutzende Anwendungen und bieten umfangreiche Schulungen für die Sportvereine an. Die Sportvereine wenden die standardisierten Softwarelösungen an.
- **EMPFEHLUNG 51** Zur Finanzierung bemühen sich der Landessportverband Schleswig-Holstein, die Landesfachverbände und die Kreissportverbände um ein langfristiges Sponsorship. Landesregierung und Kommunen fördern digitale Anwendungen in den Sportvereinen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit.

6.2 Mitarbeit in Sportvereinen und Sportverbänden

6.2.1 *Neue Formen der Mitarbeit entwickeln*

Eines der Hauptprobleme der Sportvereine und -verbände ist die Mitarbeit im Verein / Verband bzw. das langfristige Engagement im Rahmen einer Vorstandstätigkeit oder als Übungsleiter*in. Soziologische Forschungen zum Engagement der Bevölkerung zeigen aber nach wie vor eine hohe Bereitschaft der Bevölkerung, sich zu engagieren und tätig zu werden, jedoch in anderen Formaten und in anderen Zeitfenstern.

Eine deutliche Unterstützung erfahren viele Sportvereine und -verbände durch die Beschäftigung von Personen im Bundesfreiwilligendienst oder im Freiwilligen Sozialen Jahr im Sport. Dadurch können stellenweise komplett neue Angebote geschaffen und Kooperationen z.B. mit Bildungseinrichtungen intensiviert werden.

Neben dem freiwilligen Engagement und der Mitarbeit durch ehrenamtliche Kräfte müssen die Sportvereine und Sportverbände in den kommenden Jahren zunehmend berufliche Strukturen im Rahmen von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aufbauen. Dabei werden für kleinere Sportvereine und -verbände Kooperationsmodelle mit anderen Vereinen / Verbänden von Bedeutung sein.

- **EMPFEHLUNG 52** Die Sportvereine und -verbände entwickeln neue Formen der Mitarbeit im Verein / Verband, indem beispielsweise projektorientierte Mitarbeit verstärkt ermöglicht wird.
- **EMPFEHLUNG 53** Die Sportvereine und -verbände bauen in Absprache mit den Trägern des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Sozialen Jahrs im Sport ihre Stellen aus.
- **EMPFEHLUNG 54** Die Sportvereine und -verbände werden in zunehmendem Maße Arbeitgeber für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

6.2.2 Die Engagementstrategie des Landes umsetzen und die Ehrenamtskarte ausbauen

Sportvereine müssen sich in Zukunft noch stärker in die lokalen und regionalen Ehrenamtsstrategien einbringen. Im Gegenzug können sie von den Erfahrungen von Vereinen aus anderen gesellschaftlichen Bereichen profitieren.

Innerhalb der Engagementstrategie des Landes Schleswig-Holstein muss in Gesprächen mit den Wirtschaftsverbänden auf eine größere Akzeptanz von ehrenamtlicher Tätigkeit hingewirkt werden. Gute Beispiele für Ansätze einer besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Ehrenamt sollten in der Wirtschaft bekannt gemacht und weiterentwickelt werden.

Es sollte geprüft werden, wie es gelingen kann, Inhaber*innen der Ehrenamtskarte analog zu Inhaber*innen der Jugendleitercard Freistellungen für bestimmte Aufgaben und Fortbildungen (z.B. Vereinsmanagement) zu ermöglichen. Dabei ist hervorzuheben, dass der Landessportverband Schleswig-Holstein als Bildungsträger anerkannt ist.

Im Rahmen der Engagementstrategie des Landes sollen die Maßnahmen zur Anerkennungskultur und Würdigung Ehrenamtlicher durch das Land Schleswig-Holstein evaluiert und ggf. ausgebaut bzw. modernisiert werden. Dabei ist zu prüfen, ob attraktive landesweite Benefits (Vergünstigungen z.B. im ÖPNV) bei den Nachweisen angeboten werden können.

- **EMPFEHLUNG 55** Die Engagementstrategien der Kommunen und des Landes berücksichtigen die Belange der Sportvereine und -verbände.
- **EMPFEHLUNG 56** Das Land Schleswig-Holstein erarbeitet gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden Vorschläge zur besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Ehrenamt.
- **EMPFEHLUNG 57** Die Anerkennung von Bildungsurlauben ist zu erweitern und in der vorliegenden Richtlinie ehrenamtsfreundlicher zu gestalten
- **EMPFEHLUNG 58** Im Rahmen der Engagementstrategie des Landes wird mit allen relevanten Akteuren das Angebot der Ehrenamtskarte weiterentwickelt.

6.3 Förderung der Sportvereine und der Sportverbände

6.3.1 Sportvereine und -verbände werden von Städte, Gemeinde und Kreise, und Land gefördert

Die Sportvereine und -verbände fungieren zunehmend als zentrale Akteure in vielfältigen gesellschaftlichen Zusammenhängen. Sie bringen sich immer mehr in den Bildungsbereich ein (z.B. Ganztag), sind wesentlicher Motor bei den Themen Integration und Inklusion und greifen dabei gesellschaftliche Problemfelder auf, die über das originäre Aufgabengebiet hinausführen.

Neben der Würdigung der Leistungen der Sportvereine und -verbände und deren Einbezug in sportpolitische Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene müssen die Grundlagen für eine nachhaltige und dauerhafte Förderung des organisierten Sports gelegt werden. Nur dadurch kann gewährleistet werden, dass Sportvereine und -verbände dauerhaft ihre Aufgaben wahrnehmen können.

- **EMPFEHLUNG 59** Die gesellschaftspolitischen Leistungen des organisierten Sports werden durch die Städte, Gemeinden und Kreise und durch das Land anerkannt. Der organisierte Sport wird auf den verschiedenen politischen Ebenen in den Diskurs eingebunden.
- **EMPFEHLUNG 60** Der organisierte Sport erfährt durch das Land, die Städte und Gemeinden eine dauerhaft gesicherte und auskömmliche finanzielle Förderung. Dabei sind vor allem die Leistungen der Sportvereine und -verbände zu honorieren, die sie subsidiär über ihr eigentliches Aufgabengebiet hinaus übernehmen.
- **EMPFEHLUNG 61** Die kommunalen Landesverbände kommunizieren den Wunsch der Sportvereine und -verbände zur stärkeren, kommunalpolitischen Einbindung bei Fragen der Sport- und Bewegungsförderung an ihre Mitglieder.

7 Ziele und Empfehlungen Handlungsfeld 3 – Schwimmen und Schwimmsportstätten

7.1 Ziele zum Schwimmenlernen

7.1.1 *Jedes Kind in Schleswig-Holstein kann spätestens nach Ende der Grundschule schwimmen*

Eine Grundfertigkeit von Kindern, die im „Land zwischen Meeren“ aufwachsen, ist die Beherrschung einer grundlegenden Schwimmfähigkeit auf Niveau des Deutschen Jugendschwimmabzeichens Bronze. Der Bericht der Landesregierung zur Schwimmausbildung in Schleswig-Holstein ([Drucksache 19/1067](#)) zeigt auf, dass im Schuljahr 2017/18 etwa 19 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 keine Fertigkeiten auf Bronze-Niveau erwerben konnten.

- **EMPFEHLUNG 62** Daher müssen Kinder in Schleswig-Holstein so früh als möglich die Schwimmfähigkeit auf Bronze-Niveau erlangen, optimaler Weise bis zum Ende der Grundschule, spätestens jedoch bis zur 6. Klasse.

Die Vermittlung der Schwimmfähigkeit ist dabei nicht alleine eine schulische Aufgabe, sondern liegt ebenso im Verantwortungsbereich der Eltern.

- **EMPFEHLUNG 63** Neben einer bedarfsgerechten Anzahl von Schwimmsportstätten mit Lehrschwimmbecken (siehe unten), ist eine bedarfsgerechte Anzahl an Schwimmkursen notwendig. Bei der Infrastruktur liegt die Verantwortlichkeit primär bei den Städten, Gemeinden und Kreisen und dem Land Schleswig-Holstein. Hinsichtlich der Schwimmkurse sind die schwimmsporttreibenden Vereine und Organisationen die ersten Ansprechpartner.

7.1.2 *In Schleswig-Holstein gibt es in zumutbarer Entfernung eine ganzjährig nutzbare und geeignete Schwimmmöglichkeit*

Das Erlernen von Schwimmfähigkeiten, egal in welchem Alter, setzt erreichbare und geeignete Schwimmsportstätten voraus, die im Idealfall ganzjährig nutzbar sind. Nach Auskunft des Statistikamts Nord gibt es in Schleswig-Holstein insgesamt 293 Schwimmsportstätten in unterschiedlichen Typen und in unterschiedlicher Trägerschaft (Stand 2016). Der Versorgungsgrad mit ganzjährig nutzbaren Hallenbädern ist in den Kreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich.

- **EMPFEHLUNG 64** Jeder Bewohnerin und jedem Bewohner Schleswig-Holsteins muss in einer zumutbaren Entfernung eine ganzjährig nutzbare und geeignete Schwimmsportstätte zur Verfügung stehen, um Schwimmen erlernen zu können.

Zur Erreichung dieses Zieles sind Alternativen zu konventionellen Hallenbädern nötig, wie zum Beispiel die temporäre Überdachung von Freibädern.

- **EMPFEHLUNG 65** Durch eine gezielte Förderung durch die öffentliche Hand und / oder durch Dritte müssen Investitionsmaßnahmen vor allem in Gebieten mit einer Unterversorgung an ganzjährig nutzbaren Schwimmsportstätten unterstützt werden.
- **EMPFEHLUNG 66** Bei baulichen Maßnahmen sollen auch die Anforderungen des Gesundheits- und Rehasports berücksichtigt werden.

Eine Grundlage der Versorgungsabdeckung stellt die Untersuchung des Statistikamtes Nord des Jahres 2016 dar.

7.2 Ziele zum Schwimmenlernen in Bildungseinrichtungen

7.2.1 *Kinder im Vorschulalter kommen in Schleswig-Holstein früh mit dem Element Wasser in Berührung*

Bereits im Vorschulalter muss der Grundstein zum erfolgreichen Schwimmenlernen gelegt werden. Kinder, die frühzeitig spielerisch mit dem Element Wasser umgehen, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit zu sicheren Schwimmern.

Neben dem Elternhaus können vor allem die Kindertageseinrichtungen einen wertvollen Beitrag zur Wassergewöhnung von Kindern im Vorschulalter beitragen.

- **EMPFEHLUNG 67** Kindertageseinrichtungen bzw. die Träger der Einrichtungen können bei Interesse bei der Organisation und Durchführung von Angeboten zur Wassergewöhnung durch die Landesregierung gezielt unterstützt und angesprochen werden.
- **EMPFEHLUNG 68** Die Aufnahme des Themas „Wassergewöhnung“ in den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen wird geprüft.

7.2.2 *Alle Schulen in Schleswig-Holstein erteilen Schwimmunterricht nach den Vorgaben der Fachanforderungen Sport*

Regelhaft werden die grundlegenden Kompetenzen für das Schwimmen in der Schule vermittelt. Dies reicht über das Schwimmenlernen, das Erlernen verschiedener Schwimmtechniken bis hin zum Schwimmen als Prüfungsteil des Sportabiturs.

Die Lehrpläne bzw. die „Fachanforderungen Sport“ des Landes Schleswig-Holstein sehen vor, dass spätestens am Ende der Jahrgangsstufe 6 die Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Kompetenzen analog des Deutschen Jugendschwimmabzeichens in Bronze erworben haben.

- **EMPFEHLUNG 69** Alle Schulen müssen in die Lage gebracht werden, Schwimmunterricht nach den verbindlichen Vorgaben der „Fachanforderungen Sport“ zu erteilen. Die Landesregierung unterstützt die Schulen bei der Ausbildung der Lehrkräfte. Die Kommunen unterhalten die Schwimmsportstätten und beschäftigen das dortige Fachpersonal. Im Rahmen der Unterstützung von schulischen Schwimmkursen prüfen die Landesregierung und die Kommunen weitere Unterstützungsleistungen (z.B. die anteilige Übernahme von Fahrtkosten).

7.2.3 *Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und schwimmsporttreibenden Vereinen und Organisationen werden finanziell gefördert*

Bei der Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen und schwimmsporttreibenden Vereinen und Organisationen fallen in der Regel nicht unerhebliche Kosten für Betreuungspersonen, Übungsleiter/innen, die Nutzung der Wasserfläche und für den Transport an. Während die Schulen auf ein Budget für außerunterrichtlichen Schulsport und auf öffentliche Zuschüsse (z.B. durch das Programm „Schule und Verein“) zurückgreifen können, stehen Kindertageseinrichtungen bislang keine Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

- **EMPFEHLUNG 70** Alle Bildungseinrichtungen, die Schwimmsport- und Schwimmenlernangebote unterbreiten, müssen finanziell unterstützt werden, um den quantitativ und qualitativ erforderlichen und sicheren Zugang zum Schwimmen zu ermöglichen.

7.3 Ziele zum Schwimmen als Familien- und Breitensport

7.3.1 *Schwimmsporttreibende Vereine und Organisationen in Schleswig-Holstein übernehmen die Schwimmbildung von Kindern insbesondere in den Nachmittagsstunden*

Ein wesentlicher Zweck aller schwimmsporttreibenden Vereine und Organisationen ist die Förderung des Schwimmenlernens von Kindern und Jugendlichen hin zum sicheren und angstfreien Umgang mit dem Medium Wasser. Mehrere tausend Kinder werden gemäß diesem öffentlichen Auftrag Jahr für Jahr im Rahmen eines i.d.R. hocheffizienten Schwimmunterrichts und/oder in eigens zu diesem Zweck eingerichteten Schwimmkursen auf allen Ebenen des Schwimmunterrichts vom Babyschwimmen über die Wassergewöhnung bis hin zu den Deutschen Jugendschwimmabzeichen in Bronze, Silber und Gold oder vergleichbaren Ausbildungsprogrammen geschult und darüber hinaus mit den Schwimmtechniken vertraut gemacht.

Vereine und schwimmsporttreibende Organisationen sind damit eine unverzichtbare Ergänzung zum meist vormittäglichen Schulschwimmen. Nur im Zusammenspiel aller an der Schwimmbildung von Kindern beteiligten Institutionen ist es möglich, das Ziel zu erreichen, jedes Jahr einen kompletten Jahrgang (ca. 20.000 bis 25.000 Kinder) entsprechend der o.a. Kriterien auszubilden. Darüber hinaus übernehmen Vereine und schwimmsporttreibende Organisationen alleine die Schwimmbildung von Erwachsenen in Schleswig-Holstein.

- **EMPFEHLUNG 71** Alle schwimmsporttreibenden Vereine und Organisationen müssen finanziell unterstützt werden, um die Kosten für die dafür notwendigen Wasserflächen und Übungsleiterhonorare aufbringen zu können.
- **EMPFEHLUNG 72** Die Träger von Schwimmsportstätten sowie die Städte, Gemeinden und Kreise müssen die zum Zweck der Schwimmbildung notwendigen Wasserflächen - zusätzlich zu den Wasserflächen, die zur Ausübung des Schwimmsports benötigt werden - in zweckmäßigem Umfang zur Verfügung stellen.
- **EMPFEHLUNG 73** Im Rahmen von regelmäßig stattfinden „runden Tischen“ oder vergleichbaren Zusammenkünften müssen die gemeinsamen Ziele von Schulen, Landesregierung, Städte, Gemeinden und Kreise, schwimmsporttreibenden Vereinen und Organisationen, Badbetreibern und/oder Sponsoren sowohl regional, als auch landesweit koordiniert werden.

7.3.2 *Die Akteure des Schwimmsports in Schleswig-Holstein vernetzen sich und führen einen regelmäßigen, systematischen Austausch*

Die zentralen Akteure des Schwimmsports in Schleswig-Holstein (z.B. schwimmsporttreibende Vereine und Organisationen, Bildungseinrichtungen, Landesregierung, Städte, Gemeinden und Kreise, Badbetreiber) agieren heute bislang autonom. Das führt dazu, dass die Positionen zum Schwimmsport oftmals nicht aufeinander abgestimmt sind, ein gemeinsam getragenes, landespolitisches Leitbild zum Schwimmsport fehlt und der gesellschaftliche Nutzen von Schwimmen im Sinne der Daseinsvorsorge in der Öffentlichkeit oftmals nicht erkannt wird.

- **EMPFEHLUNG 74** Die Akteure des Schwimmsports in Schleswig-Holstein müssen sich stärker vernetzen und stärker gemeinsam gegenüber der Öffentlichkeit agieren. In einem regelmäßigen und systematischen Austausch müssen die Akteure eine gemeinsame Zielvorstellung zum Schwimmen in Schleswig-Holstein erarbeiten und die Funktion des Schwimmens und der Bäder im Sinne der Daseinsvorsorge hervorheben.

7.3.3 *Die Öffentlichkeitsarbeit für Schwimmen in Schleswig-Holstein wird verbessert*

Als „Land zwischen den Meeren“ ist Schleswig-Holstein prädestiniert für eine Vorbildrolle hinsichtlich Schwimmen und Baden. Trotz einer hohen Affinität der Bevölkerung für Baden und Schwimmen (siehe repräsentative Bevölkerungsbefragung zum Sportverhalten im Rahmen des Zukunftsplanes Sportland Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2018) verstärken sich kommunalpolitische Diskussionen zum Erhalt von Bädern.

In einer gezielten Informationskampagne muss daher für Baden und Schwimmen und für die dafür notwendige Infrastruktur geworben werden. In Form von Kampagnen oder Wettbewerben müssen die gesundheitlichen Vorteile von Baden und Schwimmen sowie für eine attraktive Bäderinfrastruktur hervorgehoben werden.

- **EMPFEHLUNG 75** Die Landesregierung erarbeitet zusammen mit Partnern eine Strategie für eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Schwimmen und Bäder in Schleswig-Holstein und setzt diese Strategie zusammen mit Dritten um.

7.4 Ziele zum Schwimmen als Wettkampf- und Leistungssport

7.4.1 *Im Land Schleswig-Holstein gibt es regionale Zentren zur Nachwuchsförderung im Schwimmsport*

Die schleswig-holsteinischen Schwimmsportvereine haben einen großen Pool an Nachwuchstalenten in den verschiedenen Disziplinen des Schwimmsports. Dies ist ebenso bei den Rettungssport betreibenden Organisationen der Fall. Die Nachwuchsförderung spielt sich jedoch in der Regel im Heimatverein und oft unter schwierigen Rahmenbedingungen ab. Diese Art und Weise ist nicht geeignet, den Leistungssport in Schleswig-Holstein auf ein Medaillenniveau zu heben.

- **EMPFEHLUNG 76** Es müssen mehrere regionale Zentren für die Nachwuchsförderung im Schwimm-Leistungssport aufgebaut werden, die die Athletinnen und Athleten professionell betreuen (vgl. auch Kapitel 8.3.1). Die Zentren müssen eng zusammenarbeiten, um so die größtmögliche Synergie zur Herausbildung von Talenten zu erzeugen. Idealerweise findet hier auch der Rettungssport als Disziplin des Schwimmsports entsprechende Berücksichtigung. Die Zentren müssen über gute Rahmenbedingungen hinsichtlich Infrastruktur und Personal verfügen. Die Zentren sollten als Mindestanforderungen über eine Schwimmbahn von 25 Metern Länge, einem Drei-Meter-Sprungturm sowie einer Beckentiefe von drei bis fünf Metern im Sprungbereich verfügen.
- **EMPFEHLUNG 77** Der Schleswig-Holsteinische Schwimmverband erstellt eine Konzeption zur Nachwuchsförderung. Die Rettungssport betreibenden Organisationen erstellen ebenfalls eine Konzeption zur Nachwuchsförderung im Bereich des Rettungssports. Auf die dualen Karriere-möglichkeiten (kurze Wege zwischen Schule und Schwimmsportstätte / Koordination zwischen Schule und Sport) muss besonderer Wert gelegt werden.
- **EMPFEHLUNG 78** Zur Erreichung des Ziels muss die Landesregierung mit dem Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband, dem Landessportverband Schleswig-Holstein, den Rettungssport betreibenden Organisationen und den infrage kommenden Städte, Gemeinden und Kreise ein Finanzierungs- und Förderkonzept erarbeiten.
- **EMPFEHLUNG 79** Der Landessportverband Schleswig-Holstein muss die Bedeutung des Leistungssports Schwimmen anerkennen und der Bedeutung bei den finanziellen Zuwendungen einen deutlich höheren Stellenwert beimessen.

7.4.2 *In Schleswig-Holstein gibt es einen Stützpunkt für Schwimmen als Leistungssport*

Mittel- bis langfristig müssen Talente im Schwimmsport im Land gefördert werden. Daher muss sich aus den oben beschriebenen Zentren zur Nachwuchsförderung ein landesweiter Stützpunkt zur Förderung von leistungsorientierten Schwimmerinnen und Schwimmern entwickeln. Dieser Stützpunkt ist zur Erfüllung der Aufgaben infrastrukturell, personell und finanziell auskömmlich ausgestattet und in ein Verbundsystem Schule / berufliche bzw. universitäre Ausbildung und Leistungssport eingebunden (vgl. auch Kapitel 8.3.1, 8.4 und 8.5).

- **EMPFEHLUNG 80** Mittelfristig muss ein Stützpunkt für leistungsorientiertes Schwimmen in Schleswig-Holstein aufgebaut und mithilfe der institutionellen Förderung des Landessportverbands Schleswig-Holstein unterstützt werden.

7.5 Ziele zum Rettungsschwimmen

7.5.1 *In Schleswig-Holstein gibt es in zumutbarer Entfernung ganzjährig nutzbare und geeignete Schwimmsportstätten, die die Infrastruktur und Ausstattung für die Ausbildung von Rettungsschwimmern/-innen, Spezialisten der Wasserrettung und Multiplikatoren vorhalten*

Die in der Ausbildung von Rettungsschwimmern tätigen Vereine, Verbände und Institutionen sind auf Schwimmsportstätten angewiesen, die eine Ausbildung nach der entsprechenden Prüfungsordnung (bzgl. Bahnlängen, Wassertiefen, Sprunghöhen etc.) ermöglichen.

Die Ausbildung von Rettungsschwimmern ist eine Grundvoraussetzung dafür, Multiplikatoren in der Anfänger-, Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung qualifizieren zu können.

Auch sind qualifizierte Rettungsschwimmer für den touristischen Stellenwert Schleswig-Holsteins von Bedeutung, da ohne sie die Badesicherheit an Nord- und Ostsee und an Badestellen im Binnenland nicht mehr gewährleistet wäre.

Rettungsschwimmer und Wasserretter benötigen auch für ihre Einsatzaufgaben im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz eine adäquate Ausbildung in geeigneten Schwimmsportstätten.

- **EMPFEHLUNG 81** Jeder in der Ausbildung von Rettungsschwimmern, Spezialisten der Wasserrettung und Multiplikatoren tätigen Organisation Schleswig-Holsteins muss in einer zumutbaren Entfernung eine ganzjährig nutzbare und geeignete Schwimmsportstätte zur Verfügung stehen, um im Rettungsschwimmen bzw. in der Wasserrettung ausbilden zu können.

8 Ziele und Empfehlungen Handlungsfeld 4 – Nachwuchs- und Leistungssport

Schleswig-Holstein benötigt bedarfsgerechte Rahmenbedingungen für den Nachwuchs, Leistungs- und Spitzensport

Die Förderung des Nachwuchsleistungs- und Spitzensports nimmt seit vielen Jahren einen wichtigen Stellenwert für das Sportland Schleswig-Holstein ein. Die Unterstützung und Entwicklung sportlicher Talente ist somit Ausdruck einer lebendigen und zukunftsgerichteten Gesellschaft.

Dies bedeutet eine große Verpflichtung für Sport, Gesellschaft und Politik und gegenüber den betroffenen Athletinnen und Athleten. Schleswig-Holstein hat jedoch bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die olympischen und paralympischen sowie die nicht-olympischen Sportarten einen großen Nachholbedarf.

Ein wichtiger Bestandteil des Zukunftsplans „Sportland Schleswig-Holstein“ besteht darin, Schleswig-Holstein als Standort für Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport zu stärken und zu etablieren. Neben den bereits vorhandenen Schwerpunktsportarten gibt es zahlreiche weitere Sportarten, die Potentiale und Perspektiven aufweisen. Dabei wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Situation von Athlet*innen und Trainer*innen zu verbessern. Voraussetzung dafür ist ein sukzessiver und nachhaltiger Mittelaufwuchs, der insbesondere durch das Land erfolgen muss.

Im Zusammenspiel aller Partner übernimmt der Landessportverband Schleswig-Holstein dabei die zentrale und inhaltliche Steuerung für die Vergabe der Leistungssportfördermittel an die Landesfachverbände.

8.1 Leistungssportpersonal

*8.1.1 Schleswig-Holstein benötigt zusätzliche hauptamtliche Landestrainer*innen*

Die Qualität des Trainers in Bezug auf Fachwissen, methodisch-pädagogisch und sozialer Kompetenzen ist eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Talententwicklung. Die Anforderungen an Kompetenzen und Verhaltensweisen von Trainer*innen in den jeweiligen Trainingsetappen sind sehr unterschiedlich – sie verschieben sich vom Sportpädagogen und Motivator im Bereich der allgemeinen Grundausbildung und des Grundlagentrainings hin zum trainingsmethodischen Experten und sportfachlichen Berater im Anschluss- und Hochleistungstraining. Für eine optimale Entwicklung der Sportler*innen ist eine Verbindung zwischen Entwicklungsstadien und Bedürfnissen der Sportler*innen sowie Kompetenz der Trainer*innen notwendig.

Als größtes Hemmnis in der Förderung des Nachwuchs- und Leistungssports benennen die Landesfachverbände die mangelnde finanzielle Ausstattung zur Beschäftigung von hauptamtlichen Landestrainer*innen. Die vorhandenen Mittel reichen derzeit nicht aus, um in allen Schwerpunkt- und Perspektivsportarten sowie in Sportarten, die Potentiale und Perspektiven aufweisen, hauptamtliche und vollfinanzierte Strukturen im Trainerteam zu etablieren.

- **EMPFEHLUNG 82** Das Land Schleswig-Holstein erhöht die finanziellen Mittel, welche durch den Landessportverband an die Landesfachverbände zur Einstellung von Landestrainer*innen vergeben werden.
- **EMPFEHLUNG 83** Die Landestrainer*innen erhalten gemäß den Förderrichtlinien des Bundes für Leistungssportpersonal ein auskömmliches Einkommen.

Hierzu wird der Landessportverband Schleswig-Holstein sein vorhandenes Leistungssportkonzept in Abstimmung mit dem vom DOSB geplanten Konzept zur „Umsetzung der Leistungssportreform im Trainerbereich“ überarbeiten. Das Land Schleswig-Holstein stellt dauerhaft die finanziellen Mittel bereit.

8.1.2 Schleswig-Holstein benötigt zusätzlich sportartübergreifendes und überfachliches Leistungssportpersonal

Viele Landesfachverbände benötigen sehr ähnliches Know-how, das über die fachspezifischen Anforderungen der jeweiligen Sportart hinausgeht. Dies umfasst beispielsweise Athletiktrainer*innen oder sportmedizinisches Fachpersonal, deren Expertise in unterschiedlichen Sportarten fruchtbar gemacht werden kann.

- **EMPFEHLUNG 84** Der Landessportverband beschäftigt sportartübergreifend einzusetzende Trainer*innen und weiteres Personal.
- **EMPFEHLUNG 85** Der Landessportverband ist hinsichtlich des Einsatzes für die Abstimmung zwischen den Landesfachverbänden zuständig.

8.2 Nachwuchsförderung

8.2.1 Schleswig-Holstein benötigt ein Netzwerk für die Talentsichtung und -förderung

Für den sportlichen Erfolg in einer Sportart ist die frühzeitige Sichtung, Förderung und Weiterentwicklung von Talenten erforderlich. Einige Landesfachverbände sind hier bereits gut aufgestellt, jedoch hat nach eigenen Angaben eine Reihe von Landesfachverbänden Schwierigkeiten, ein professionelles Talentscouting zu betreiben. Deshalb muss der Landessportverband an dieser Stelle die Führung und die Koordinierung übernehmen.

Um die Durchlässigkeit zwischen den Sportarten zu gewährleisten, damit kein Talent für den Sport in Schleswig-Holstein verloren geht, müssen die Landesfachverbände den Konkurrenzgedanken aufgeben und strategisch zusammenarbeiten.

- **EMPFEHLUNG 86** Der Landessportverband Schleswig-Holstein und die Landesfachverbände bauen gemeinsam ein Talentsichtungsnetzwerk auf.
- **EMPFEHLUNG 87** Die sportartübergreifende Talentsichtung soll durch hauptamtliches Personal (Sichtungsscouts) aktiv unterstützt werden. Dabei ist eine Anbindung an einzelne Landesstützpunkte oder zentral beim Landessportverband Schleswig-Holstein denkbar.
- **EMPFEHLUNG 88** Für die Koordination und Durchführung der Talentsichtungsmaßnahmen werden den Landesstützpunkten bzw. dem Landessportverband Schleswig-Holstein durch das Land Schleswig-Holstein entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.

8.2.2 Schleswig-Holstein benötigt einen Bewegungsscheck.

Der vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Landessportverband geplante Bewegungsscheck für Kinder in den dritten Grundschulklassen ist in der Grundkonzeption darauf ausgelegt, Kinder hinsichtlich ihres sportmotorischen Leistungsvermögens zu testen, um eine individuelle Förderung zu ermöglichen.

Lehrkräfte erhalten durch die Bewegungsschecks Informationen zu sportmotorischen Stärken und Schwächen ihrer Schülerinnen und Schüler und können sie darauf aufbauend gezielt fördern und ggf. zusätzliche Fördermaßnahmen in den Blick nehmen.

Kinder mit einem besseren sportmotorischen Entwicklungsstand können insbesondere Angebote von Sportvereinen in Kooperation mit dem Landessportverband nahegelegt werden. Die Schulen können hier durch Beratung unterstützen, indem sie den Kontakt zu den Sportvereinen herstellen. Der Bewegungsscheck ergänzt damit die Talentsichtung der Landesfachverbände, die in Teilen bereits früher ansetzt.

- **EMPFEHLUNG 89** Der geplante Bewegungsscheck wird als ergänzendes Instrument zur Entdeckung von Talenten genutzt.

8.3 Infrastruktur für den Leistungssport

8.3.1 Schleswig-Holstein benötigt ein zeitgemäßes System von Landesstützpunkten

Grundlage einer nachhaltigen Heranführung von Sportler*innen an den Nachwuchs- und Leistungssport sind Stützpunkte, die dezentral im Land Schleswig-Holstein verteilt sind und an denen eine gute Betreuung von Leistungssportler*innen möglich ist (vgl. auch Kapitel 7.4.1). Derzeit liegen die Hauptschwierigkeiten in der Erreichbarkeit der Stützpunkte und dem damit verbundenen zeitlichen Aufwand für die Athlet*innen sowie in den mangelhaften Rahmenbedingungen (Infrastruktur, Ausstattung, Personal).

- **EMPFEHLUNG 90** Im Land Schleswig-Holstein wird das vorhandene System der Landesstützpunkte nach den Anforderungen der Sportfachverbände und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein ausgebaut, regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst.
- **EMPFEHLUNG 91** Die Landesfachverbände und der Landessportverband erarbeiten gemeinsam einen Kriterienkatalog für ein System an Landesstützpunkten.
- **EMPFEHLUNG 92** Die Anerkennung von Landesstützpunkten und Landesleistungszentren erfolgt ab 2021 durch das MILIG. Bei der Anerkennung ist der LSV und der jeweilige Fachverband zu beteiligen. Die Anerkennung erfolgt auf Grundlage eines durch den LSV und MILIG abgestimmten Konzeptes.

Die Landesstützpunkte zeichnen sich durch eine gute Erreichbarkeit aus. Dabei sind die regionalen Strukturen insbesondere unter Berücksichtigung leistungssportstarker Vereine mit einzubeziehen

8.4 Schleswig-Holstein benötigt einen dynamischen Ausbau der Leistungssportinfrastruktur

Für die Förderung des Nachwuchs- und Leistungssport ist eine adäquate Infrastruktur notwendig. Dies betrifft zum einen die geeigneten Sportanlagen, zum anderen auch Nebenräume wie z.B. Schulungsräume.

- **EMPFEHLUNG 93** Das Land Schleswig-Holstein fördert den Ausbau und die Anpassung der notwendigen Infrastruktur für den Nachwuchs- und Leistungssport.
- **EMPFEHLUNG 94** Im zu überarbeitenden Leistungssportkonzept werden vom Landessportverband und den Landesfachverbänden die dafür notwendige Infrastruktur evaluiert und dem Land Schleswig-Holstein eine priorisierte Maßnahmenliste vorgelegt.

8.5 Athletinnen und Athleten im Fokus

8.5.1 Schleswig-Holstein benötigt einen Ausbau der dualen Karriere

Athletinnen und Athleten benötigen einen sehr hohen Zeitaufwand für ihr leistungssportliches Training. In den meisten Fällen wird die spitzensportliche Karriere in einem Alter angelegt, in der zusätzlich hohe Anforderungen in Schule und/oder Berufsausbildung bestehen.

Die Vereinbarkeit von Sport und schulischer bzw. beruflicher Ausbildung ist daher für die Athletinnen und Athleten von herausgehobener Bedeutung. Erst mit der Absicherung einer Karriere außerhalb des Leistungssports und der Gewissheit einer guten schulischen und beruflichen Ausbildung können Athlet*innen dem Leistungssport treu bleiben.

Die dazu notwendigen Voraussetzungen (z.B. Anerkennung und Förderung von Trainingszeiten) sollen unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure, wie etwa dem Bildungsministerium, aber auch berufsausbildenden Branchen institutionell verankert werden.

- **EMPFEHLUNG 95** Der Olympiastützpunkt Hamburg / Schleswig-Holstein übernimmt im Rahmen der Laufbahnberatung z. B. hinsichtlich der Karriereplanung von Athlet*innen die zentrale Rolle.]
- **EMPFEHLUNG 96** Das Land Schleswig-Holstein unterstützt den Landessportverband Schleswig-Holstein und den Olympiastützpunkt Hamburg / Schleswig-Holstein bei der Weiterentwicklung des Verbundsystems schulische / berufliche Karriere und Nachwuchs- und Leistungssport.
- **EMPFEHLUNG 97** Es werden auf die Athlet*innen zugeschnittene Lösungen im Umfeld Schule, Studium und Betrieb entwickelt. Den individuellen Lernbiographien soll dabei Rechnung getragen werden.
- **EMPFEHLUNG 98** An den Partnerschulen des Leistungssports werden die Ressourcen zur Koordination zwischen schulischen und sportlichen Anforderungen für die Lehrkräfte, die sich um Nachwuchssportler*innen kümmern, ausgebaut, wenn es – wie bisher – begründete Bedarfe gibt. Bei einer besonderen Anzahl förderungswürdiger Talente an einem Schulstandort wird die anteilige Bereitstellung von Lehrer-/Trainerstellen geprüft.
- **EMPFEHLUNG 99** Zur Stärkung von Landesstützpunkten ohne ausgewiesene Partnerschule des Leistungssports wird geprüft, inwieweit in den örtlichen Schulen Lehrerstunden für die Koordination vorgehalten werden können.
- **EMPFEHLUNG 100** Die Anzahl der Partnerschulen des Leistungssports wird bei Bedarf an die Struktur der Landesstützpunkte angepasst und erhöht.

8.5.2 *Schleswig-Holstein benötigt eine individuelle Förderung von Topathletinnen und Topathleten*

Im „Team Schleswig-Holstein“ werden ausgewählte Spitzensportler*innen aus Schleswig-Holstein individuell gefördert, um sie auf dem Weg zu den nächsten Olympischen und Paralympischen Spielen zu unterstützen und eine langfristige Bindung an das Land Schleswig-Holstein zu erreichen. Hinzu kommt eine große Anzahl von Athletinnen und Athleten, die - vorwiegend im Nachwuchsbereich - Perspektiven entwickelt hat und auf internationaler Ebene erfolgreich auftritt.

Die Athletinnen und Athleten aus den olympischen und paralympischen Individual- bzw. Mannschaftsportarten werden über den vierjährigen Olympiazzyklus gefördert. Die Förderung soll mindestens einen Teil der materiellen Grundabsicherung sicherstellen, um die Konzentration auf den Sport und die entsprechenden Trainingsumfänge zu erleichtern.

- **EMPFEHLUNG 101** Das Land Schleswig-Holstein und der Landessportverband Schleswig-Holstein stellen entsprechende Mittel für die Ausstattung des Team Schleswig-Holstein zur Verfügung und werben über die Wirtschaft und Sponsoren in stärkerem Maße als bisher weitere Mittel ein.

9 Ziele und Empfehlungen Handlungsfeld 5 – Sport und Tourismus

Sport- und Bewegungsaktivitäten bilden für viele Gäste einen Anlass, Schleswig-Holstein als Urlaubsort zu besuchen. Dabei handelt es sich oftmals um natursportliche Aktivitäten der Gäste (z.B. maritime Sportarten, Radfahren, Golfen, Reiten) oder den Besuch von Sportveranstaltungen (Zuschauer*in, Teilnehmer*in). Der sportmotivierte Tourismus ist sowohl für Sportanbieter als auch für Touristiker ein wichtiger Faktor, auch unter betriebs-, marketing- und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

9.1 Vernetzung von Sport und Tourismus

9.1.1 Sportpolitik und Tourismuspolitik vernetzen

Zur Verbesserung der Verzahnung von Sport- und Tourismuspolitik ist eine Vernetzung der unterschiedlichen Akteure in diesen Politikfeldern notwendig.

- **EMPFEHLUNG 102** In der Tourismuspolitik des Landes muss die Bedeutung von Sport- und Bewegungsangeboten als Reiseanlass und für die Generierung touristischen Mehrwerts nachhaltig sichtbar werden. Dies umfasst neben den Sportarten Radfahren und Wandern auch weitere Sportangebote und -veranstaltungen. Auf der anderen Seite müssen auch die Belange des Tourismus in der Sportpolitik vermehrt Gehör finden.
- **EMPFEHLUNG 103** Die Akteure in den Feldern Sport- und Tourismuspolitik auf Landesebene arbeiten konzeptionell und strategisch zusammen.
- **EMPFEHLUNG 104** Auf kommunaler Ebene sollten sich die Akteure (z.B. Kommune, Beherbergungsbetriebe, Campingplätze, Sportvereine, Tourismusbetrieb, Privatanbieter) vernetzen und ihre Angebote gemeinsam vermarkten.

9.1.2 Informationsplattform Sport und Tourismus aufbauen

Den inhaltlichen Ausdruck der Vernetzung der beiden Bereiche bildet der Aufbau einer zentralen open-data-basierten Informationsplattform. Sowohl Sportveranstalter als auch Tourismusanbieter vermissen eine koordinierte bzw. abgestimmte Erfassung und Präsentation ihrer jeweiligen Angebote. Ein solches Instrument könnte aber geeignet sein, die Sport- und Bewegungsangebote sowie die touristischen Angebote zu verknüpfen und den Gästen gezielt anzubieten.

Aufbauend auf einer durchzuführenden Bestandsanalyse werden die regelmäßigen sporttouristischen Veranstaltungen, Trainings und Angebote (offen zugängliche Angebote der Sportverbände, Sportvereine und anderer Anbieter) sowie die sporttouristische Infrastruktur (z.B. Rad-, Reit-, Laufwege, Wassersportmöglichkeiten, Golf) zusammengeführt und im Rahmen einer einheitlichen Plattform veröffentlicht.

- **EMPFEHLUNG 105** In Schleswig-Holstein gibt es eine zentrale Informationsplattform zu sporttouristischen Veranstaltungen, Angeboten und der dafür vorhandenen Infrastruktur.
- **EMPFEHLUNG 106** Die Konzipierung und Entwicklung dieser Informationsplattform wird im Rahmen der Digitalisierungsstrategie vom Land übernommen und finanziert. Wesentlich ist, dass die Informationen vollständig und aktuell dargestellt werden (Aufgabe der Nutzer) und offen zugänglich sind (open data). Daher sollen regelmäßig Qualitätschecks durchgeführt werden.

- **EMPFEHLUNG 107** Die für Sport, Tourismus und Digitalisierung zuständigen Landesressorts erarbeiten gemeinsam mit Praktikern (u.a. mit den vorhandenen open-data-Managern der Tourismusverbände) eine entsprechende Strategie und setzen sie um.

9.2 Veranstaltungen im Bereich Sport und Tourismus

9.2.1 Eventstrategie Sport und Tourismus entwickeln

Im Rahmen der strategischen Zusammenarbeit zwischen Sport und Tourismus wird eine Strategie für Veranstaltungen entwickelt. In dieser Strategie finden zum einen größere, imagebildende und Reiseanlass schaffende Veranstaltungen als auch innovative sportliche Events, mit denen neue Zielgruppen für einen touristischen Aufenthalt gewonnen werden sollen, Berücksichtigung. Relevant sind dabei Veranstaltungen sowohl mit einer aktiven als auch passiven (Zuschauersport) Teilnahme.

- **EMPFEHLUNG 108** Die Tourismusverbände erarbeiten gemeinsam mit dem Landessportverband Schleswig-Holstein und der Landesregierung eine Eventstrategie für den Bereich Sport und Tourismus.

9.2.2 Sporttouristisch attraktive Veranstaltungen fördern

Zur Umsetzung der Eventstrategie werden Veranstaltungen vom Land Schleswig-Holstein sowohl organisatorisch (vgl. Kapitel 9.2.1) als auch finanziell gefördert. Das können klassische Sportveranstaltungen als auch innovative Events und Veranstaltungen (u.a. auch eSport) sein.

Ein erstes Ziel besteht darin, in Schleswig-Holstein vermehrt größere Veranstaltungen mit Besucherrelevanz und Strahlkraft durchzuführen. Dabei soll an den vorhandenen Stärken und Ansätzen der Sportförderung angeknüpft werden. Jedoch muss in der Tourismuspolitik des Landes die Unterstützung von relevanten Sportveranstaltungen ebenso Berücksichtigung finden. Dabei sollen auch nationale und internationale Meisterschaften und herausgehobene Sport-Events generiert und gefördert werden. Die Landesregierung muss hierfür auskömmliche Mittel zur Verfügung stellen.

Parallel zu den Großveranstaltungen werden auch die Breitensportveranstaltungen ausgebaut. Dabei werden innovative Konzepte (Trendsportarten) gesucht, die an den bestehenden Veranstaltungen und den Stärken Schleswig-Holsteins ansetzen, um ein Alleinstellungsmerkmal (Branding) zu erreichen (Beispiele: inklusives Segeln, Yogadörfer, Biathlon, Ocean-Race-Events).

In der Regel finden Sportveranstaltungen in den größeren Städten sowie an den Küsten statt. Jedoch bietet Schleswig-Holstein auch im Binnenland eine breite Vielfalt an sporttouristischen Attraktionen. Durch eine stärkere Berücksichtigung der Veranstaltungen im Binnenland werden der Tourismus in der Fläche gefördert, die Gästeströme besser gelenkt und weitere Anlässe für Besuche im Land geschaffen. Bei der Konzipierung soll die Expertise der Sportfachverbände eingebunden werden.

- **EMPFEHLUNG 109** In Schleswig-Holstein finden vermehrt imagebildende sportliche Großveranstaltungen (darunter auch Meisterschaften mit nationalem und internationalem Charakter) statt und werden vom Land gefördert.
- **EMPFEHLUNG 110** In Schleswig-Holstein gibt es ein Konzept für innovative Sportveranstaltungen.

- **EMPFEHLUNG 111** Sportveranstaltungen im Binnenland erfahren eine besondere Beachtung und Unterstützung.

9.2.3 *Koordinierungsstelle Sport und Tourismus (One-Stop-Stelle) einrichten*

Der Ausbau der touristisch relevanten Sportveranstaltungen wird durch das Fehlen einer gezielten Kommunikation zwischen Eventanbietern und den Landesministerien in Bezug auf Förderanträge und Genehmigungen stark beeinträchtigt. Weiterhin werden der Abbau bürokratischer Hemmnisse (auch im Austausch mit den Städten, Gemeinden und Kreisen) und eine einheitliche und zügige Förderung von Veranstaltungen für die Durchführung als relevant erachtet. Daher soll eine vom Land finanzierte Koordinierungsstelle eingerichtet werden.

- **EMPFEHLUNG 112** In Schleswig-Holstein wird eine Koordinierungsstelle (One-Stop-Stelle) Sport und Tourismus geschaffen.
- **EMPFEHLUNG 113** Die mit den entsprechenden Qualifikationen besetzte Koordinierungsstelle ist u.a. Ansprechpartner für Genehmigungswege und Förderanträge. Sie ist mit Entscheidungsbezug ausgestattet. Die bürokratischen Hemmnisse (z.B. verschiedene Ansprechpartner in den Verwaltungen und Genehmigungsbehörden) bei der Genehmigung und der Förderung von Sport- und Tourismusveranstaltungen in den Städten, Gemeinden und Kreisen und beim Land werden so weit wie möglich abgebaut. Eine zusätzliche Aufgabe besteht in Hilfestellungen bei der Vermarktung und Sponsorensuche der Veranstaltungen.
- **EMPFEHLUNG 114** Die Koordinierungsstelle arbeitet in allen hier genannten Gremien und Strategiegesprächen mit.

9.3 Infrastruktur für Sport und Tourismus

9.3.1 Attraktive Sporträume für den Sporttourismus schaffen

Große Relevanz für den Tourismus in Schleswig-Holstein haben die sportlichen Aktivitäten Radfahren, Wandern, Joggen und Nordic-Walking. Die Möglichkeiten werden in der Regel gut bewertet. Defizite gibt es im Binnenland und bei der Beschilderung der Rad- und Wanderwege. Auch weitere öffentliche Räume (z.B. Parks, Promenaden, Plätze) sollen in Zukunft vermehrt für eine sporttouristische Nutzung zur Verfügung stehen.

- **EMPFEHLUNG 115** Die für Sport geeigneten Wege werden insbesondere im Binnenland für eine sportliche Nutzung aufgewertet. Geeignet sind z.B. die Einrichtung und Beschilderung von Rundstrecken mit Kilometerangaben, die Einführung von Strecken mit Zeitmessungen oder die Ergänzung durch zusätzliche Bewegungsmöglichkeiten (z.B. Crossfit). Auch die zusätzliche Ausweisung von Reitwegen ist hier zu beachten.
- **EMPFEHLUNG 116** Bei Parks, Grünflächen und Promenaden sollen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten verstärkt berücksichtigt werden.

9.3.2 Infrastruktur für Großveranstaltungen verbessern

Schleswig-Holstein verfügt als einziges Bundesland über keine Infrastruktur für Großveranstaltungen von über 15.000 Zuschauer*innen. Mit dem Ziel einer vermehrten Durchführung publikumsrelevanter Großveranstaltungen korrespondiert die dafür notwendige Infrastruktur. Dabei ist vor allem eine große Veranstaltungshalle von höchster Relevanz.

- **EMPFEHLUNG 117** In Schleswig-Holstein muss an einem zentralen Standort eine große, multifunktional nutzbare Veranstaltungshalle für mindestens 15.000 Zuschauer*innen geschaffen werden. Die Halle soll sowohl für leistungssportliche Veranstaltungen als auch für kulturelle und andere Events multifunktional nutzbar sein. Dafür ist ein Nutzungskonzept notwendig.
- **EMPFEHLUNG 118** Als weitere Maßnahme soll – vor allem zur Verbesserung der Vermarktung herausragender Wassersportveranstaltungen (z.B. Kieler Woche und Travemünder Woche) - das Zuschauen bei Wassersportveranstaltungen gemäß dem Konzept der ehemaligen Olympiabewerbung 2024 verbessert werden.

10 Starterpakete und Starterprojekte

Starterpakete:

1. BEWEGUNGSOFFENSIVE IN KITAS UND SCHULEN
2. SPORTINFRASTRUKTUR SANIEREN UND MODERNISIEREN
3. SPORTVEREINE STÄRKEN – AKTIV IN ALLEN LEBENSWELTEN
4. DIGITALEN WANDEL DES SPORTS MITGESTALTEN
5. SPORTFÖRDERUNG SICHERN UND AUSBAUEN
6. INITIATIVE ZUM SCHWIMMENLERNEN STARTEN
7. LEISTUNGSSPORT-STÜTZPUNKTSYSTEM AUSBAUEN
8. ATTRAKTIVE RÄUME FÜR SPORTTOURISMUS SCHAFFEN

Starterprojekte:

1. Bewegungsoffensive in Kitas und Schulen

Gemäß Leitbild und Handlungsempfehlungen bildet die Förderung von Bewegung und Sport im Vorschul- und Schulalter einen zentralen Schwerpunkt eines „Zukunftsplans Sportland SH“. Eine „Bewegungsoffensive in Kitas und Schulen“ vermittelt diese zentrale Botschaft.

EMPFEHLUNG 1 Das bestehende Programm „Kinder in Bewegung“ inklusive der Initiative „Kein Kind ohne Sport“ wird evaluiert und wieder auf- bzw. ausgebaut. Dies geschieht gemeinsam zwischen betroffenen Ministerien der Landesregierung, Landessportverband und ggf. weiteren Experten.

EMPFEHLUNG 8 Mit dem Ziel einer täglichen Bewegungszeit werden das Qualitätssiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten“ und das Konzept „Bewegte Schule“ verstärkt kommuniziert und gefördert.

EMPFEHLUNG 11 Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und Sportvereinen / Jugendverbänden werden organisatorisch und finanziell weiter gefördert.

EMPFEHLUNG 15 Ausbau der Bewegungs- und Sportangebote im offenen Ganzttag.

EMPFEHLUNG 17 Koordinierung und Qualitätssicherung der Sport- und Bewegungsangebote durch eine sinnvolle Vernetzung schulischer und außerschulischer Bildungsangebote.

Als herausragendes Starterprojekt wird der geplante Bewegungsscheck als ergänzendes Instrument zur Sichtung von Talenten genutzt.

2. Sportinfrastruktur sanieren und modernisieren

Eine angemessene Sportinfrastruktur bildet „das Rückgrat des Sport- und Bewegungslebens“. Für kommunale sowie für vereinseigene Sportanlagen liegen nicht nur belegte Erkenntnisse über einen hohen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf vor, sondern auch ein hoher konkreter aktueller Zuschussbedarf, welcher umgehend bedient werden könnte.

EMPFEHLUNG 23 Die Landesregierung unterstützt weiterhin die Kommunen bei der Sanierung, Modernisierung und bedarfsorientierten Anpassung der Sportinfrastruktur. Finanzmittel für Sanierungen müssen dafür einen deutlich höheren Stellenwert erhalten. Auch Abriss und Neubau müssen förderbar sein, wenn dadurch Effizienzgewinne erzielt werden können.

EMPFEHLUNG 24 Kommunen, der Landessportverband und das Land Schleswig-Holstein unterstützen weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Sportvereine bei der Sanierung, Modernisierung und bedarfsorientierten Anpassung ihrer Sportinfrastruktur.

Als herausragendes Starterprojekt wird eine kombinierte Trainingshalle für Beachvolleyball und Leichtathletik gebaut, unter Einbindung sportwissenschaftlicher Nutzung und in Trägerschaft der Christian-Albrecht-Universität.

3. Sportvereine stärken – aktiv in allen Lebenslagen

Die Sportvereine sind „das Herz des Sports“ (Leitbild) in Schleswig-Holstein. Sie übernehmen eine zentrale Rolle bei der Versorgung der Bevölkerung mit Sport und Bewegung. Ein wesentliches Ziel der Sportentwicklungsplanung ist es, die Vereine bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

EMPFEHLUNG 42 Der Landessportverband Schleswig-Holstein unterstützt seine Vereine und Verbände beim Aufbau und bei der Durchführung von gezielten Programmen und Projekten im Bereich der Lebenswelten/Settings wie z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Quartieren, Unternehmen und Pflegeeinrichtungen. Zu berücksichtigen sind dabei die gesetzlichen Vorgaben wie z.B. das Präventionsgesetz sowie das Schul- und Pflegegesetz. Die Vereine im Landessportverband sollen befähigt werden, gezielte Angebote in den Lebenswelten/Settings zu konzipieren und vor Ort durchzuführen. Die vom organisierten Sport subsidiär übernommenen Aufgaben sollen von den Trägern finanziell gefördert werden.

EMPFEHLUNG 43 Der Landessportverband Schleswig-Holstein kommuniziert gute Beispiele zur Vereinsentwicklung und bietet hierzu Fortbildungen an. Dabei wird auch über die Grenzen des organisierten Sports hinausgedacht und geprüft, ob gute Beispiele aus anderen gesellschaftlichen Bereichen auf den Sport übertragen werden können.

EMPFEHLUNG 44 Die Sportvereine entwickeln über Zukunftswerkstätten oder andere Instrumente Handlungsstrategien zur Sicherung und zur Weiterentwicklung des Vereins. Die Sportvereine werden durch den Landessportverband Schleswig-Holstein, die Kreissportverbände und sportwissenschaftliche Einrichtungen bei der Entwicklung von Vereinsstrategien durch eine systemische Fach-, Organisations- und Prozessberatung sowie durch eine Ausweitung der Vereinsmanagementausbildung unterstützt. Die Sportvereine können ausgebildete Vereinsberater*innen bei allen Fragen zur Vereinsentwicklung einbeziehen und sich deren Know-how zunutze machen.

4. Digitalen Wandel des Sports mitgestalten

Zur Stärkung und Unterstützung insbesondere ehrenamtlichen Handelns in den Sportvereinen und Sportverbänden gilt es, wesentliche Bürokratieleistungen durch eine konsequente Digitalisierung zu erleichtern. Sowohl für den Bereich von Softwarelösungen als auch für Schulungen übernehmen insbesondere der Landessportverband und die Kreissportverbände eine besondere Funktion.

EMPFEHLUNG 50 Die Landesfachverbände, die Kreissportverbände und der Landessportverband Schleswig-Holstein erarbeiten für die Mitgliedsvereine Strategien für Erleichterungen durch digitale Anwendungen. Um die Kosten niedrig zu halten, erarbeiten sie möglichst zentral zu nutzende Anwendungen und bieten umfangreiche Schulungen für die Sportvereine an. Die Sportvereine wenden die standardisierten Softwarelösungen an.

EMPFEHLUNG 51 Zur Finanzierung bemühen sich der Landessportverband Schleswig-Holstein, die Landesfachverbände und die Kreissportverbände um ein langfristiges Sponsorship. Landesregierung und Kommunen fördern digitale Anwendungen in den Sportvereinen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit.

5. Sportförderung sichern und ausbauen

Gemäß Leitbild erhält der Sport in Schleswig-Holstein mit der Positionierung des Landes als „Sportland“ eine wesentliche gesellschaftspolitische Aufwertung. Einher geht das formulierte Ziel einer auskömmlichen, nachhaltigen und dauerhaft gesicherten (finanziellen) Förderung des (in den Vereinen und Verbänden) organisierten Sports. Zugleich werden insbesondere den Sportverbänden mit der Sportentwicklungsplanung neben projektbezogenen Themenstellungen weitere zusätzliche, strukturell wirkende Aufgabenstellungen übertragen.

EMPFEHLUNG 60 Der organisierte Sport erfährt durch das Land, die Städte und Gemeinden eine dauerhaft gesicherte und auskömmliche finanzielle Förderung. Dabei sind vor allem die Leistungen der Sportvereine und -verbände zu honorieren, die sie subsidiär über ihr eigentliches Aufgabengebiet hinaus übernehmen.

6. Initiative zum Schwimmenlernen starten

Im Zuge einer Positionierung als „Sportland“ kommt in dem von zwei Meeren umgebenen Schleswig-Holstein laut Leitbild der Vermittlung der Schwimmfähigkeit eine besondere Bedeutung zu. Dies soll im Rahmen der schulischen Ausbildung aber auch durch die schwimmsporttreibenden Vereine und Organisationen erfolgen.

EMPFEHLUNG 71 Alle schwimmsporttreibenden Vereine und Organisationen müssen finanziell unterstützt werden, um die Kosten für die dafür notwendigen Wasserflächen und Übungsleiterhonorare aufbringen zu können.

EMPFEHLUNG 73 Im Rahmen von regelmäßig stattfinden „runden Tischen“ oder vergleichbaren Zusammenkünften müssen die gemeinsamen Ziele von Schulen, Landesregierung, Städte, Gemeinden und Kreise, schwimmsporttreibenden Vereinen und Organisationen, Badbetreibern und/oder Sponsoren sowohl regional, als auch landesweit koordiniert werden.

EMPFEHLUNG 74 Die Akteure des Schwimmsports in Schleswig-Holstein müssen sich stärker vernetzen und stärker gemeinsam gegenüber der Öffentlichkeit agieren. In einem regelmäßigen und systematischen Austausch müssen die Akteure eine gemeinsame Zielvorstellung zum Schwimmen in Schleswig-Holstein erarbeiten und die Funktion des Schwimmens und der Bäder im Sinne der Daseinsvorsorge hervorheben.

7. Leistungssport-Stützpunktsystem ausbauen

Für die Unterstützung eines langfristig angelegten Leistungsaufbaus von Sportlerinnen und Sportler bedarf es zunächst geeigneter, gut ausgestatteter und erreichbarer Trainingsstrukturen. Ein wesentliches Fördererelement werden hierbei die Landesstützpunkte bzw. Landesleistungsleistungszentren auf der Basis der Leistungssportkonzeption des LSV darstellen.

EMPFEHLUNG 90 Im Land Schleswig-Holstein wird das vorhandene System der Landesstützpunkte nach den Anforderungen der Sportfachverbände und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein ausgebaut, regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst.

EMPFEHLUNG 91 Die Landesfachverbände und der Landessportverband erarbeiten gemeinsam einen Kriterienkatalog für ein System an Landesstützpunkten.

EMPFEHLUNG 92 Die Anerkennung von Landesstützpunkten und Landesleistungszentren erfolgt ab 2021 durch das MILIG. Bei der Anerkennung ist der LSV und der jeweilige Fachverband zu beteiligen. Die Anerkennung erfolgt auf Grundlage eines durch den LSV und MILIG abgestimmten Konzeptes.

Als herausragendes Starterprojekt wird Handball als weitere „Schwerpunktsportart“ in Schleswig-Holstein anerkannt, unter Beteiligung des Deutschen Handball-Bundes, des Handballverbandes Schleswig-Holstein, des Landessportverbandes und des MILIG.

8. Attraktive Räume für Sporttourismus schaffen

Eine interessante, vielfältige und gut beschilderte Infrastruktur für Sport und Bewegung in der Natur bzw. in weiteren öffentlichen Räumen wie z.B. Parks, Promenaden und Plätzen der bildet einen attraktiven Anziehungspunkt für touristische Aktivitäten.

EMPFEHLUNG 108 Die Tourismusverbände erarbeiten gemeinsam mit dem Landessportverband Schleswig-Holstein und der Landesregierung eine Eventstrategie für den Bereich Sport und Tourismus.

EMPFEHLUNG 109 In Schleswig-Holstein finden vermehrt imagebildende sportliche Großveranstaltungen (darunter auch Meisterschaften mit nationalem und internationalem Charakter) statt und werden vom Land gefördert.

EMPFEHLUNG 112 In Schleswig-Holstein wird eine Koordinierungsstelle (One-Stop-Stelle) Sport und Tourismus geschaffen.

EMPFEHLUNG 110 In Schleswig-Holstein gibt es ein Konzept für innovative Sportveranstaltungen.

EMPFEHLUNG 115 Die für Sport geeigneten Wege werden insbesondere im Binnenland für eine sportliche Nutzung aufgewertet. Geeignet sind z.B. die Einrichtung und Beschilderung von Rundstrecken mit Kilometerangaben, die Einführung von Strecken mit Zeitmessungen oder die Ergänzung durch zusätzliche Bewegungsmöglichkeiten (z.B. Crossfit). Auch die zusätzliche Ausweisung von Reitwegen ist hier zu beachten.

EMPFEHLUNG 116 Bei Parks, Grünflächen und Promenaden sollen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten verstärkt berücksichtigt werden.

Als herausragendes Starterprojekt erarbeiten die Tourismusverbände gemeinsam mit dem Landessportverband Schleswig-Holstein und der Landesregierung eine Eventstrategie für den Bereich Sport und Tourismus (unter Beteiligung der One-Stop-Stelle)

11 Schlussbemerkung

Mit dem vom schleswig-holsteinischen Landtag in Auftrag gegebenen Bericht zum „Sportland Schleswig-Holstein“ wird bundesweit Neuland betreten. Bisher gibt kein Bundesland³, welches sich strategisch mit der Sportentwicklung auseinandergesetzt und unter breiter Beteiligung ein Zukunftskonzept für alle Facetten und Ebenen von Bewegung und Sport entwickelt hat. Für eine Landessportentwicklungsplanung gibt es weder in Deutschland noch in unseren benachbarten Ländern Vorbilder, so dass von einem wagemutigen Experiment, das bei Erfolg durchaus Modellcharakter für vergleichbare Planungen haben kann, gesprochen werden kann.

In einer Beurteilung erweist sich aus unserer Sicht dieses Experiment als gelungen. Aufbauend auf den Erfahrungen, Sportentwicklungskonzeptionen in den Städten, Gemeinden und Kreisen umzusetzen, wurde der Ansatz eines beteiligungsorientierten Planungsverfahrens auf die Landesebene transformiert, das Herangehen in bestimmten Bereichen modifiziert und ein praktikabler Weg aufgezeigt, der auch anderen Bundesländern als Vorbild dienen kann. Es ist aus unserer Sicht gelungen, die Bedeutung von Sport und Bewegung für die Menschen und das Land Schleswig-Holstein noch besser als bisher herauszustellen, die Kräfte und die Akteure im Bereich des Sports zu bündeln und zu vernetzen sowie zu allen relevanten Themenfeldern der Sportentwicklung zukunftsorientierte Ziele und Empfehlungen, mit deren Umsetzung das Land den Weg zu einem „Sportland“ fortsetzen kann, zu verabschieden.

Bewusst war allen Beteiligten, dass eine Landesplanung nicht den Charakter einer kommunalen Sportentwicklungsplanung haben kann. Die Detailschärfe der Landesplanung lässt sich nicht mit einer Planung in Städten, Gemeinden und Kreisen vergleichen, sondern hat vielmehr übergeordneten Charakter und kann den Rahmen für landesweite sportpolitische Entscheidungen bilden. Aus diesem Grund beschäftigt sich der Bericht zum „Sportland Schleswig-Holstein“ weder mit den verschiedenen Sport- und Bewegungsarten im Detail noch mit einzelnen Regionen oder einzelnen Sportanlagen.

Die Projektphase für das „Sportland Schleswig-Holstein“ war von einem intensiven Beteiligungsprozess geprägt: Der Lenkungsausschuss hat sieben Mal getagt, alle Arbeitskreise kommen in der Summe auf 20 Arbeitssitzungen. Das Engagement aller Beteiligten war außerordentlich hoch und kann nicht genügend gewürdigt werden. Die Arbeits- und Gesprächsatmosphäre war immer an der Sache orientiert, selbst wenn es bei einzelnen Punkten zwischen den Beteiligten teils diametral unterschiedliche Auffassungen und Standpunkte gab. Mancher Konflikt blitzte immer wieder auf und ist auch nach Beendigung des Prozesses nicht abschließend geklärt.

Dennoch zeichnet sich ab, dass sich der Blick auf Sport und Bewegung im Verlauf des Prozesses verändert hat und einige Institutionen einen gewissen Lernprozess erfahren haben. Dem Projektansatz liegt die Grundprämisse zugrunde, dass Bewegung und Sport keine eigenständigen gesellschaftlichen Phänomene bzw. Subsysteme sind, sondern – egal auf welcher Ebene des politischen Systems – eine

³ Lediglich in Berlin sind Ansätze einer Landessportentwicklungsplanung erkennbar, wenngleich die einzelnen Bezirke zur Zeit nach und nach eigene Sportstättenentwicklungskonzeption mit dem Schwerpunkt von Räumen und Flächen erstellen.

Querschnittsfunktion aufweisen und damit notwendigerweise im Zusammenhang mit anderen Politikfeldern zu betrachten sind. Bildung, Tourismus, Gesundheitsförderung, freiwilliges Engagement, Wirtschaft, Stadt- und Gemeindeentwicklung – alle haben Bezugspunkte zum Sport.

Mit dem Projekt „Sportland Schleswig-Holstein“ ergibt sich aus unserer Sicht die Chance, die Diskussionen zu Bewegung und Sport auf breiter Basis zu verstetigen und zu einer Art kontinuierlichen Sportentwicklungsplanung zu kommen, die regelmäßig evaluiert und angepasst wird. Der Lenkungsausschuss könnte eine wichtige Funktion im kommenden Umsetzungsprozess übernehmen. Wir empfehlen, dieses Gremium beizubehalten und als Steuerungsinstanz mindestens einmal pro Jahr zusammenzurufen. Der regelmäßige Austausch zwischen den Akteuren wird dazu führen, dass anstehende Punkte offen, transparent und lösungsorientiert besprochen werden können. Weiterhin empfehlen wir, in einem regelmäßigen Turnus (z.B. alle zwei Jahre, alternierend zum SportDIALOG des Landessportverbandes) eine Art Sportland-Konferenz durchzuführen, zu der neben dem Lenkungsausschuss auch die Landtagsfraktionen und andere Akteure eingeladen werden können. Dieses Forum bietet dann die Chance, einzelne landesweit ausstrahlende Themen in einem Fachdiskurs zu beleuchten und möglicherweise die Sportstrategie des Landes anzupassen.

Abschließend möchten wir die Empfehlung mit auf dem Weg geben, den Sport auch auf der Verwaltungsebene des Landes zu stärken. Zwar gibt es ein Sportreferat im Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, jedoch ist die Zuständigkeit für Sport in der Benennung des Ministeriums nicht ersichtlich. Dies mag auf den ersten Blick eine Formalie sein, vor dem Hintergrund der Empfehlungen (vor allem Empfehlung 35) sollte das Land hier mit gutem Beispiel vorangehen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob unter der gegebenen Personalausstattung das MILIG überhaupt in der Lage ist, den Umsetzungsprozess zum „Sportland SH“ aktiv zu begleiten und zu steuern. Sollte das MILIG zentrale Steuerungsinstanz des Umsetzungsprozesses sein, sollten die zur Verfügung stehenden Personalressourcen aufgestockt werden.

Unser Dank gilt allen Beteiligten, die zum Gelingen des Projektes beigetragen haben. Da Sport oftmals mehr einem Marathon als einem Sprint gleicht, wünschen wir allen Beteiligten auch bei der Umsetzung der Empfehlungen einen langen Atem und viel Erfolg bei den Herausforderungen, die sich zwangsläufig ergeben werden. Die Teamleistung wird dabei entscheidend sein – der Echte Norden ist dafür aber gewappnet.

12 Anhang

Anhang 1: Übersicht der Mitglieder des Lenkungsausschusses.....	66
Anhang 2: Übersicht der Mitglieder der Arbeitsgruppe 1 – Sport und Bewegung in der Kommune	66
Anhang 3: Übersicht der Mitglieder der Arbeitsgruppe 2 – Sport und Bewegung in den Sportvereinen und Sportverbänden	67
Anhang 4: Übersicht der Mitglieder der Arbeitsgruppe 3 – Schwimmen und Schwimmsportstätten	67
Anhang 5: Übersicht der Mitglieder der Arbeitsgruppe 4 – (Nachwuchs-) Leistungssport	68
Anhang 6: Übersicht der Mitglieder der Arbeitsgruppe 5 – Sport und Tourismus.....	68
Anhang 7: Übersicht der Mitglieder der Arbeitsgruppe 6 – Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung.....	69

Anhang 1: Übersicht der Mitglieder des Lenkungsausschusses

1. Kristina Herbst, Staatssekretärin im Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG)
2. Tilo von Riegen, Abteilungsleiter Kommunales im MILIG
3. Eckhard Jacobs, Projektleiter „Zukunftsplan Sportland SH“ im MILIG
4. Lars Dietrich, stellv. Projektleiter „Zukunftsplan Sportland SH“ im MILIG
5. Ove Rahlf, MILIG
6. Christoph Münch, Ministerbüro MILIG
7. Tim Radtke, stellv. Pressesprecher MILIG
8. Dr. Thomas Liebsch-Dörschner, Vizepräsident Landessportverband SH (LSV)
9. Dr. Olaf Bastian, Vorstandsmitglied LSV
10. Manfred Konitzer-Haars, Hauptgeschäftsführer LSV
11. Wolfgang Delfs, Präsident Schleswig-Holsteinischer Leichtathletikverband - SHLV
12. Hans-Ludwig Mayer / Uwe Döring, Präsidenten des SHFV
13. Volker Klüßendorf/Maren Knittel/Stefan Diephaus Präsidium Schl.-Holst. Turnverband SHTV
14. Steffen Weber, Präsident Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V. - SHSV
15. Wolfgang Tenhagen, Präsident Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband - RBSV
16. Dieter Medow, Erster Vorsitzender Pferdesportverband Schleswig-Holstein – PVSH
17. Ingrid Unkelbach / Petra Homeyer, Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein
18. Dierk Schmäscke, GF SG Flensburg-Handewitt Bundesliga GmbH & Co. KG
19. Steffen Schneekloth, Präsident KSV Holstein von 1900
20. Jan-Henrik Stephan, Groundkeeper UG
21. Jörg Bülow, GF Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
22. Marc Ziertmann, GF Städteverband Schleswig-Holstein
23. Bernd Schröder, Referent Sport Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
24. Dirk Gronkowski / Sieglinde Huszak, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Anhang 2: Übersicht der Mitglieder der Arbeitsgruppe 1 – Sport und Bewegung in der Kommune

- | | |
|-------------------------|--|
| 1. Marion Marx | Komm. Landesverbände |
| 2. Bernd Neumann | Erster Stadtrat und Vizebürgermeister der Stadt Niebüll |
| 3. Ingo Diedrichsen | GF Finanzen Landessportverband SH |
| 4. Klaus Rienecker | Sportjugend, Referent |
| 5. Thorsten Schmidt | Reha- und Behindertensportverband |
| 6. Ove Rahlf | MILIG |
| 7. Eckhard Jacobs | MILIG |
| 8. David Georg Stark | Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) |
| 9. Irene Michels | Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren |
| 10. Peter Schildwächter | Landesseniorenbeirat Schleswig-Holstein |
| 11. Merle Tralau | Landesjugendring Schleswig-Holstein |
| 12. Ekkehard Krull | Kreissportverband (KSV) Rendsburg-Eckernförde, Erster Vorsitzender |
| 13. Sven Neitzke | KSV Segeberg, Geschäftsführer |
| 14. Anja Reimann | Möllner SV, Erste Vorsitzende |
| 15. Uwe Hönke | VfL Pinneberg, Geschäftsführender Vorstand |
| 16. Dr. Jörg Wetterich | IKPS, Geschäftsführer |
| 17. Dr. Stefan Eckl | IKPS, Geschäftsführer |

Anhang 3: Übersicht der Mitglieder der Arbeitsgruppe 2 – Sport und Bewegung in den Sportvereinen und Sportverbänden

1.	Thomas Niggemann	GF BFG Landessportverband SH
2.	Bernd Schroeder	Kommunale Landesverbände
3.	Josef Orwat	Boxsportclub Kiel, Vorsitzender
4.	Bernd Lensch	Ellerbeker TV, Mitglied
5.	Nina Schlüter	SV Tungendorf-Neumünster, Vorstand
6.	Karsten Tiedemann	KSV Pinneberg, Geschäftsführer
7.	Carsten Engelbrecht	KSV Lauenburg, Erster Vorsitzender
8.	Helmut Johannsson	SHFV, Vizepräsident
9.	Stefan Diephaus	SHVT, Vizepräsident Finanzen
10.	Josephine Dannheim	Sportjugend, Referentin bei der sjsh
11.	Dörte Peters	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
12.	Birgit Wollesen	MSGJFS
13.	Ove Rahlf	MILIG
14.	Eckhard Jacobs	MILIG
15.	Dr. Jörg Wetterich	IKPS, Geschäftsführer
16.	Dr. Stefan Eckl	IKPS, Geschäftsführer

Anhang 4: Übersicht der Mitglieder der Arbeitsgruppe 3 – Schwimmen und Schwimmsportstätten

1.	Thies O. Wolfhagen	DLRG LV S.-H., Geschäftsführer
2.	Steffen Weber	SHSV, Präsident
3.	Frederic Möß	DRK-Wasserwacht
4.	Johannes Koldehoff	ehemaliger Schwimmathlet der SG Lübeck
5.	Jörg Freyher	Schwimmtrainer STE Elmshorn
6.	Astrid Stepanek	VERBAND Kommunaler Unternehmen (VKU), GF
7.	H.-G. Schäfer	Städtische Betriebe Bad Schwartau
8.	Dr. Christoph Mager	Landrat Kreis Herzogtum Lauenburg
9.	Dany Rühle	IQSH / Kreis Hrgtm. Lauenburg
10.	Jule Rudolph	MBWK
11.	Dirk Gronkowski	MBWK
12.	Constantin Depmeyer	Schwimm-Gemeinschaft Stormarn-Barsbüttel
13.	Dr. Stefan Eckl	IKPS, Geschäftsführer
14.	Lars Dietrich	MILIG
15.	Eckhard Jacobs	MILIG

Anhang 5: Übersicht der Mitglieder der Arbeitsgruppe 4 – (Nachwuchs-) Leistungssport

1.	Thomas Behr	GF Leistungssport LSV
2.	Gabi Dörries	ehem. Präsidentin Deutscher Schwimm-Verband
3.	Volker Scheel	stellv. Vorsitzender LSP des Segler-Verbandes SH
4.	Wolfgang Delfs	Präsident SHLV
5.	Petra Homeyer	Olympiastützpunkt HH/SH
6.	Sascha Plietzsch	Trainer Leistungssport Badminton
7.	Dr. Lars Koltermann	Vizepräsident Ruderverband Schleswig-Holstein
8.	Hartmut Weber	KSV Nordfriesland
9.	Björn-Oliver Schmidt	Nachwuchsleistungszentrum KSV Holstein
10.	Dr. Jörg Wetterich	IKPS, Geschäftsführer
11.	Dr. Stefan Eckl	IKPS, Geschäftsführer
12.	Tilo von Riegen	Abteilungsleiter MILIG
13.	Eckhard Jacobs	MILIG
14.	Lars Dietrich	MILIG
15.	Dirk Gronkowski	MBWK

Anhang 6: Übersicht der Mitglieder der Arbeitsgruppe 5 – Sport und Tourismus

1.	Frank Simoneit	FH Westküste (Tourismusforschung)
2.	Peter Weltersbach	IHK Schleswig-Holstein
3.	Veit Schröder	Tourismusagentur Schleswig-Holstein
4.	Andreas Tedsen	DEHOGA – Schleswig-Holstein
5.	Joachim Nitz	Kurdirektor Timmendorfer Strand
6.	Arne-Sebastian Fritz	"Head of Sports and Entertainment Drees & Sommer Consulting"
7.	Tristan Schmedes	Drees & Sommer Consulting
8.	Maren Koch	GF Recht Landessportverband
9.	Wilfried Weitz	Präsident Radsportverband Schleswig-Holstein e.V.
10.	Birte Pusback	Ministerium f. Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie u. Tourismus
11.	Dr. Jörg Wetterich	IKPS, Geschäftsführer
12.	Dr. Stefan Eckl	IKPS, Geschäftsführer
13.	Tanja Rönck	Bürgermeisterin der Gemeinde Bad Malente
14.	Wolfgang Hens	Golfverband SH
15.	Tilo von Riegen	MILIG
16.	Eckhard Jacobs	MILIG
17.	Lars Dietrich	MILIG

Anhang 7: Übersicht der Mitglieder der Arbeitsgruppe 6 – Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung

1.	Kristina Herbst	Staatssekretärin MILIG
2.	Tilo von Riegen	Abteilungsleiter Kommunales MILIG
3.	Gunda Spennemann-Gräbert	Referatsleiterin Sport im MILIG
4.	Eckhard Jacobs	MILIG
5.	Johannes Hartwig	Abteilungsleiter Tourismus im MWA/TT
6.	Alexander Kraft	Abteilungsleiter Schule im MBWK
7.	Dr. Michael Hempel	Ministerium f. Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren
8.	Dörte Peters	Ministerium f. Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren
9.	Dr. Thomas Liebsch-Dörschner	Vizepräsident des LSV
10.	Bernd Küpperbusch	Vizepräsident des LSV
11.	Doris Birkenbach	Vizepräsidentin des LSV
12.	Dr. Marquard Gregersen	Schatzmeister des LSV
13.	Dr. Olaf Bastian	Vorstand im LSV
14.	Ingo Diedrichsen	GF Finanzen LSV
15.	Peter Weltersbach	IHK Schleswig-Holstein
16.	Laura Raeke	Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein
17.	Dierk Schmäschke	GF SG Flensburg-Handewitt GmbH & CO.KG
18.	Jan-Henrik Stephan	Groundkeeper UG
19.	Bernd Schröder	Referent Sport Landkreistag SH
20.	Marc Ziertmann	GF Städteverband SH
21.	Jörg Bülow	GF Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
22.	Dr. Jörg Wetterich	IKPS, Geschäftsführer
23.	Dr. Stefan Eckl	IKPS, Geschäftsführer

Millionen-Schub für Sportstätten

Kreis zieht positive Bilanz des Hilfsprogramms / Fördergelder für Sanierungsprojekte als Anreiz für Gemeinden und Vereine

SANIERUNG VON SPORTSTÄTTEN IN RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

Vom Kreis geförderte Projekte (Auswahl)

Antragsteller	Projekt	Gesamtkosten	Kreis-Förderung
Gemeinde Rieseby	Sanierung Sporthalle	3,2 Mio. Euro	20000 Euro
Schulverband Fleckeby	Ersatzneubau Sporthalle	2,2 Mio. Euro	20000 Euro
Gemeinde Breiholz	Sanierung Sporthalle	1,2 Mio. Euro	20000 Euro
Gemeinde Altenholz	Sanierung Sportzentrum	925000 Euro	20000 Euro
Gemeinde Fockbek	Ersatzneubau Sportheim	890000 Euro	20000 Euro
Stadt Nortorf	Sanierung Tartanbahn	785000 Euro	20000 Euro
Gemeinde Elsdorf-Westermühlen	Sanierung Freibad	779000 Euro	20000 Euro
Gemeinde Holtsee	Sanierung Sportheim	760000 Euro	20000 Euro

QUELLE: KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

shz-GRAFIK: CAN YALIM

Matthias Hermann RENDSBURG Eine Million Euro hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde in den vergangenen drei Jahren für die Sanierung, Erhaltung oder den Ersatz-Neubau von Sportstätten bereitgestellt. Die Förderung von maximal 20 Prozent sollte als Anschub für Kommunen und Gemeinden dienen.

Insgesamt wurden nachfolgend über 18 Millionen Euro in Sportplätze, Vereinsheime, Freibäder und Turnhallen investiert. „Der Anreiz hat geklappt“, lautete das positive Fazit von Christina Mönke, Leiterin des Kreisfachdienstes Kinder, Jugend, Sport.

Der Kreistag hatte 2017 beschlossen, in den Haushalten für die Jahre 2018 bis 2020 einen Gesamtbetrag von einer Million Euro als einmaliges Hilfsprogramm bereit zu stellen. Im ersten Jahr sollten 200.000 Euro an Fördergeldern vergeben werden, in den beiden folgenden Jahren jeweils 400.000 Euro. Zur Hälfte sollte die Summe an Gemeinden, wie auch an Vereine gehen.



Die Richtlinien wurden mit dem Kreissportverband und Gemeindegtag beschlossen. Mönke dankte in diesem Zusammenhang ausdrücklich für die produktive Zusammenarbeit.

„Das Antragsverfahren wurde bewusst unkompliziert, aber natürlich rechtssicher gestaltet“, erklärte die Fachdienstleiterin, „dadurch wurden viele Mittel abgerufen und es konnte eine große Bandbreite an Projekten profitieren.“ Eine Förderung konnte für Sanierungsprojekte zwischen 5.000 und 100.000 Euro beantragt werden. Durch eine Maximalförderung von 20 Prozent ergab sich somit eine Obergrenze von 20.000 Euro.

Mit Hilfe der Gelder vom Kreis wurden allerdings auch noch deutlich größere Projekte angeschoben. Darunter sind unter anderem die Sanierung der Sporthallen in Rieseby (3,2 Millionen Euro), Fleckeby (2,2 Millionen Euro) oder Breiholz (1,2 Millionen Euro). Auch die Sanierung der Tartanbahn in Nortorf (785.000 Euro), des Freibades in Elsdorf-Westermühlen (779.000 Euro) oder der Ersatzneubau in Fockbek (890.000 Euro) wurden in den vergangenen Jahren in Angriff genommen.

„In diesem Zusammenhang möchte der Kreis auch noch einmal ein dickes Lob an die Vereine und die Kommunen aussprechen, die weit über die Fördersumme hinaus noch einmal kräftig in die regionalen Sportstätten investiert haben“, betonte Christina Mönke.

Auch der Kreissportverband zog ein positives Fazit aus dem Sanierungsprogramm. In den vergangenen Jahren seien mehrere Erhebungen getätigt worden, um den Sanierungsstau aufzuzeigen. „Nachdem der Kreis die Zuschüsse für den Bau und die Sanierung von Sportstätten sowie die Anschaffung von langlebigen Sportgeräten vor etwa zehn Jahren im Zuge der Haushaltskonsolidierung für zunächst drei Jahre ausgesetzt – dann aber nicht wieder aufgenommen – hat, begrüßt der KSV es ausdrücklich, dass in Zeiten besserer Finanzen nun eine Million Euro für die Sanierung kommunaler sowie vereinseigener Sportstätten für die Jahre 2018 bis 2020 zur Verfügung gestellt wurden“, sagte Michael Polzin, Geschäftsführer des Kreissportverbands.

Zusammen mit den Landesmitteln sei die finanzielle Unterstützung des Kreises für die Vereine enorm hilfreich, um die Sportanlagen in gutem Zustand zu erhalten. Da es allerdings einen permanenten Sanierungsbedarf gebe, liefen derzeit Gespräche über die Möglichkeit, auch zukünftig Zuschüsse für die Sanierung von Sportstätten bereitzuhalten und diese auch zu verstetigen, erklärte Polzin.